

# Dialog

Ausgabe

**27**

Dez 2012



# Festanstellung – Praktikum – Bachelor Thesis

Die Kommunale Datenverarbeitung Region Stuttgart gehört zu den führenden und größten kommunalen Gebietsrechenzentren in Deutschland. Auf Basis modernster Technologie und Unternehmensorganisation bedienen wir mit einem vollständigen Produkt- und Dienstleistungsportfolio vor allem die IT-Belange der öffentlichen Hand. In unserem Marktsegment verfügen wir über eine hervorragende Position. Um diese halten und weiter ausbauen zu können, sind wir regelmäßig auf der Suche nach guten Nachwuchskräften aus der öffentlichen Verwaltung.



Wir bieten Ihnen ein anspruchsvolles und abwechslungsreiches Aufgabengebiet in verschiedenen Bereichen; kombiniert mit guten Aufstiegs- und Weiterqualifizierungsmöglichkeiten.

## Haben Sie Interesse?

Wir freuen uns jederzeit auf Ihre Bewerbung, z. B. als Anwendungsberater/in. Aktuelle Stellenanzeigen finden Sie zudem auf der Karriere-seite unserer Homepage unter [www.kdrs.de](http://www.kdrs.de).

Kommunale Datenverarbeitung Region Stuttgart  
Krailehshaldenstr. 44 · 70469 Stuttgart

Ansprechpartnerin: Frau Schmid  
Tel: (07 11) 81 08 - 11 367  
E-Mail: [Bewerbung@kdrs.de](mailto:Bewerbung@kdrs.de)

Kommunale Datenverarbeitung  
Region Stuttgart

**KDRS**

## IMPRESSUM

### Dialog

Magazin der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg  
Ausgabe 27 – Dezember 2012

### Herausgeber

Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg (HVF) in Verbindung mit dem Verein der Freunde der Hochschule

### Redaktion

Prorektor Prof. Eberhard Ziegler (verantwortlich)

### Anschrift der Redaktion

Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg  
Reuteallee 36; 71634 Ludwigsburg  
Telefon 07141/140-548 (Frau Fuchs)  
Telefax 07141/140-588  
www.hs-ludwigsburg.de  
ziegler@hs-ludwigsburg.de

### Verein der Freunde

Prof. Wolfgang Rieth, Ulla Gottwald

### Fotos

Titelbild: factum/Granville (vgl. S. 6)  
Hochschule, Privatbesitz

### Projektmanagement

Verena Helfert M.A.  
Staatsanzeiger für Baden-Württemberg GmbH, Stuttgart

### Layout und Gestaltung

Friederike Rook  
Staatsanzeiger für Baden-Württemberg GmbH, Stuttgart

### Verlag

Staatsanzeiger für Baden-Württemberg GmbH  
Breitscheidstraße 69, 70176 Stuttgart

### Druck

gedruckt auf 100% chlorfrei gebleichtem Papier

Erscheint zweimal jährlich/Auflage 5.000

### Druckerei

Ungeheuer + Ulmer KG GmbH + Co.,  
Ludwigsburg

Für ihr engagiertes Mitwirken bedanken wir uns bei Marlis Wagner und Gabi Ziegler.

# Inhalt

<b>Vorwort</b>	02
<b>Titel</b>	
Die Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung	04
Gisela Erler im Gespräch	06
Aktenrollator hält Amtsboten am Laufen	07
Mitreden – Mitmachen – Mitentscheiden: Bürgerbeteiligung in der öffentlichen Verwaltung	07
<b>Forum</b>	
Offene Bürgerschule in der Gemeinde Mönchweiler	08
Elektronische Identitäten am Beispiel „mein service-bw“	10
Aktuelle Daten zur personellen Situation an der HVF Ludwigsburg unter dem Aspekt der Gleichstellung	12
<b>Hochschule</b>	
303 erfolgreiche Bachelor-Absolventen starten ins Berufsleben	14
Neues aus dem IAF	16
Die Qualifizierungsreihe „Behördliche/r Datenschutzbeauftragte/r“	18
Heide Rühle (MdEP) gratuliert Absolventen des 10. Jahrganges des Master-Studienganges „Europäisches Verwaltungsmanagement“	19
<b>Studium</b>	
Drei MPM-Jahrgänge parallel an der Hochschule Ludwigsburg!	20
Praktikum dort, wo die Landesnachrichten gemacht werden	24
Fachprojekt: Besucherumfrage im Schloss und Kloster Bebenhausen	26
Office 2003 vs. Office 2010	27
40 Jahre VSV – eine Erfolgsgeschichte!	28
<b>Verein der Freunde der Hochschule</b>	
Neues vom Verein der Freunde	29
<b>Praxis</b>	
Korruption: Blick aus Russland und Deutschland	30
Sozialmanagement für die Generation 65plus	32
Die arbeitsvertragliche Pflicht des Arbeitnehmers zur Weiterbildung	34
Änderung des Landesplanungsgesetzes	37
Das Gesetz über den Bundesfreiwilligendienst	40
<b>HVF International</b>	
„Unsere Zukunft heißt Europa“ – Deutsch-Französisches Bürgerfest in Ludwigsburg	42
Proseminar: Arbeitnehmerfreizügigkeit ab Mai 2011 für die baltischen Staaten	44
Bericht eines Masterstudenten zur Youth-Summits-Konferenz in Washington	46
<b>Zur Person</b>	
Dekan Prof. Dr. Ekkehard Bächle in den Ruhestand verabschiedet	50
Neu an der Hochschule:	
Kanzlerin Ingrid Dunkel	52
Prof. Dr. Angelika Dölker	53
Prof. Dr. Prof. Dr. Sascha Gieseler	52
Prof. Dr. Stefan Lahme	54
Florian Bargmann	55
Christiane Dürr	54
Kurz berichtet	47
HVF-Impressionen	48
Ludwigsburger Autoren	56

Unterstützt durch:

**WGV Versicherungen**

## *Liebe Leserinnen und Leser,*

die Umsetzung der Reformen der Landesregierung, die diese bereits in ihrem Koalitionsvertrag festgelegt hat, ist auch an unserer Hochschule ein zentrales Thema.

Das Ziel, künftig 100 Anwärtnerinnen und Anwärter mehr in die Ausbildung der gehobenen Steuerverwaltung aufzunehmen, konnte umgesetzt werden. Am 1. Oktober diesen Jahres haben in der Fakultät II insgesamt 408 Anwärtnerinnen und Anwärter ihre Ausbildung begonnen. Diese Steigerung der Ausbildungszahl ist auch aus Hochschulsicht der richtige Weg, denn die demografische Entwicklung zwingt dazu, in den nächsten Jahren so umfassend wie möglich qualifiziertes Personal auszubilden.

Im Wintersemester 2012/2013 sind damit insgesamt 1905 Studierende an unserer Hochschule eingeschrieben. Damit unterstreicht die Hochschule Ludwigsburg eindrucksvoll ihre Position als die größte Hochschule des öffentlichen Dienstes in Baden-Württemberg.

Mehr Studierende an der Hochschule haben auch Konsequenzen auf den notwendigen Personalbedarf in Lehre und Verwaltung. Es ist sehr erfreulich, dass wir in diesem Wintersemester sechs neue Professorinnen und Professoren in der Fakultät II willkommen heißen dürfen. Obwohl mit der Vielzahl der neuen Studierenden auch ein Mehrbedarf in der Verwaltung einhergeht, ist es bislang nicht gelungen, auch hier eine Personalverstärkung vom Land zu erhalten. Unsere Kanzlerin, Frau Dunkel, widmet sich gemeinsam mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus der Verwaltung einer konzeptionellen Überprüfung organisatorischer Abläufe, um so mögliche Effizienzen zu schaffen. Zudem werden die Kolleginnen und Kollegen aus der Verwaltung in den nächsten Monaten verstärkt an Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmen, um auch dadurch eine Effizienzsteigerung erreichen zu können.

Auch in räumlicher Hinsicht sind wir vor immense Herausforderungen gestellt worden. Es ist im gemeinsamen Zusammenwirken gelungen, dass alle neuen Professorinnen und Professoren adäquat untergebracht werden konnten. An alle Beteiligten an dieser Stelle nochmals herzlichen Dank für das große Engagement und die entgegengebrachte Flexibilität.

Wo Licht ist, ist erfahrungsgemäß auch Schatten. Der Schatten stellt sich für unsere Anwärtnerinnen und Anwärter in Form der von der Landesregierung geplanten Besoldungsabsenkung des Eintrittsamtes dar. Dies macht selbstredend das Berufsbild der Beamtinnen und Beamten des gehobenen Dienstes unattraktiver. Wir werden dadurch künftig noch mehr vor die Herausforderung gestellt werden, die positiven Seiten unserer Studiengänge öffentlichkeitswirksam darzustellen und insbesondere auf die mit den Abschlüssen verbundenen Chancen hinzuweisen. Gute Chancen der beruflichen Weiterentwicklung werden sicherlich die 22 Absol-

---

ventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs Public Management haben. Der erste Jahrgang, der dieses berufsbegleitende Studium durchlaufen hat, kann in diesem Wintersemester erfolgreich verabschiedet werden. Dass wir mit diesem Master gemeinsam mit der Partnerhochschule Kehl den richtigen Weg beschritten haben, zeigt sich schon an der hohen Nachfrage qualifizierter Bewerberinnen und Bewerber. Zudem setzt sich in der Praxis im Zuge des lebenslangen Lernens immer mehr durch, berufsqualifizierend nicht nur kurze Weiterbildungen zu durchlaufen, sondern berufsbegleitende Studiengänge mit zertifizierten Abschlüssen anzustreben.

Um sowohl diese ausbildungspolitischen Ziele als auch die Zielsetzungen der Landesregierung aufzunehmen, hat der Hochschulrat unserer Hochschule beschlossen, gemeinsam mit der Führungsakademie Baden-Württemberg und der Partnerhochschule Kehl künftig einen Lehrgang „Bürgerbeteiligung“ anzubieten. In diesem modularisierten Lehrgang sollen Methoden und Haltungen vermittelt werden, die es ermöglichen, bürgerschaftliches Engagement und Kompetenzen der Bürger/-innen frühzeitig aufzunehmen und das damit verbundene Potential zu nutzen.

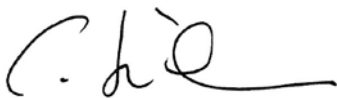
Um das Potential, das alle Kolleginnen und Kollegen, die an der Hochschule Ludwigsburg arbeiten, alltäglich einbringen, langfristig zu erhalten, hat sich die Hochschulleitung verstärkt dem Thema „Gesundheitsmanagement“ gewidmet. Auch hier gibt die demografische Entwicklung die Richtung vor. Da künftig auf immer weniger Schultern die anstehenden Aufgaben lasten, werden insbesondere Schulter- und Nackenverspannungen sowie Rückenschmerzen deutlich zunehmen. Vorsorge zu betreiben und Abhilfe zu schaffen wird deshalb ein Dauerthema bleiben. Dies nehmen wir an der Hochschule sehr ernst. Hier sind bereits in der Mitarbeiterschaft viele gute Ideen zustande gekommen, die wir nach und nach gemeinsam umsetzen werden.

Dass die Kreativität unserer Mitarbeiterschaft ausgesprochen hoch ist, hat sich auch beim sogenannten „Ideen-Wettbewerb“ gezeigt. Eine Vielzahl von Ideen ist bei der zuständigen Kommission eingegangen. Einige konnten in einem ersten Schritt umgesetzt und prämiert werden.

An der Hochschule Ludwigsburg bewegt sich mithin Vieles. Allen Beteiligten – vor allem auch unseren nebenamtlichen Lehrbeauftragten – sei für ihre Mitwirkung gedankt.

Ich wünsche Ihnen viel Vergnügen beim Lesen.

Herzlichst Ihre



Rektorin Dr. Claudia Stöckle



Dr. Claudia Stöckle

# Die Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung Gisela Erler im Gespräch



*Das Interview führten Inge Köngeter, Tatiana Zarkh, Elina Schneider, Bettina Roth und Marlis Wagner aus dem Studiengang Gehobener Verwaltungsdienst – Public Management. Frau Erler, wir danken Ihnen für dieses Interview!*

*Frau Erler, als Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung haben Sie zahlreiche Aufgaben – erzählen Sie uns etwas von Ihrem beruflichen Alltag.*

Als Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung bin ich ehrenamtliches Mitglied in der baden-württembergischen Landesregierung und habe ein eigenes Stimmrecht im Kabinett. Meine Aufgabe ist es, gemeinsam mit der Landesregierung Bürgerbeteiligung auf allen Ebenen auszubauen, zu stärken und in das Ver-

waltungshandeln zu integrieren. Wir, die baden-württembergische Landesregierung, praktizieren eine Politik des Gehörtwerdens. Mir als Staatsrätin ist es deshalb ein besonderes Anliegen, mit den Menschen in Kontakt zu treten, mit ihnen zu sprechen, sie anzuhören und ihnen auch meine Aufgaben und die Absichten der Landesregierung hinsichtlich der Bürgerbeteiligung zu erläutern. Mit dem sogenannten „Kamingespräch“ fahre ich raus aufs Land, um mit den Menschen dort in den Dialog zu treten. Einmal im Monat lade ich auch unterschiedlichste Gruppen der Zivilgesellschaft ins Staatsministerium ein und

diskutiere mit ihnen über ihre Anliegen. Momentan sind wir dabei, einen Leitfaden zur Planung zu entwickeln und zusammen mit der Landesregierung und dem Parlament die Gesetze zur direkten Demokratie zu verbessern. Hierzu streben wir auch eine Verfassungsänderung für erleichterte Volks- und Bürgerbegehren an.

***Vergangenes Jahr wurden Sie von der neuen Landesregierung als erste Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung eingesetzt. Was sagt dies über die Entwicklung der Bürgerbeteiligung und deren Stellenwert aus?***

Die Einrichtung der Stabsstelle für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung zeigt, wie brisant das Thema Bürgerbeteiligung ist. Stuttgart 21 hat gezeigt, was passiert, wenn Bürgerinnen und Bürger sich von Politik und Wirtschaft nicht ernst genommen fühlen und ihnen keine Beteiligungschancen eingeräumt werden. Politik und Verwaltung müssen umdenken und den Menschen Beteiligungsmöglichkeiten auf allen Ebenen gewähren. Mein Amt der Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung wurde genau hierfür geschaffen. Der Stellenwert der Bürgerbeteiligung steigt immer mehr, dies hat auch die Landesregierung anerkannt. Es steht beispielsweise die Energiewende bevor. Ich verweise hierbei auf das integrierte Energie- und Klimaschutzkonzept, bei dem Bürgerbeteiligung eine große Rolle spielen wird, ebenso wie in der regionalen Schulentwicklung.

***Der Staatsanzeiger hat, mit Ihnen als Schirmherrin, den Wettbewerb „Leuchttürme der Bürgerbeteiligung“ ausgerufen. Können Sie uns bereits etwas Interessantes über den Wettbewerb berichten?***

Es gibt 1001 gute Projekte in Städten und Gemeinden. Beispielhaft ist derzeit Schwäbisch Gmünd mit der Staufer Sage zu nennen, wo es dem Oberbürgermeister gelungen ist, seine ganze Stadt in Bewegung zu versetzen, da sind regelrecht Manufakturen entstanden. Oder aber Filderstadt, das

ganz konsequent im Dreiklang zwischen Bürger, Politik und Verwaltung bereits seit 10 Jahren Spielregeln für Beteiligung hat. Im Leuchtturmwettbewerb mit dem Staatsanzeiger wird die ganze Bandbreite sichtbar. Es sind über 40 Bewerbungen eingegangen, die eine unglaubliche Vielfalt widerspiegeln.

***Sie waren oft in den Vereinigten Staaten. Haben Sie von dort neue Ideen und Denkanstöße mit nach Deutschland gebracht?***

Ich war 1962 Austauschschülerin in den USA. Beeindruckt war ich schnell von einem lebendigen Gemeinschaftsleben der dortigen Schulen und von dem Einfluss der Eltern. Später, als ich in den 1980er-Jahren zurückkehrte und einige Zeit in den USA verbrachte, beeindruckte mich das Unternehmensengagement zum Thema Work-Life-Balance sehr. Die Konzepte, die ich in den USA kennen und schätzen lernte, versuchte ich nach Deutschland in Form meines Unternehmens, dem Familienservice zu importieren. Anregungen bekam ich auch im Bereich des Freiwilligenengagements. Die große Breite von Freiwilligenengagement, auch von Unternehmen, war einzigartig. Auch dies habe ich versucht, bei meiner Rückkehr nach Deutschland mitzunehmen.

***Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist eines der Grundthemen Ihrer politischen Engagements. Sind Sie mit der Entwicklung auf diesem Gebiet zufrieden?***

Es hat sich viel getan in den vergangenen 20 bis 30 Jahren. Immer mehr Frauen kehren wieder zurück in den Beruf, trotz Kinder. Der Ausbau der Kindertagesstätten hat hierbei entscheidend mitgewirkt. Vor nicht allzu langer Zeit wäre diese Entwicklung noch unvorstellbar gewesen. Dennoch gibt es immer noch viele Baustellen, was die Vereinbarkeit von Familie und Beruf anbelangt. Die Frauen sind hiervon besonders betroffen. Der weitere Ausbau der Kindertagesstätten geht nur schleppend voran und viele Frauen sind dann oftmals doch gezwungen, zu Hause zu bleiben.

Besonders ist mir auch daran gelegen, dass junge Väter sich in der Familie engagieren können, trotz Berufsleben. Ich nenne das immer so etwas wie eine lebbare Vollzeitstelle, die zum Ausdruck bringt, dass beide Elternteile beruflich tätig sein können und trotzdem ein familienverträgliches Leben führen können. Es gibt noch vieles zu tun, aber ich denke, wir sind auf dem richtigen Weg, wenn Politik und Gesellschaft weiterhin an diesem brisanten Thema arbeiten.

***Ihrer Mutter war Verwaltungsbeamtin von Beruf. Was hat Sie Ihnen von diesem Beruf vermittelt?***

Meine Mutter war Verwaltungsbeamtin in Berlin. Sie konnte ihren Beruf jedoch nur kurz ausüben. Mit der Eheschließung 1936 war sie dann im Nationalsozialismus gezwungen, ihren Beruf aufzugeben. Meine Mutter hat ihren Beruf immer als hochinteressant und verantwortungsvoll beschrieben. Sie war in der Gesundheitsbehörde tätig und hatte stets das Gefühl, dass sie dort wichtige Hilfen für sozial sehr schlecht gestellte Personen leisten konnte. So habe ich von ihr gelernt, mich nicht nur für private und eigene Interessen zu engagieren.

***Bitte vollenden Sie die folgenden Sätze: Als Ausgleich für die Arbeit im Staatsministerium,***

genieße ich beim Wandern die schöne Landschaft am Bodensee.

***Wenn ich auf mein bisheriges Leben zurückschaue, möchte ich nicht missen***

die Phasen der frühen Studentenbewegung mit den völlig irrealen gesellschaftlichen Utopien und ihrer struppigen Aufsässigkeit.

***Wenn ich auf mein bisheriges Leben zurückschaue, bin ich besonders stolz auf***

die Tatsache, dass ich den Mut hatte, Kinder zu bekommen und trotzdem ein aktives berufliches Leben zu führen. Es hat sich gelohnt!

# Aktenrollator hält Amtsboten am Laufen

Hochschulmitarbeiter  
bewahren mit einer  
kuriosen Konstruktion  
ihren Kollegen vor  
dem Karriere-Aus.

Studenten kommen und gehen. Dozenten kommen und gehen. Es gibt an der Hochschule für Verwaltung und Finanzen in Ludwigsburg aber zumindest einen Fels in der Brandung: Hartmut Weinig. Er war 20 Jahre alt, als er seinen Job antrat – Amtsbote der Hochschulverwaltung. Das war vor 27 Jahren. Heute ist Hartmut Weinig ein Berg von einem Mann: Große, kräftige Hände hat er, aber dennoch einen sanften Händedruck. Unter seinem Pullover wölbt sich ein kräftiger Bauch, sein Haupt ziert kurz geschorenes, borstiges Haar. Er spricht schnell und undeutlich, verschluckt mitunter einzelne Silben. Es soll Studenten geben, die dieser einmaligen Hochschulerscheinung mehr als den nötigen Respekt entgegenbringen. Aber die haben wahrscheinlich noch nie Hartmut Weinigs zartes Lächeln zu sehen bekommen. Er lächelt wie ein Kind, wenn er seine Geschichte erzählt, die beinahe mit seiner Berufsunfähigkeit geendet hätte – wenn ihm nicht seine Kollegen zu einem Happy End verholfen hätten. „Ich bin froh, solche Kollegen zu haben“, sagt er mit glänzenden Augen.

Der Grund für seine Freude steht neben ihm, groß und massig wie Hartmut Weinig selbst: ein knallrot lackiertes Gerät, das wie eine Kreuzung zwischen einem Rollator und einem Postwägelchen aussieht. Drei

seiner Kollegen haben für den 47-Jährigen den weltweit womöglich ersten Aktenrollator gebaut. Ohne ihn hätte Hartmut Weinig seine heiß geliebte Tätigkeit als Amtsbote wohl aufgeben müssen.

Seit Jahren hatte er mit Knieproblemen zu kämpfen. Zuletzt wurden ihm im Frühjahr in beide Knie Prothesen eingesetzt. Im April kam er stundenweise zurück an die Hochschule. „Ich habe gemerkt, dass es noch nicht ganz geht“, erzählt er. Eines Morgens stand Alexander Maier, Assistent der Rektorin, am Fenster, goss sich eine Tasse Kaffee ein und sah, wie Hartmut Weinig sich im Hof mühte – eine Krücke in der einen, eine Kiste Post in der anderen Hand. Der Anblick ließ ihm keine Ruhe, immerhin hatte er als Student den damals noch quirligen Amtsboten in Aktion erlebt. „Ich habe gemerkt, dass das nicht mehr gut geht und gesagt: da müssen wir was tun.“ Kurzerhand schloss er sich mit dem Haustechniker Dieter Lang und Rudolf Mischel von der Hochschulverwaltung zu einer Rettungstroika zusammen. Maier kaufte einen Rollator, Lang fertigte Entwurfsskizzen an und Mischel machte sich ans Schweißen. Die Gehilfe wurde komplett zerlegt. Am Lenkgestänge befestigte er die gebogenen Füße von drei ausgemusterten Bürostühlen. Deren schwarze Armlehnen aus Kunststoff fungieren beim neuen Aktenrollator als Stoßschützer. Dann noch ein Drahtkorb als Papierbehälter, ein Stahlgitter als Ablage und ein paar Reflektoren – fertig war die Arbeitshilfe, die übrigens schon von der baden-württembergischen Unfallkasse abgenommen und für gut befunden wurde.

Die Konstruktion blieb streng geheim. Hartmut Weinig bekam den getunten Rollator erst zu sehen, als er von einer mehrmonatigen Intensivreha wiederkam und



Ein Rollator als Lenkung, drei angeschweißte Stuhlbeine als Ladefront, ein Drahtkorb und ein Stahlgitter als Ladefläche: mit seiner Arbeitshilfe ist Hartmut Weinig wieder flott auf den Gängen der Hochschule für Verwaltung und Finanzen unterwegs. Foto: factum/Granville

wenig Hoffnung hatte, seinen Beruf behalten zu können. „Ich war total begeistert“, sagt er. Seit gut einer Woche ist Hartmut Weinig mit seinem neuen Gefährt unterwegs. „Es klappt wunderbar“, berichtet er. Kollegen nennen das Gefährt liebevoll „den Porsche“. Weil alles so flott läuft, hat der Chauffeur selbst den Namen „Abbey II“ daraufgeklebt – der Formel1-Star Sebastian Vettel nennt sein Auto Abbey. Weinigs Kollege Alexander Maier spendierte ihm ein HVF Hochschulnummernschild.

Ein Fels in der Brandung war Hartmut Weinig schon lange. Jetzt ist er auf dem besten Weg, eine echte Marke zu werden.

Artikel aus der Stuttgarter Zeitung  
vom 13. Oktober 2012.  
Markus Klohr



---

# Mitreden – Mitmachen – Mitentscheiden: Bürgerbeteiligung in der öffentlichen Verwaltung

Auf Initiative der Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung – Gisela Erler – hat die Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg gemeinsam mit der Führungsakademie Baden-Württemberg und der Hochschule für öffentliche Verwaltung in Kehl einen Lehrgang Bürgerbeteiligung entwickelt.

Mit diesem Lehrgang ist ein Weiterbildungsangebot geschaffen worden, um Fach- und Führungskräfte der öffentlichen Verwaltung für das Thema Bürgerbeteiligung zu sensibilisieren und ihnen einen Überblick über Methoden, Prozesse und Strukturen der Bürgerbeteiligung zu vermitteln.

Den Kooperationspartnern ist es wichtig, angesichts der Präsenz des Themas Bürgerbeteiligung, den Lehrgang noch im Jahr 2012 zu beginnen. Das Auftaktmodul wird daher bereits am 26.11. und am 27.11.2012 angeboten.

Aus dem modularen Lehrgang wird die Hochschule Ludwigsburg wiederum gemeinsam mit der Führungsakademie Baden-Württemberg und der Partnerhochschule Kehl ein Kontaktstudium entwickeln, das voraussichtlich ab dem Jahr 2013 angeboten werden kann. Informationen zu den Seminarinhalten und zu Seminarterminen können im Internet unter [www.mitwirkung.bw21.de](http://www.mitwirkung.bw21.de) nachgelesen werden.

Das Thema Bürgerbeteiligung hat auch verstärkt Einlass in die Ausbildung gefunden. Frau Prof.in Dr. Zimmermann-Kreher und Herr Prof. Faiss bieten ein Fachprojekt an, in dem 13 Studierende einen Leitfaden für die Bürgerbeteiligung auf kommunaler Ebene entwerfen werden. Darüber hinaus werden

in den einschlägigen Vertiefungsschwerpunkten bei der Behandlung von Planfeststellungsverfahren und der Genehmigung vergleichbarer Großprojekte die rechtlichen Grundlagen sowie die konkreten Umsetzungsmöglichkeiten für Bürgerbeteiligung behandelt. Schließlich schlägt sich der Kulturwandel auch bei der Themensuche der Bachelorarbeiten nieder. Aktuell befassen sich bereits mehr als 10 Bachelorarbeiten mit Themen rund um die Bürgerbeteiligung.

Die Hochschule Ludwigsburg leistet mithin einen umfassenden Beitrag, um durch Aus- und Weiterbildung die Kultur der Bürgerbeteiligung künftig solide zu verankern.

*Rektorin Dr. Claudia Stöckle*

Module des Lehrgangs Bürgerbeteiligung im Überblick	Dauer in Tagen
<b>Bürgerbeteiligung im Überblick</b>	1
<b>Von der Bürgerorientierung zur Bürgerbeteiligung: rechtliche, kommunal- und landespolitische Rahmenbedingungen</b>	3
<b>Die Führungskraft im Beteiligungsprozess</b>	2
<b>Erfolgreiche Gestaltung von Bürgerbeteiligung: Anlässe, Methoden und Instrumente</b>	3
<b>Kommunikation in Beteiligungsprozessen</b>	2
<b>E-Partizipation</b>	2
<b>Erfahrungen kontinuierlich austauschen</b>	2

# Offene Bürgerschule in der Gemeinde Mönchweiler



**Friedrich Scheerer**

Bürgermeister der  
Gemeinde Mönchweiler.

Wenn wir heute darüber reden, mehr Demokratie zu wagen, müssen wir in den Kommunen alle Bausteine überdenken, die dazu beitragen, unseren Bürgerinnen und Bürgern mehr Mitspracherecht zu geben. Einer dieser Bausteine – ein zentraler Baustein! – sind die Schulen, die als zentrale kommunale Bildungsorte sehr wichtige Elemente in unserer Infrastruktur sind.

Mit dem Projekt „Offene Bürgerschule“, das von Herrn Prof. Martin Weingardt, Professor an der PH Ludwigsburg, entwickelt wurde, entsteht für die Gemeinden die Möglichkeit, aktive Bürgerbeteiligung auch in der Schule zu leben. Bürgerinnen und Bürger verfügen über vielerlei Potenziale: Wissen und Kompetenzen aus Beruf, Hobby, Alltag, Lebensgeschichte und -erfahrung können für Kinder und Jugendliche Ausgangspunkt für hoch motivierende und nachhaltige Lernprozesse werden.

Lernen in der Schule hat sich durch Entwicklungen in der Pädagogik, die sich auch beim neuen Schultyp Gemeinschaftsschule deutlich widerspiegeln, geändert. Das Lernen selbst entwickelt sich vom bisherigen altbekannten und in vielen Schulen noch zu stark praktizierten Frontalunterricht hin zu mehr offenem Lernen. Außerschulische Lernorte und Lernpartner werden zu wichtigen Bausteinen. Durch die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger erreichen wir mehr Lebensnähe, Motivation und Intensität des Lernens. Eines der Ziele ist die Verwirklichung einer Beteiligungskultur in der Gemeinde, in die sowohl die Kinder und Jugendlichen als auch die Bürgerinnen und Bürger eingebunden werden müssen.

Eine der Thesen – „Eine wirkungsvolle Bildung entsteht dort, wo Lernprozesse eingebettet sind in lebensnahen Situationen und Begegnungen mit interessanten Menschen“ –, die von Herrn Prof. Weingardt seit Beginn des „Netzwerkprojekts Offene Bürgerschulen“ in den Vordergrund gestellt wird, konnte durch eine inzwischen breite Beteiligung in unserer Gemeinde Mönchweiler bestätigt und aktiv unterstützt werden. Individuelles Lernen unter Beteiligung der Bürgerschaft schafft einen Mehrwert und unterstützt die Lehr- und Lernprozesse in einer Schule wesentlich.

Diese Beteiligungskultur ist schulartunabhängig umsetzbar. Bereits jetzt umfasst das Bürgerschulprojekt die Schularten Gymnasium, Grund-, Haupt-, Werkrealschule, Gemeinschaftsschule und Realschule, und zwar Schulen in kommunaler und privater Trägerschaft. Bei dem Projekt arbeiten die Akteure der sechs Schulen und Kommunen gemeinsam an der Umsetzung der Maximen und Eckpunkte von Offenen Bürgerschulen.

Ein zentraler Punkt bei diesem wissenschaftlichen Konzept und dem ganzen Projekt ist die Bildung eines schulbezogenen lokalen Bürgerbeirates, der Bürgerinnen und Bürger einbindet, die

- sich stark mit der Gemeinde und der Schule identifizieren,
- bei außerschulischen Aktivitäten und Projekten helfen und diese begleiten,
- Brücken bauen zu weiteren Bürgern und Institutionen (Vereine, Kirchen, Unternehmen...) in der Gemeinde,
- eine wichtige unterstützende und beratende Stellung für die Schule einnehmen.



Die Schule in Mönchweiler.

Geleitet (eher begleitet) wird der Bürgerbeirat dabei von Bürgermeister und Schulleiter gemeinschaftlich.

Der Bürgerbeirat als operatives Gremium, das engagierte Bürgerinnen und Bürger sowie einzelne Schulvertreter umfasst, soll konkrete schulbezogene Aktivitäten andeuten, planen und selbständig bzw. über weitere gewonnene Personen aus der Gemeinde durchführen. Da in der heutigen Zeit Bürgerinnen und Bürger oftmals nur projektorientiert bereit sind, sich in ein Gemeinwesen einzubringen, bietet der Bürgerbeirat einer Schule die willkommene Gelegenheit, sich befristet für einen einzelnen Baustein in der Gemeinde zu engagieren. Die Identifizierung mit der Schule in der Gemeinde gewinnt so einen sehr hohen Stellenwert im Gemeinwesen. Der Bürgerbeirat ist mehr als ein Symbol

und konstituiert bewusst die strukturelle Öffnung der Offenen Bürgerschulen für externe Bildungspartner.

Wir sind überzeugt: Die Offene Bürgerschule als Baustein einer neuorientierten Bürgerbeteiligung in der Gemeinde wird sich – bei Unterstützung durch diese initiierte und fachkompetente wissenschaftliche Begleitung – als neue Beteiligungsform vielerorts etablieren.

# Elektronische Identitäten am Beispiel „mein service-bw“



**Dr. Albert Hermann**

*Lehrbeauftragter an der HVF und Leiter des Referats IT-Leitstelle im Innenministerium BW sowie u.a. Gesamtprojektleiter von „service-bw“.*

Das Beispiel „mein service-bw“ aus Baden-Württemberg zeigt: Technisch und praktisch ist es möglich, unterschiedliche elektronische Identifizierungsmodule an ein Portal anzubinden.

Vor gut 10 Jahren wurde das zentrale Verwaltungsdienstportal des Landes Baden-Württemberg „service-bw.de“ ins Leben gerufen. Es erschließt die Internetauftritte aller Behörden und öffentlicher Stellen – insgesamt über 9.000 – und enthält Beschreibungen zu über 50 Lebenslagen und etwa 800 Verwaltungsverfahren.

Schon 2004 wurde den Verantwortlichen im Innenministerium klar, dass ein personalisierter Ableger zu service-bw eine sinnvolle Ergänzung darstellen würde. „mein service-bw“ (MSBW) speicherte anfangs lediglich, welche Regionalisierung der Anwender ausgesucht und welche Informationskategorien er gewählt hatte. Beispielsweise „Unternehmer“ oder „Senior“.

Seit 2008 ist MSBW deutlich ausgebaut worden. Die meisten Anwender nutzen hauptsächlich den Dokumentensafe – eine Funktion, die inzwischen von vielen deutschen und europäischen Portalanbietern unter Namen wie eTresor oder Datensafe nachgebildet worden ist. Der Grundgedanke des Dokumentensafe ist, dass der Nutzer Dokumente, die im Zuge elektronischer Antragstellungen benötigt werden, von seinem PC aus hochladen und sicher (also verschlüsselt) und dauerhaft abspeichern kann. Dafür wird dem Nutzer eine variable Ablagestruktur in Ordnern zur Verfügung gestellt. Über eine Webservice-Schnittstelle können Dokumente aus dem Safe heraus an definierte Fremdapplikationen übergeben oder von diesen in den

Safe eingestellt werden, was also der klassischen „Zustellung eines Bescheides“ entspräche. Beides bedarf der expliziten Zustimmung des Benutzers.

Neben dem bekannten Dokumentensafe gibt es noch eine Vielzahl von Funktionen in MSBW, die nur kurz exemplarisch aufgelistet seien:

- Meine Verfahren: Zugriff auf gestellte oder abgeschlossene Antragstellungen,
- Einwilligungsstatus: Einwilligungen in die elektronische Speicherung und Verarbeitung von Daten sowie der entsprechende Widerruf,
- Postfach: Mail-Funktion, eingeschränkt auf Behörden mit Virtueller Poststelle,
- Persönliche Daten: Profildaten wie Name, Adresse, Bankverbindung,
- Passwortsafe: Speicherort etwa für persönliche Passwörter.

Wichtig neben den inhaltlichen Angeboten von MSBW ist das Identity Management – schließlich muss sich der Nutzer eindeutig und zuverlässig am Portal anmelden können. Alle Funktionen rund um das Thema Benutzerregistrierung, Anmeldung und Kontoverwaltung – z. B. Passwortzurücksetzung – wurden in MSBW in einen eigenständigen Portaldienst ausgelagert. Das Identity Management stellt mehrere Möglichkeiten der Registrierung bzw. der Authentifizierung bereit.

## Registrierte Benutzer

Der Nutzer wählt einen beliebigen Benutzernamen – auch Pseudonym oder „Nickname“ – und ein beliebiges Passwort aus, mit dem er sich nach erfolgter Registrierung am Portal anmelden kann. Um etwa elektronisch gesteuerte Massenmeldun-

gen, die sogenannte Denial-of-Service-Attacken zu verhindern, wird nach erfolgter Registrierung zunächst ein Bestätigungslink an eine bei der Registrierung genannte E-Mail-Adresse versandt. Erst nach Betätigung dieses Links durch den Nutzer wird das neu angelegte Konto frei geschaltet.

### Authentifizierte Nutzer

Mit Hilfe des neuen Personalausweises oder einer Signaturkarte aus Deutschland oder – pilotweise – gar aus anderen EU-Mitgliedsstaaten registriert sich der Nutzer. Beim neuen Personalausweis ist auf Anwenderseite die freigeschaltete eID-Funktion des Ausweises notwendig. Um diese Funktionen am eigenen PC nutzen zu können, brauchen die Nutzer ein Kartenlesegerät samt Treiber-Software sowie eine betriebssystem- und browserabhängige Software. Das Lesegerät liest die jeweils ausgewählten Daten aus dem Chip und überträgt diese – nach Eingabe der 6-stelligen PIN durch den Ausweisinhaber – an den Anbieter, hier service-bw.



Der neue Personalausweis als Signaturkarte.

Obwohl die eID-Funktionalität des neuen Personalausweises rasch ans Portal service-bw bzw. MSBW angebunden werden konnte – was bereits auf der CeBIT 2011 Aufmerksamkeit erregte – hält sich der Zuspruch am Portal mit dieser Technologie doch in Grenzen. Das liegt hauptsächlich daran, dass die Fachverfahren des Landes bzw. der Kommunen die ausgelesenen Daten nicht ohne weiteres direkt in ihrem Verfahrensablauf weiterverwenden können. Daran muss zukünftig gearbeitet werden.

### Signaturkarten unterstützen

Die Anbindung der Signaturkarten (Smartcards) wird seit langem gefordert und ist bei MSBW seit 2008 – also vor Einführung des neuen Personalausweises – möglich. Allerdings ist auch hier etwas Ernüchterung eingetreten. Weder die Europäische Idee der „European Citizen Card“ noch die Aktivitäten der Deutschen Post (Signtrust) oder Telekom (TeleSec) konnten sich bei den Bürgerinnen und Bürgern durchsetzen. MSBW unterstützt dennoch nach wie vor alle Signaturkarten, die auf der Technologie von OpenLimit SignCubes aufsetzen.

Dies sind neben den TeleSec-Karten auch verschiedene spezielle Karten der Sparkassen, der DATEV oder von D-Trust.

Erfolgversprechender schien danach die STORK-Initiative der EU-Kommission, deren Teilprojekt 1 die „Cross-Border Authentication for Electronic Services“ ermöglichen sollte. 18 Mitgliedsstaaten des Europäischen Wirtschaftsraumes testeten die Interoperabilität der elektronischen Identitäten in konkreten, grenzüberschreitenden Pilotanwendungen. Ziel war es, den Bürgern zu ermöglichen, mittels ihrer jeweiligen elektronischen Identität wie etwa der österreichischen Bürgerkarte, Behördenleistungen online auch auf ausländischen Portalen zu tätigen. Der Zugriff erfolgt dabei durch die Nutzung der im Heimatland bereitgestellten elektronischen Identität (eID). Real existierende Dienste, die an die pilothafte Interoperabilitätschicht angeschlossen wurden, waren die nationalen Bürgerportale Österreichs, Estlands und Portugals, sowie aus Deutschland das baden-württembergische MSBW. Obwohl die europäischen Kooperations-

partner von STORK bewiesen haben, dass die Identifizierung der ausländischen Signaturkarten technisch machbar ist, ist das System auf europäischer Seite noch nicht in den Produktivbetrieb übergegangen.

### Fazit

Die Anbindung von Modulen, die ein zweifelsfreies Auslesen von elektronischen Identitäten aus Signaturkarten und Ausweisen aus verschiedenen Staaten ermöglichen, ist zwar nicht trivial, aber technisch machbar. Das hat MSBW über Jahre unter Beweis gestellt. Auch wenn die Verbreitung und Akzeptanz unter den potentiellen Anwendern nicht sehr groß ist, muss die Verwaltung dennoch solche Angebote aufrecht erhalten, um die Chancen des technischen Fortschritts zu demonstrieren. Der neue Personalausweis wird aus unserer Sicht neuen Schwung in die eID-Bemühungen bringen. Wir sind hierfür gut aufgestellt.

# Aktuelle Daten zur personellen Situation an der HVF Ludwigsburg unter dem Aspekt der Gleichstellung



**Prof. Dr. Annette  
Zimmermann-Kreher**

Eine Rektorin, eine Prorektorin und eine Kanzlerin: Bei den jüngsten personellen Entwicklungen im Rektorat der HVF Ludwigsburg ist ein Wandel offensichtlich. Aber wie verhält es sich in den übrigen Bereichen der Hochschule? Im Zusammenhang mit den Arbeiten für den Gleichstellungsplan, der nach dem Landeshochschulgesetz jeweils für fünf Jahre aufzustellen ist, haben die Mitarbeiter der HVF Ludwigsburg Daten erhoben, die hierüber Aufschluss geben:

Bei den Studierenden überwiegt weiterhin der Anteil der weiblichen Studierenden sowohl in der Fakultät I (Studiengänge Public Management – Gehobener Verwaltungsdienst, Allgemeine Finanzverwaltung und Rentenversicherung) und der Fakultät II (Studiengang Steuerverwaltung) als auch in den Masterstudiengängen Europäisches Verwaltungsmanagement und Public Management deutlich. Er beträgt in der Hochschule insgesamt derzeit rund 70 %. Im Vergleich zu 2007 (67,5 %) hat sich der Anteil der weiblichen Studierenden somit leicht erhöht; ein Trend zu einem ausgewogeneren Geschlechterverhältnis ist bislang nicht erkennbar.

Trotz des vergleichsweise hohen Anteils weiblicher Studierender liegt ihr Anteil in den verschiedenen Hochschulgremien nur bei 34 %. Im Vergleich zum Frauenanteil unter den Studierenden ist hier also weiterhin eine Umkehr der Geschlechterverhältnisse erkennbar.

Auch bei den Professuren und Lehrbeauftragten kehrt sich das Bild signifikant um, wenngleich sich der Frauenanteil hier in den letzten Jahren deutlich erhöht hat: Derzeit sind 24,2 % der Professuren (27,3 % in der Fakultät I und 20,7 % in der Fakultät II) von Frauen besetzt. Damit liegt im Vergleich zum Jahr 2007 zwar eine deutliche Steigerung um fast 10 % vor. Allerdings bleibt der Frauenanteil immer noch hinter den von der Politik mittelfristig angestrebten Zielvorgaben zurück. Im Bereich der Lehrbeauftragten ist man den Zielvorgaben demgegenüber mit einer Erhöhung des Frauenanteils von 25,4 auf ca. 30 % deutlich nähergekommen.

Die auffälligste Entwicklung liegt aber in der Erhöhung des Anteils von Frauen in Leitungsfunktionen (Rektorat, Dekane und Studiendekane) von 0 auf 25 % (Stand Juni 2012). Seit dem Amtsantritt der neuen Kanzlerin im August 2012 besteht das Rektorat nunmehr aus drei Frauen und einem Mann.

Ziel der Gleichstellungsarbeit wird in den nächsten Jahren vor diesem Hintergrund zum einen eine weitere Erhöhung des Frauenanteils bei den Professuren sein. Zum anderen wird das Augenmerk künftig verstärkt auch auf ein ausgewogeneres Geschlechterverhältnis bei den Studierenden zu legen sein.



Software mit echten  
Perspektiven

## Entdecken Sie jetzt Ihre Karriereperspektiven!

Die Datenzentrale Baden-Württemberg (DZBW) zählt zu den bundesweit führenden Software- und Beratungshäusern für den Public Sector mit Schwerpunkt Kommunen und bietet eine breite Produktpalette für nahezu alle Aufgabenbereiche öffentlicher Verwaltungen. Wir stehen für hoch integrative, prozess-optimierende IT-Lösungen mit neuester Technik und Funktionalität – vom modernen Personal- und Finanzmanagement über innovative Fachanwendungen bis hin zum E-Government.

## Sehen Sie Ihre Zukunft als Fach- bzw. Kundenberater/in, insbesondere im SAP-Umfeld?

Wir suchen motivierte und engagierte neue Mitarbeiter/innen, die zum Erfolg unseres Unternehmens beitragen. Wir bieten aufbauend und unterstützend für unsere Beraterpositionen auch SAP-Vollzeitausbildungen an.

Unter [www.dzbw.de](http://www.dzbw.de) finden Sie unsere aktuellen Stellenausschreibungen. Gerne können Sie uns auch eine Initiativbewerbung zusenden.

Wir freuen uns auf Sie!

**Datenzentrale Baden-Württemberg**  
Krallenshaldenstraße 44  
70469 Stuttgart  
[bewerbung@dzbw.de](mailto:bewerbung@dzbw.de)  
[www.dzbw.de](http://www.dzbw.de)



weitere Infos



Förderer der Hochschule  
für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg



# 303 erfolgreiche Bachelor-Absolventen starten ins Berufsleben



Am 28.09.2012 konnte die Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen insgesamt 303 Absolventinnen und Absolventen der Bachelorstudiengänge Steuerverwaltung, Allgemeine Finanzverwaltung und Rentenversicherung beglückwünschen.

Zahlreiche Ehrengäste waren zu diesem Anlass nach Ludwigsburg gekommen. Allen voran der Staatssekretär des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft, Ingo Rust. Der Staatssekretär sagte den Absolventinnen und Absolventen angesichts künftig fehlender Nachwuchskräfte die besten beruflichen Chancen voraus. Die Beste unter den Absolventinnen und Absolventen erhielt einen erstmals vom Land Baden-Württemberg gestifteten Pokal. Ingo Rust bedankte sich zudem bei allen Dienststellen – Finanzämter, Ämter für Vermögen und Bau, Deutsche Rentenversicherung –, die engagiert an der praktischen Ausbildung der Absolventinnen und Absolventen mitgewirkt haben. Sein Dank galt darüber hinaus den engagierten Professorinnen und Professoren der Hochschule Ludwigsburg.

Besonders gute Nachrichten hatte die Oberfinanzpräsidentin Andrea Heck im Gepäck. Sie teilte unmittelbar vor Veranstaltungsbeginn mit, dass voraussichtlich alle 225 Absolventinnen und Absolventen aus dem Studiengang Steuerverwaltung bei den Finanzämtern des Landes eingestellt werden können.

Für die 35 Absolventinnen und Absolventen aus dem Studiengang Rentenversicherung war bereits klar, dass alle von der Deutschen Rentenversicherung übernommen werden. Ebenfalls ausgezeichnete Berufsaussichten haben die 43 Absolventinnen und Absolventen aus der Allgemeinen Finanzverwaltung, die überwiegend bei den Ämtern für Vermögen und Bau ihre berufliche Karriere beginnen können.

Die Rektorin der Hochschule Ludwigsburg, Dr. Claudia Stöckle, beglückwünschte die Studierenden zu ihren ausgezeichneten Abschlüssen und wies darauf hin, dass dieser Studienerfolg keinesfalls eine Selbstverständlichkeit sei. In einem Rückblick stellte sie die Erfolgsgeschichte der Studierenden dar. Diese hätten sich bereits im Laufe ihres



---

Bewerbungsverfahren gegen eine Vielzahl von Mitbewerbern durchsetzen müssen. So seien beispielsweise im Studiengang der Allgemeinen Finanzverwaltung auf einen Studienplatz 14 Bewerbungen gekommen. Auch der erfolgreiche Abschluss des Studiums sei keine Selbstverständlichkeit. Immerhin sei dies 9 % derjenigen, die im Oktober 2009 ihr Studium aufgenommen hatten, nicht gelungen.

Lob und Anerkennung beschränkten sich aber nicht nur auf Glückwünsche. Die Studierenden wurden zudem mit insgesamt 50 Preisen geehrt. Unter anderem durften die zehn Besten unter ihnen im Oktober zu einem Empfang ins Staatsministerium, denn auch die Landesregierung möchte zum Ausdruck bringen wie wichtig ein qualifizierter Beamtennachwuchs ist.

Besondere Ehrungen erhielten dabei in der Allgemeinen Finanzverwaltung für die beste Bachelorarbeit (Note 1,1) Frau Katharina Zerr aus der AG X/09 mit dem Thema „Mitarbeitermotivation: Anreize zur Motivationssteigerung – Möglichkeiten und Grenzen“. Für die beste Gesamtnote mit 1,4 wurde Frau Marlene Neef aus der AG X/09 und für das zweitbeste Ergebnis mit der Note 1,5 Herr Sebastian Hoyer aus der AG Y/09 geehrt.

Aus dem Bereich der Rentenversicherung wurden für die besten Bachelorarbeiten (jeweils 1,3) Herr Maximilian Lautenschlager aus der AG W/09 mit dem Thema: „Die Altersversorgung der Pfarrer und Pfarrerrinnen in der evangelischen Landeskirche Baden-Württemberg“ und Frau Kerstin Straub aus der AG W/09 mit dem Thema „Die Zuschussrente“ besonders ausgezeichnet. Die besten Abschlussnoten erzielten in diesem Studiengang mit 1,6 Herr Thorsten Kiunke aus der AG R/09 und Herr Maximilian Lautenschlager mit der Note 1,7 aus der AG W/09.

Für die besten Bachelorarbeiten aus dem Bereich der Steuerverwaltung wurden David Dietz aus der AG 09/09, Thomas Heil aus der AG 08/09, Jakob Kemmler aus der AG 09/09 und Christina Mann aus der AG 05/09 besonders geehrt. Die besten Gesamtnoten aus der Steuerverwaltung erzielten Sarah Dobler vom Finanzamt Ulm mit 14,33 Punkten, Marina Kibler vom Finanzamt Wangen mit 13,76 Punkten, Cäcilia Hölle vom Finanzamt Balingen mit 13,68 Punkten, Claudius Rötzer vom Finanzamt Rottweil mit 13,65 Punkten, Nadine Münzenmayer vom Finanzamt Stuttgart II mit 13,58 Punkten und Kai Karcher vom Finanzamt Rastatt mit 13,55 Punkten.

Die Preise für die besten Bachelorarbeiten und die besten Gesamtnoten stifteten die Badische Beamtenbank in Höhe von 1.500 € und das Institut für Steuerrecht (IWS) in Höhe von 600 €.

Außerdem stiftete die Professor-Ralf-Wuttke-Stiftung insgesamt 700 €. Diesen Betrag erhielten zum einen die beiden je fünfköpfigen Teams, die die besten Projektarbeiten mit den Titeln „Die anonyme Bewerbung – Segen oder Fluch“ sowie „Scheidung – Ein Ereignis, das Kinder nie verlässt“ erstellten und zum anderen Steve Koch und Kai Karcher für ihr besonders bemerkenswertes Gremienengagement an der Hochschule und in der Fakultät II.

Die Studierenden bereicherten den Nachmittag mit ihren Beiträgen. Besonderen Applaus ertete die Eigenkomposition von Miriam Tu und Steve Koch. Unter musikalischer Begleitung der Hochschulband, mit dem Überraschungs-Drummer Herr Michael Söffge (Leiter der Hochschulbibliothek), erhielten die Studentinnen und Studenten ihre Urkunden und Auszeichnungen für besondere Leistungen.

Die Hochschule wünscht allen Absolventinnen und Absolventen viel Erfolg im Beruf und viel Glück im Privaten!

*Studiendekan Prof. Stefan Faiß*

# Neues aus dem Institut für Angewandte Forschung (IAF)



Das Institut für Angewandte Forschung (IAF) ist die zentrale wissenschaftliche Einrichtung der Hochschule Ludwigsburg und bietet Forschung und Beratungsprodukte speziell für den öffentlichen Sektor. Es dient der Durchführung von anwendungsorientierten Forschungs- und Entwicklungsvorhaben und der Erarbeitung von Grundlagen für die wissenschaftliche Weiterbildung. Der Artikel gibt einen Überblick über die wichtigsten Forschungsaktivitäten im Geschäftsjahr 2012 und über aktuelle Entwicklungen an der Hochschule Ludwigsburg.

## **Abschluss zweier Forschungsprojekte zur Umsetzung der EU-DLR**

Im März 2012 wurden zwei Forschungsprojekte zur Umsetzung der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie (EU-DLR) in Deutschland erfolgreich abgeschlossen. Von April 2010 bis März 2012 bildete einen Arbeitsschwerpunkt des Kompetenzzentrums „Change Prozesse im öffentlichen Sektor durch Europäisierung“ am IAF das vom Land Baden-Württemberg im Programm „Innovative Projekte/Kooperationsprojekte“ geförderte Forschungsprojekt „Verwaltungsmodernisierung durch Europäisierung? Die EU-DLR als Veränderungskatalysator für eine Verwaltung im Wandel“. Zudem wurde im Rahmen dieses Forschungsprojekts auch die Vor-evaluierung der Umsetzung der EU-DLR im Freistaat Sachsen abgeschlossen. Die erfolgreichen Forschungsarbeiten führten zur Einladung auf eine Konferenz des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) im September 2012 in Berlin. In Vertretung von Prof. Dr. Volkmar Kese hielt der wissenschaftliche Mitarbeiter, David H. Fenner M. A., einen Vortrag

über die Sichtweise der Wissenschaft auf die EU-DLR und nahm an einer Podiumsdiskussion teil.

## **Unterzeichnung einer Kooperationsvereinbarung mit der Hochschule Harz**

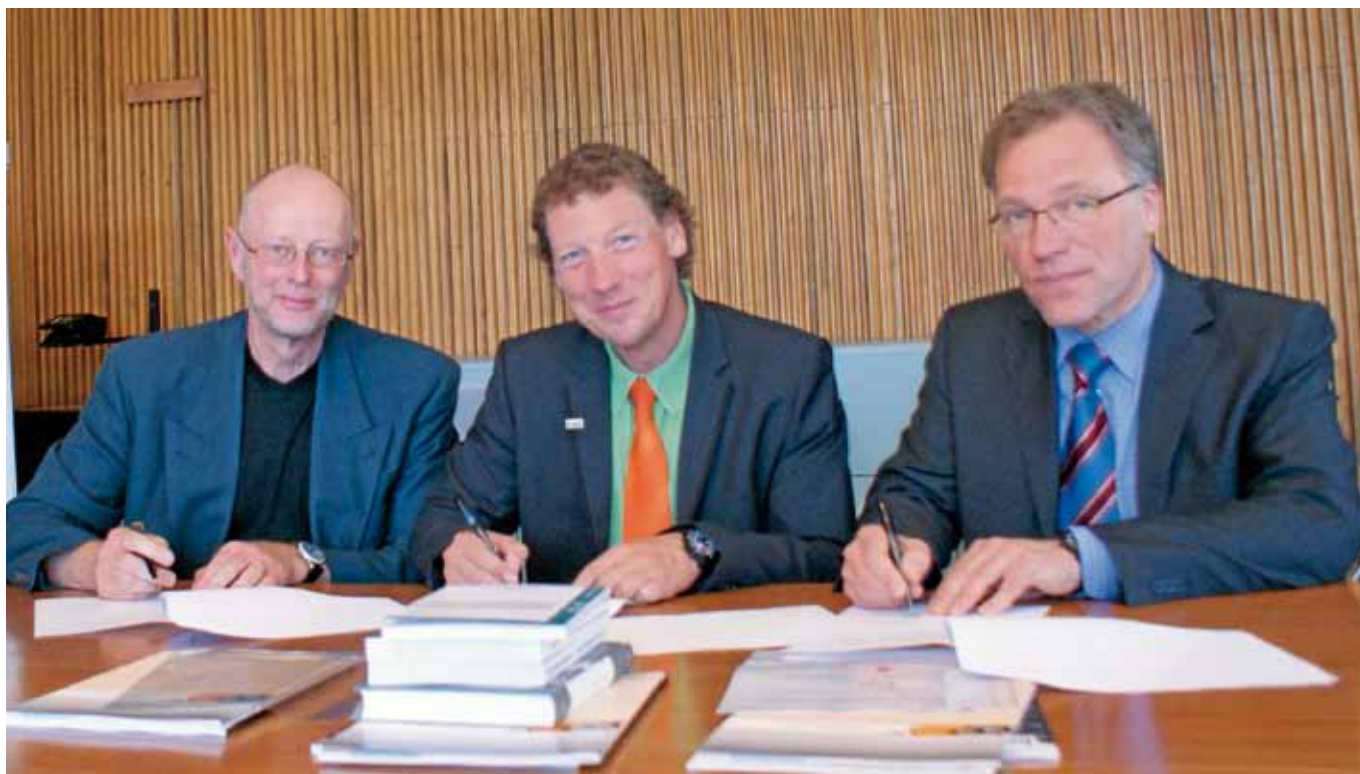
Am 3. Mai 2012 haben das IAF der Hochschule Ludwigsburg und der Fachbereich Verwaltungswissenschaften der Hochschule Harz eine Kooperationsvereinbarung zur Verbundforschung geschlossen. Die Kooperationsvereinbarung wurde am Rande einer Tagung anlässlich der Europawoche des Landes Sachsen-Anhalt in Halberstadt von Prof. Dr. Jürgen Stember, Dekan des Fachbereichs Verwaltungswissenschaften, Dr. Frank Altemöller, Projektleiter für die Forschungsk Kooperation am Fachbereich Verwaltungswissenschaften, und Prof. Dr. Kese, Geschäftsführender Leiter des IAF, unterzeichnet.

Gegenstand der Tagung waren Fragen zum Politik-, Rechts- und Wissenstransfer als Instrumente der Europäischen Integration. Dabei war interessierter Gast und auch Referent mit einem europäischen Thema Chef der Staatskanzlei des Landes Sachsen-Anhalt, Staatsminister Rainer Robra. Der Leiter des IAF, Prof. Dr. Volkmar Kese, und die beiden wissenschaftlichen Mitarbeiter, Herr Fenner und Daniel Zimmermann M. A., stellten auf der Tagung die Forschungsaktivitäten und -schwerpunkte des Kompetenzzentrums „Change Prozesse im öffentlichen Sektor durch Europäisierung“ vor.

## **Kollegiales Forschungstreffen am IAF**

Am 27. Juni 2012 fand ein kollegiales For-

**Weitere Informationen**  
[www.hs-ludwigsburg.de/iaf](http://www.hs-ludwigsburg.de/iaf)



Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung in Halberstadt.

schungstreffen am IAF an der Hochschule Ludwigsburg statt, um in einen gemeinsamen Dialog über die Forschungsausrichtung der Hochschule zu treten. Als Gast nahm gleich unser neuer Kooperationspartner der Hochschule Harz und dort langjähriges Mitglied der Forschungskommission, Prof. Dr. Stemmer, teil, um über die Forschungsinfrastruktur und -aktivitäten einer externalisierten Hochschule zu berichten. Dadurch konnten die Ludwigsburger Kolleginnen und Kollegen trotz vieler strukturellen Unterschiedlichkeiten der beiden Hochschulen viel Nützliches und Interessantes erfahren. Insbesondere das pragmatische Anreizsystem der Hochschule Harz zur Erhöhung der Forschungsleistungen von Professorinnen und Professoren wurde von den Ludwigsburger Kolleginnen und Kollegen als besonders nachahmenswert eingestuft.

### **Doktorandenseminare**

Zur Begleitung der beiden Promotionsverfahren von Herrn Fenner und Herrn Zimmermann organisierte Prof. Dr. Kese als einer der Dissertationsbetreuer eine

anspruchsvolle Diskussionsrunde am IAF. Diese Doktorandenseminare werden zweimal pro Semester entweder als Inhouse-Seminar oder als Seminar mit geladenen Gästen angeboten. Hier haben Doktoranden die Gelegenheit, ihre Arbeitsstände vorzustellen, um anschließend in einen Diskussionsprozess einzusteigen. Herr Fenner und Herr Zimmermann befassen sich in ihren Dissertationen mit der „Zukunft der europäischen Wirtschaftsmodelle und ihrer entsprechenden Förderpolitik“ und der „Strategischen Steuerung im europäischen Mehrebenensystem“. Die jeweiligen Arbeitsergebnisse dieser Seminare, einschließlich möglicher Discussion Papers, werden auch dem Kollegen Prof. Dr. Wolfgang Rensch, Leiter des Instituts für Politikwissenschaft an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg, als Mitbetreuer der Dissertationen zugeleitet.

### **Neue Forschungsaktivitäten an der Hochschule Ludwigsburg**

Das Forschungsspektrum des IAF hat sich 2012 erweitert um mehrere dezentral arbeitende Forschergruppen, die sich den

vom Land Baden-Württemberg angestoßenen forschungspolitischen Schwerpunkten der Hochschule Ludwigsburg widmen. Dazu gehören die Forschungsthemen Bürgerbeteiligung, Nachhaltigkeit, Organisationsanalyse der Schulverwaltung Baden-Württembergs und Donaauraumstrategie. Dadurch hat das IAF auch neue forschungsinteressierte Professorinnen und Professoren als Institutsangehörige gewonnen. Das IAF wird in Zukunft über die Forschungsaktivitäten in diesen Schwerpunkten berichten.

Die erfolgreiche Durchführung der Forschungsprojekte und die aktuellen Entwicklungen an der Hochschule Ludwigsburg geben Mut, in Zukunft noch intensiver anwendungsorientierte Forschung zur Entwicklung adressatenspezifischer Beratungsprodukte für die Praxis zu betreiben. Dafür wird der enge Kontakt mit öffentlichen Verwaltungen und anderen Einrichtungen des öffentlichen Sektors verstärkt gesucht.

*Prof. Dr. Volkmar Kese*

# Die Qualifizierungsreihe „Behördliche/r Datenschutzbeauftragte/r“

Eine Kooperation der  
HVF Ludwigsburg mit  
der Württembergischen  
Verwaltungs- und  
Wirtschafts-Akademie e.V.  
(VWA)

Der Wandel unserer Gesellschaft hin zur Informationsgesellschaft prägt zunehmend auch die Abläufe in den Behörden: E-Government ist längst Wirklichkeit geworden, Kommunen bieten viele Dienstleistungen auch über das Internet an und praktizieren mit unbürokratischen Verwaltungsvorgängen Bürgernähe. In diesem Umfeld kommt der Beachtung von Datenschutz und Datensicherheit zentrale Bedeutung zu. Zugleich stellen die rasanten Entwicklungen sowohl im technischen Bereich als auch im Datenschutzrecht die Behörden vor beachtliche Herausforderungen.

Nicht ohne Grund sieht das Landesdatenschutzgesetz deshalb vor, dass öffentliche Stellen behördliche Datenschutzbeauftragte bestellen können. Diese müssen – neben der Zuverlässigkeit – auch die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderliche Sachkunde besitzen. Hier setzt die Seminarreihe der HVF und der VWA an, deren Ziel die Qualifizierung als „Behördliche/r Datenschutzbeauftragte/r“ ist. Die Teilnehmer/-innen der Qualifizierungsreihe besuchen innerhalb von zwei Kalenderjahren sieben Seminare sowie ein weiteres Seminar ihrer Wahl zu einem Thema des bereichsspezifischen Datenschutzes. Sie erhalten dann ein gemeinsam von der HVF und der VWA ausgestelltes Zertifikat über die „erforderliche Sachkunde“ i.S.v. § 10 Abs. 2 des Landesdatenschutzgesetzes.

Die HVF hat hierfür in Kooperation mit der VWA ein Curriculum erarbeitet, das den stetig wachsenden Anforderungen auf dem Gebiet des Datenschutzes Rechnung tragen soll. Ausgangspunkt sind dabei die ebenso vielseitigen wie anspruchsvollen Aufgaben der behördlichen Datenschutzbeauftragten. So ist für die Unterstützung der Behörde vor Ort bei der Umsetzung datenschutzrechtlicher Vorschriften eine solide Kenntnis der datenschutzrechtlichen Bestimmungen und der Rechtsprechung unerlässlich. Ne-

ben den vom Bundesverfassungsgericht entwickelten verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen und den Vorschriften des Landesdatenschutzgesetzes spielt hier zunehmend auch die Rechtsetzung auf der Ebene der EU (und ihre Auslegung durch den Europäischen Gerichtshof) eine wichtige Rolle. Dabei ist die beabsichtigte EU-Verordnung zum Datenschutz in den Mittelpunkt der Diskussion gerückt. Auch das im Landesdatenschutzgesetz vorgesehene Führen eines Verfahrensverzeichnis stellt für die Datenschutzbeauftragten eine Herausforderung dar, auf die sie in den Seminaren mit praktischen Anregungen vorbereitet werden.

Ganz allgemein gehören Kenntnisse im IT-Bereich insoweit zu den unverzichtbaren Schlüsselqualifikationen. Dem widmen sich die Seminare zum technisch-organisatorischen Datenschutz und zu den Risiken und Bedrohungen beim Betrieb von IT-Umgebungen. Ab 2013 wird zudem den in praktisch jeder Behörde relevanten Fragen des Personaldatenschutzes durch ein zusätzliches Seminar zu diesem Themenkreis Rechnung getragen. Abgerundet wird das Programm durch ein Seminar zur Optimierung der Kommunikations- und Konfliktkompetenz der Teilnehmer, das ihnen im Konfliktfall die Suche nach angemessenen Lösungen erleichtern soll.

*Prof. Dr. Annette Zimmermann-Kreher*

## Weitere Informationen

Die Veranstaltungstermine 2013 und das Gesamtprogramm des Themenbereichs Informations- und Kommunikationstechnik inkl. einer Übersicht der Qualifizierung stehen zum Download unter [www.w-vwa.de](http://www.w-vwa.de) bereit.

## Rückfragen/Programmanforderungen: Württembergische VWA

Heike Karsten  
Telefon 0711/21041-26  
KarstenH@w-vwa.de

Sarah Frankenhauser  
Telefon 0711/21041-29,  
FrankenhauserS@w-vwa.de

---

# Heide Rühle (MdEP) gratuliert Absolventen des 10. Jahrganges des Master-Studienganges Europäisches Verwaltungsmanagement



Am 28. September 2012 wurden im Landratsamt Ludwigsburg 14 Absolventen des Master-Studienganges „Europäisches Verwaltungsmanagement“ feierlich verabschiedet. Mit ganz besonderem Charme führte die ungarische Absolventin Fanny Deák – nunmehr im Akademischen Auslandsamt der HS Ludwigsburg beschäftigt – durch ein abwechslungsreiches Programm. Sie begrüßte die zahlreich erschienen Ehrengäste sowie die Familienangehörigen und Freunde der zu ehrenden MPA-Absolventinnen und -Absolventen. Eröffnet wurde die Veranstaltung von dem Ersten Landesbeamten Dr. Utz Remlinger, der die Wichtigkeit von Europaexperten in der Landesverwaltung hervorhob und dabei auch die sehr hohe Qualität des Studienganges lobte.

Höhepunkte der Feier waren die Reden der Europaabgeordneten Heide Rühle sowie des ehemaligen Prorektors und nachhaltigen Förderers des Masterstudienganges Prof. Dr. Helmut Hopp. Heide Rühle ging dabei zunächst auf ihre zahlreichen Kontakte zur HS Ludwigsburg ein. Zum Bei-

spiel habe sie bereits zweimal Gelegenheit gehabt, auf dem Europäischen Hochschultag zu sprechen. Insgesamt könne sie die HS Ludwigsburg nur loben, da hier der Europakompetenz in ganz besonderer Weise Rechnung getragen werde. Ihr Bericht zu aktuell von ihr behandelten Themen im Europäischen Parlament stellte den Bezug zur großen Politik her.

An die musikalische Komponente der Eröffnungsfeier in 2010 -„Light my fire“ von den Doors – erinnernd, beschrieb der ehemalige Prorektor Prof. Dr. Helmut Hopp seine langjährigen Erfahrungen mit dem Studiengang. Er dankte dabei den anwesenden Vertretern der Hochschulen, Rektor Prof. Paul Witt, Kehl, sowie Prorektorin Prof. Dr. Gabi Meissner, Ludwigsburg, die ihm die Möglichkeit eröffneten, noch einmal als Vertreter der Hochschulen zu „sein“ Studierenden zu sprechen. Kritisch würdigte Hopp das in der Öffentlichkeit noch immer stark ausgeprägte nationalstaatliche Denken: so sei es zuletzt z.B. bei den Olympischen Spielen in London gewe-

sen, die in erster Linie als britische Spiele ausgestaltet wurden oder z.B. bei der Nationenwertung des Medaillenspiegels. Warum kann die EU kein „europäisches Team“ stellen?

Ein europäisch orientierter Rückblick der Absolventen Carolin Bogenschütz und Manuel Liesenfeld sowie die von Fanny Deák „komponierte“ Diashow zeigten die im MPA erlernte Professionalität bei Präsentationen. Nicht nur die zahlreichen Studienexkursionen (u.a. Luxemburg, Ungarn, Brüssel & London), sondern auch der kooperative Studieneifer trugen dazu bei, dass der Jahrgang mit Stolz und Freude auf zwei sehr wichtige und persönlichkeitsentwickelnde Jahre zurückblicken kann. Und gerade angesichts der Schulden- und Vertrauenskrise in Europa sind das fundierte, praxisorientierte Know-how sowie die hohen sozialen und interkulturellen Kompetenzen der Absolventinnen und Absolventen in der Praxis sehr notwendig.

*Studiendekan Prof. Dieter Kies*

# Drei MPM-Jahrgänge parallel an der Hochschule Ludwigsburg!



Motivierter Start ins Studium!

Anfang September 2012 haben 25 (Nachwuchs-)Führungskräfte den berufsbegleitenden Master-Studiengang Public Management für Führungskräfte im öffentlichen Sektor (MPM) begonnen. Mit dem dritten Jahrgang 2012 sind damit nun zum ersten Mal drei MPM-Jahrgänge parallel an der Hochschule Ludwigsburg. Die „cand. Masters“ des dritten Jahrgangs blicken schon auf eine abwechslungsreiche und eindrucksvolle erste Präsenzphase zurück. Hinter den Master-Studierenden des zweiten Jahrgangs 2011 liegen zwei herausfordernde Semester mit breit gefächertem Inhaltsspektrum und der erste Jahrgang 2010 hat gerade damit begonnen, die Master-Thesen anzufertigen und befindet sich damit auf der Zielgeraden des Studiums.

## **Der dritte Jahrgang startet ins Studium! Willkommen an der Hochschule Ludwigsburg:**

Die 25 neuen Masters, die im September 2012 ihr Studium begonnen haben, mussten sich einem umfassenden Auswahlverfahren stellen und konnten sich erfolgreich gegen eine Vielzahl von Mitbewerberinnen und Mitbewerbern durchsetzen. Die Beschränkung auf 25 Studienplätze gewährleistet eine optimale fachliche und überfachliche Betreuung der Studierenden, die das Studium in den nächsten zweieinhalb Jahren mit ihrem Berufs- und Privatleben unter einen Hut bringen müssen.

Mehrere Master-Studierende haben die Hochschule Ludwigsburg noch gut aus

ihrem Erststudium in Erinnerung. So haben 2012 insgesamt 14 Dipl.-Verwaltungswirte und sechs Dipl.-Finanzwirte das Master-Studium aufgenommen. Fünf von ihnen haben andere Vorstudien absolviert, wie z.B. Pädagogik, Ingenieurwesen, Psychologie und Politologie. Wie schon in den Jahrgängen zuvor, ist auch im neuen MPM-Jahrgang der Großteil in Kommunalverwaltungen tätig. Jedoch gibt es auch eine beachtliche Anzahl von Studierenden aus Landesämtern und -betrieben, Ministerien, Finanzämtern sowie Stiftungen und Kirchen. Dass vier (Nachwuchs-)Führungskräfte aus anderen Bundesländern den Weg nach Ludwigsburg gefunden haben, unterstreicht die Qualität des MPM auch im bundesdeutschen Vergleich.



Oben: Eindrücke aus der Einführungswoche.

Links: Sichtlich zufrieden: Master-Studierende nach ihrer Präsentationsprüfung.

**Der zweite Jahrgang:  
Fast die Hälfte des Master-Studiums  
ist geschafft!**

Während für den dritten Jahrgang das Studium gerade erst begonnen hat, blicken die Master-Studierenden des zweiten Jahrgangs bereits auf ein interessantes und eindrucksvolles erstes Studienjahr zurück. Im ersten Studienjahr wurden in Kursen zu Selbstmanagement, Führungskonzepten, Ethik, Personalmanagement, Public Relations, Gesprächs- und Verhandlungsführung und Organisationsmanagement die Handwerkzeuge zur Bewältigung des Führungsalltages vermittelt. Im dritten und vierten Semester stehen nun die „harten“ Kursinhalte auf dem Programm. In Selbstlern- und Präsenzphasen befassen sie sich überwiegend mit verwaltungs-, privat- und prozessrechtlichen, betriebs- und volkswirtschaftlichen sowie politikwissenschaftlichen Fragestellungen.

Den Höhepunkt bildet am Ende des Sommersemesters 2013 der Abschluss von Modul 9 „Interdisziplinäre Projekte und Vertiefungsmodule“. In diesem Modul haben die Studierenden in kleineren Teams, bestehend aus sechs bis sieben Personen, über eine Dauer von drei Semestern interdisziplinäre Projekte mit Hilfe des Projektmanagements bearbeitet. Zu Beginn des Studiums konnten sie aus vier angebotenen Projektthe-

*Wir freuen uns jetzt schon  
auf den vierten Jahrgang!*

BERUFSBEGLEITENDER  
MASTERSTUDIENGANG  
**PUBLIC  
MANAGEMENT**



*Auch im Jahr 2013 wird zum Wintersemester wieder jeweils eine Studiengruppe an den Hochschulen Ludwigsburg und Kehl beginnen. Die Bewerbungsphase für den neuen Jahrgang liegt im Frühjahr 2013.*

*Ausführliche Informationen zum Master-Studiengang in Ludwigsburg sowie den Zulassungsvoraussetzungen und Bewerbungsfristen finden Sie im Internet unter: [www.hs-ludwigsburg.de/mpm](http://www.hs-ludwigsburg.de/mpm) oder scannen Sie den QR-Code mit Ihrem Smartphone ein.*

**Studienmanagement-Team  
Studienorganisation und -beratung**

*Daniel Zimmermann M. A., Tel. 07141/140-505, Zimmermann@hs-ludwigsburg.de*

**Sekretariat, allgemeine Studienfragen**

*Felicita Rieger, Tel. 07141/140-557, Rieger@hs-ludwigsburg.de*

**Studiendekan und strategisches Management**

**Studiendekan**

*Prof. Dr. Volkmar Kese*

**Studienmanager**

*Ulrich Eberl M. A., Eberl@hs-ludwigsburg.de*

# UNENTBEHRLICH.



WWW.BOORBERG.DE

## apf – Ausbildung – Prüfung – Fachpraxis Zeitschrift für die staatliche und kommunale Verwaltung

**Gesamtausgabe mit Landesteil Baden-Württemberg**

**Herausgeber: Professor Dr. Volkmar Kese, Professor Thomas Schad, Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg, Professor Dr. Annette Bernards und Professor Paul Witt, Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl, Redaktion: Susanne Sonntag, Rechtsanwältin (verantw.)**

**Erscheint am 15. jeden Monats; Bezugspreis jährlich € 145,20; Sonderpreis für Studenten € 99,-; jeweils frei Haus**

**ISSN 1867-7002**

Die **apf Gesamtausgabe mit Landesteil Baden-Württemberg** ist die Fachzeitschrift für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des mittleren und des gehobenen Dienstes in Ausbildung, Fort- und Weiterbildung in Baden-Württemberg.

Die **apf** zeichnet sich vor allem durch die didaktisch aufbereitete Darstellung der Beiträge aus, die sich an den Bedürfnissen der Aus- und Fortzubildenden orientieren. In Aufsätzen, Testfragen, kleinen Fallbeispielen, Prüfungsaufgaben mit Lösungen sowie anhand aktueller Gerichtsentscheidungen werden den **apf**-Lesern die für die Verwaltungspraxis maßgeblichen Rechtsbereiche erschlossen.

Hinweise und Berichte über wichtige Veranstaltungen, Buchbesprechungen und kritische Kommentierungen runden das Profil der Zeitschrift ab.

**BOORBERG**

RICHARD BOORBERG VERLAG FAX 0711/7385-100  
TEL 0711/7385-343 BESTELLUNG@BOORBERG.DE

men wählen. Geleitet werden die Projekte von Professorinnen und Professoren der Hochschule Ludwigsburg sowie von „Praktikern“ der Stadt Ludwigsburg und der Führungsakademie Baden-Württemberg. Die Master-Studierenden befassen sich gerade mit den folgenden Projekten:

- Führen mit Coaching-Kompetenz im öffentlichen Sektor,
- Steigerung der Europafähigkeit im öffentlichen Sektor,
- Verwaltung 2020 – Modernisierung durch Wissensmanagement, Gestaltung eines Change-Prozesses,
- Nachhaltige Stadtentwicklung – ein ganzheitliches Musterkonzept für die Stadtentwicklung 2020.

### Der erste Jahrgang: Kurz vor der Zielgeraden!

Es ist inzwischen schon mehr als zwei Jahre her, dass der erste MPM-Jahrgang mit der Einführungswoche im September 2010 das Studium begonnen hat. Rückblickend sind die zwei Jahre Master-Studium wie im Fluge vergangen, obwohl eine Vielzahl von Klausuren, Präsentationen, Essays und Hausarbeiten als Hürden überwunden worden sind. Deshalb herrscht verständlicherweise gegen Ende dieses anspruchsvollen Master-Studiums auch Erleichterung vor, dass die Zielgerade des fünften Semesters erreicht ist. Doch eine Hürde müssen unsere „cand. Masters“ noch nehmen, um den akademischen Grad „M. A.“ führen zu dürfen, und zwar die Master-Thesis mit mündlicher Verteidigung!

Auf ca. 80 Seiten befassen sich die Master-Studierenden vertieft mit Problemstellungen, die ihnen aufgrund ihrer Berufserfahrung vielleicht schon längere Zeit unter den Nägeln brennen oder auf die sie im Laufe ihres Master-Studiums gestoßen sind. Sie entwickeln z.B. Handlungsanleitungen für die Entwicklung des ländlichen Raums, Instrumente der nachhaltigen Stadtentwicklung oder Beratungskonzepte für die PR-Arbeit in Kommunen, erarbeiten Erfolgsfaktoren für Veränderungsprozesse in Verwaltungen oder beleuchten die Rolle von Beigeordneten. Auch die Arbeitgeber können so von den Master-Thesen profitieren, indem die Master-Themen zum Teil direkte Problemlösungen für die eigenen Häuser behandeln.

*Prof. Dr. Volkmar Kese, Ulrich Eberl M. A.  
und Daniel Zimmermann M. A.*



# „Schön wieder hier zu sein!“ – Vier neue Masters berichten aus der Einführungswoche

„Die Einführungswoche war motivierend, anstrengend und macht neugierig auf mehr“ – mit diesen Worten blickte eine Studentin des dritten MPM-Jahrganges auf die erste Woche ihres Master-Studiums zurück. Wenige Tage zuvor – genau am 7. September 2012, Punkt 8.15 Uhr – hatte der dritte MPM-Jahrgang seine Arbeit an der Hochschule Ludwigsburg aufgenommen.

men. Die Atmosphäre von Lehrsälen und das emsige Treiben in den Seminarräumen liegen für viele Studierende bereits einige Jahre zurück. Spürbar waren die Nervosität, aber auch die Neugier beim Start ins Studium, wohlthuend die begrüßenden Worte von Studiendekan Prof. Dr. Volkmar Kese und seinem Studienmanagement-Team, die uns einen herzlichen Empfang an der Hochschule bereiteten.

Nach einer Zukunftswerkstatt als teambildende Maßnahme, ging es bereits am zweiten Tag „in medias res“. Neben wissenschaftlichen Methoden im Propädeutikum stand das Thema „Ethik und Nachhaltige Entwicklung“ mit Prof. Dr. Volkmar Kese auf dem Programm. Ein – wie sich schnell zeigte – in deutschen Verwaltungen noch nahezu unbeforschter Bereich, der sich jedoch durch alle Hierarchieebenen und Themenfelder einer Verwaltung zieht. Auf eine erlebnisreiche und vor allem körperlich durchaus fordernde Reise ins „Studiumsland MPM 2012“ nahm uns Prof. Dr. Claudia Schneider bei ihrem Kurs „Selbstmanagement“ mit.

Das „get together“, das der zweite MPM-Jahrgang für uns organisiert hatte, war eine besonders willkommene Abwechslung zu den Studieninhalten der ersten Woche. In lockerer Runde und bei wunderbarem Essen konnten wir „Neulinge“ einige Dozenten wie auch Master-Studierende der beiden Vorgängerjahrgänge kennenlernen und von deren Erfahrungen profitieren. Allen, die zum Gelingen dieses tollen Abends beigetragen haben, gilt an dieser Stelle unser herzlicher Dank!

In vielen Gruppenarbeiten, Präsentations- und Diskussionsrunden offenbarte sich, dass der dritte MPM-Jahrgang ganz unterschiedliche



„Die Einführungswoche war für mich spannend und sehr anstrengend. Ich habe es als große Bereicherung empfunden, mir außerhalb des Arbeitsalltags Raum und Zeit zu nehmen, um über Themen wie Ethik und Selbstführung zu sprechen. Ich konnte dabei sehr viel lernen und einiges über mich und meine Umwelt erfahren.“

Miriam Schimmele,  
Persönliche Referentin des Vorsitzenden des Vorstandes Bahnprojekt Stuttgart-Ulm e.V.



„Ich möchte mich fachlich und persönlich weiterentwickeln und sehe den Master hierfür als die richtige Herausforderung an. Die Einführungswoche fand ich anstrengend, aber auch lehrreich und sehr interessant.“

Carolin Bader,  
Stadt Bretten,  
Amt für Wirtschaftsförderung und Liegenschaften



„Ich kann den Studiengang nur jedem ans Herz legen: Interessanter Studiengang, abwechslungsreiche Präsenztage, tolle mit Herzblut lehrende Professoren und Dozenten. Bis zur Rente ist es noch lang.“

Erdinç Çebişiçi,  
Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg, Prüfer im Agrar- und Forschungsbereich sowie IT-Sicherheit



„Ich mache den Master, weil es mein Ziel ist, meine Führungskompetenzen zu erweitern und mich dadurch interessanter für weiterführende Aufgaben zu machen. Mit der MPM-Gruppe treffe ich auf viele neue und unterschiedliche Persönlichkeiten, die mit mir gemeinsam dieses Ziel verfolgen.“

Andreas Mundus,  
Stadt Aalen,  
Abteilungsleiter Friedhofswesen

Berufsrichtungen und Berufserfahrungen in sich vereint. Neben klassischen Verwaltungslaufbahnen sind die Sozialwissenschaften stark vertreten, eine Mischung, die spannende zweieinhalb Jahre erhoffen lässt.

Welche Wertschätzung der Hochschulstandort Ludwigsburg dabei unter den Studierenden genießt, zeigt nicht zuletzt, dass viele MPM-Teilnehmer weite Wege auf sich nehmen. Für eine Anreise nach Ludwigsburg legen die Studierenden in Summe über 2.400 Kilometer zurück. Ein Studierender aus Niedersachsen liegt dabei mit 500 km einfacher Strecke an der Spitze!

Doch für ein erfolgreiches MPM-Studium ist kein Weg zu weit. „Masters wanted!“ hieß die Losung der ersten Tage! Wir sind gut in Ludwigsburg angekommen – dafür danken wir dem Studiendekan Prof. Dr. Volkmar Kese und seinem Studienmanagement-Team sowie Frau Prof. Dr. Claudia Schneider, die uns den Einstieg in das Studium erleichtert und unsere Vorfreude und Neugier auf die kommenden zweieinhalb Jahren erfolgreich geweckt haben.

Petra Frey, Anne Ryschko,  
Miriam Schimmele und Markus Sturm

# Praktikum dort, wo die Landesnachrichten gemacht werden



**Svenja Reim**

*Studierende des Studiengangs  
Gehobener Verwaltungsdienst*

Auf Pressereise mit einer Ministerin, bei der Regierungspressekonferenz im Landtag, die Teilnahme an Redaktionssitzungen, Blattkritiken und Besprechungen in einer offenen und konstruktiven Arbeitsatmosphäre – die Liste mit Höhepunkten aus meinem Praktikum im Medienunternehmen Staatsanzeiger für Baden Württemberg GmbH könnte wohl endlos weitergeführt werden.

Ein Praktikum, das mir die Sichtweise der Presse zeigt und mich so auf den späteren Umgang mit dieser vorbereitet: Das sollte es sein. Die Redaktion des Staatsanzeigers mit ihrer engen thematischen Verbindung zur Verwaltung und Landespolitik passte perfekt zu meinen Vorstellungen und meinem Interesse an Redaktionsarbeit, Verlagswesen und Öffentlichkeitsarbeit. Zudem wurde mir hier ein Einblick in ein Wirtschaftsunternehmen gewährleistet und mir bot sich die Chance, eine von der typischen Verwaltungstätigkeit abweichende Arbeitsweise kennenzulernen.

Vom ersten Tag des Praktikums an wurde ich in das Redaktionsteam integriert. Die überschaubare Größe des Teams sowie die überaus hilfsbereiten und freundlichen Kolleginnen und Kollegen machten mir das Eingewöhnen leicht. Im gesamten Medienunternehmen, nicht nur in der Redaktion, wird man als Praktikant als vollwertiger Mitarbeiter gesehen. Dem Personalmanagement wird beim Staatsanzeiger ein hoher Stellenwert zugeschrieben. Neue Mitarbeiter erhalten Leitfäden, die auf die jeweilige Position zugeschnitten sind. Auch die hohe Bedeutung des Gesundheitsmanagements und der Arbeitssicherheit wird durch Tipps im Intranet, einen Gesundheitstag und weitere Maßnahmen unterstrichen. Das Unternehmen ist in diesem Sinne sehr vorbildlich und sensibilisiert auch mich für diese Themen.

Das Arbeiten in einer Redaktion unterscheidet sich vom Arbeiten in einer Kernverwaltung mit üblichem Tagesgeschäft. Obwohl ich hauptsächlich bei der Veranstaltungsorganisation für das Symposium des Staatsanzeigers zum Thema „Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in der Verwaltung – Transparenz in der Pressearbeit – von der Pflicht bis zur Kür“ und an der Vorbereitung des Jubiläums der Wochen-

zeitung mitarbeitete sowie führungsunterstützende Tätigkeiten übernahm, konnte ich einiges aus dem Redaktionsalltag erfahren und hatte die Gelegenheit, kleinere Beiträge für die Wochenzeitung und den Online-Auftritt zu erstellen. Durch den Erscheinungstermin der Wochenzeitung am Freitag haben sich in der Redaktion feste Termine und Handlungsweisen etabliert, die die erfolgreiche Herausgabe der Zeitung ermöglichen. Fixe Besprechungen finden freitags, montags und donnerstags statt. Die Vorbereitung auf die nächste Ausgabe startet dabei bereits freitags. Die Themen der nächsten Ausgabe werden besprochen und in das Redaktionssystem eingetragen. Auch der Montag dient der Vorbereitung und dazu, die Themen endgültig festzulegen. Wichtiger Bestandteil des Redaktionsalltags ist auch die Blattkritik, bei der einer der Redakteure die aktuelle Ausgabe der Wochenzeitung kritisch beleuchtet und Verbesserungsvorschläge oder Lob vorbringt. Dabei können entweder bestimmte Bereiche der Zeitung wie Überschriften oder Grafiken im Vordergrund oder das gesamte Werk im Mittelpunkt stehen. In den Besprechungen werden auch die Erfahrungen aus Schulungen an das Team weitergegeben, so dass Synergie-Effekte entstehen können. Regelmäßig finden auch externe Blattkritiken statt, die unter anderem auch der Qualitätssicherung dienen sollen. Am Donnerstagvormittag findet die Blattabnahme statt. Die fertigen Zeitungsseiten hängen in DIN A3 an der Wand. Lücken sind nur selten zu finden, die meisten Artikel sind bereits fertiggestellt und Korrektur gelesen. Nun geht Chefredakteurin Breda Nußbaum im Beisein der Redaktion die Überschriften der Artikel durch. Passt die Überschrift zum Inhalt? Könnte diese griffiger formuliert werden? Versteht man durch die Überschrift, was sich hinter dem Artikel verbirgt und spornt sie zum Lesen



an? Passt das Bild zum Text und hat die Grafik einen passenden Untertitel? Über diese Punkte wird nun diskutiert. Auf den Donnerstagnachmittag arbeitet nun die ganze Redaktion hin. Bis spätestens 16 Uhr müssen die Seiten der Zeitung an die Druckerei weitergeleitet werden. Einige Artikel müssen noch Korrektur gelesen werden, andere werden noch gekürzt, Überschriften werden durch die Ergebnisse der Besprechung geändert. Teilweise feilen die Redakteure bis zur letzten Minute an ihren Texten. Ruhe kehrt nach Redaktionsschluss ein. Wieder wurde es geschafft, eine qualitativ hochwertige Wochenzeitung mit landespolitischem Bezug und interessanten Themen für die Verwaltung herzustellen.

Die Tatsache, dass der Staatsanzeiger eine Wochenzeitung ist, ermöglicht den Redak-

teuren die aktuellen Themen viel tiefgründiger zu beleuchten als Tageszeitungen. Ich empfand es als sehr interessant, die verschiedenen Wege kennenzulernen, auf denen die Redakteure zu den Informationen gelangen. Unzählige E-Mails mit Einladungen zu Pressekonferenzen und Pressemitteilungen erreichen die Redaktion. Die Gelegenheiten, Pressekonferenzen zu besuchen und an einer Pressereise teilzunehmen, nutzte ich gerne. Diese Veranstaltungen gaben mir zudem einen tieferen Einblick in landespolitische Themen. So hatte ich Gelegenheit, bei einer Pressereise mit der Kultusministerin verschiedene Modellschulen im Land für das Projekt Gemeinschaftsschule zu besuchen. Die Regierungspressekonferenzen im Landtag sowie die Teilnahme an einer Sitzung des Landtags auf der Presstribüne gaben mir

---

die Chance, die Regierungsvertreter sowie die Abgeordneten aus nächster Nähe zu erleben.

Ein Hauptteil meiner Arbeit war die Mithilfe bei der Vorbereitung des Symposiums des Staatsanzeigers und des Jubiläums der Wochenzeitung „60 Jahre Staatsanzeiger für Baden-Württemberg“. Diese Tätigkeiten waren sehr abwechslungsreich. Ich hatte mit den Referenten und Podiumsdiskussionsteilnehmern Kontakt, auch Gespräche mit Mitarbeitern der Ministerien fielen an, zudem durfte ich Reden verfassen. Für den Flyer zum Symposium sowie für die dazugehörige Homepage verfasste ich kleinere Texte. Auch hier stand ich in engem Kontakt mit Mitarbeitern der Redaktion, der Grafiker und des Marketings. Zu betonen ist das geschickte Nutzen der technischen Möglichkeiten – im Intranet wurde eine Projektgruppe gebildet, zu der alle beteiligten Mitarbeiter Zugriff hatten und in der alle relevanten Dokumente abgelegt wurden. So konnte gewährleistet werden, dass die einzelnen Arbeitsschritte und der Stand des Projekts jederzeit von allen Beteiligten nachvollzogen werden konnte.

Während meines Praktikums fanden auch Gespräche zu weiteren Projekten des Medienunternehmens statt. Hier wurden Mitarbeiter aus allen Hierarchieebenen und verschiedenen Abteilungen mit einbezogen, gleichberechtigt wurde an Ideen und Lösungsansätzen gearbeitet, jede Wortmeldung wurde ernst genommen. Schlussendlich wurden die daraus entstehenden Aufgaben auf die Mitarbeiter verteilt. Diese Arbeitsweise wird mir in sehr positiver Erinnerung bleiben und mir ein Vorbild sein.

Ein Praktikum beim Staatsanzeiger kann ich uneingeschränkt weiterempfehlen. Das sehr gute Arbeitsklima, die stets freundlichen Kolleginnen und Kollegen sowie ein überaus angenehmer Führungsstil zeichnen das Unternehmen aus. Die mir zugewiesenen Aufgaben waren spannend und abwechslungsreich, mein Verständnis für landespolitische Zusammenhänge wurde verstärkt. Ein Praktikum dort, wo die Landesnachrichten gemacht werden – für mich eine große Chance und eine unvergessliche Erfahrung.

# Fachprojekt: Besucherumfrage im Schloss und Kloster Bebenhausen

Anlässlich eines Fachprojekts des Grundstudiums der Allgemeinen Finanzverwaltung beschäftigten sich in diesem Semester 12 Studierende mit dem Schloss und Kloster Bebenhausen.

Unter der Leitung von Prof. Grau und Prof. Becker sowie der tatkräftigen Unterstützung durch Schlossverwalterin Janna Almeida sollte das Projekt zwei Zielen dienen: Zum einen sollten die Studierenden lernen, wie man eine Umfrage plant, erstellt und durchführt. Zum anderen wollte der Landesbetrieb Staatliche Schlösser und Gärten in Erfahrung bringen, wie zufrieden die Besucher des Schlosses und Klosters mit Führungen und Service sind.

Im Herbst 2011 fand dann auch schon das erste Treffen der Gruppe an der Hochschule in Ludwigsburg statt, bei dem alle Beteiligten anwesend waren. Dabei wurden neben den Rahmenbedingungen vor allem die Erwartungen von Frau Almeida an die Umfrage und die Studierenden besprochen. Einige Wochen später hatten die Studierenden schließlich die Möglichkeit, das Objekt ihrer Umfrage besichtigen zu können. Bei einer informativen wie auch kurzweiligen Führung bekamen sie einen guten Eindruck von den Örtlichkeiten.

Die Umfrage wurde von insgesamt drei Kleingruppen durchgeführt, die sich mit unterschiedlichen Themen befassten. Im

Rahmen einer Kinderbefragung wurden die unterschiedlichen Führungen und deren Inhalte für einen Kindergeburtstag untersucht. Desweiteren wurde eine Schüler- und Lehrerbefragung durchgeführt: Während die SchülerInnen ihr allgemeines Urteil zu den Schülerführungen abgeben sollten, wurden die Lehrer hauptsächlich zu ihrer Zufriedenheit mit den organisatorischen Abläufen befragt. Darüber hinaus galt es dann noch die Erwachsenenführungen genauer zu beleuchten. Dabei wurde das Hauptaugenmerk zwar überwiegend auf die Führungen, aber auch auf das Angebot im Klostershop und die Anreise gelegt. Die Ergebnisse wurden durch persönliche Befragungen und Befragungen per Post ermittelt.

Nach einem etwa viermonatigen Befragungszeitraum, galt es nun für die Kleingruppen, die gesammelten Ergebnisse auszuwerten. Danach fand im Mai eine Präsentation der Ergebnisse im Schloss Ludwigsburg statt. Dabei gingen die einzelnen Gruppen ausführlich auf die Resultate ihrer Umfrage ein und konnten viele erfreuliche Ergebnisse präsentieren, die auch Frau Almeida mit Genugtuung zur Kenntnis nahm. Besonders erfreulich war, dass so viele der befragten Besucher das Schloss und Kloster Bebenhausen als „weiterempfehlenswert“ betitelten. Beeindruckt von der Präsentation der Ergebnisse der Umfrage lobten Herr Prof. Grau, Herr Prof. Becker und Frau Almeida die Studierenden für ihre profunde Methodenkompetenz und ihr großes Engagement.

Abschließend wollen wir uns im Namen aller Teilnehmer bei Herrn Prof. Grau und Herrn Prof. Becker für das tolle Fachprojekt bedanken. Besonderer Dank gilt auch Frau Almeida aus Bebenhausen, die uns während des Fachprojekts und vor allem bei der Befragung sehr unterstützt hat.



*Pia Jäger und Anne Olschewski*

# Office 2003 vs. Office 2010



Zurückblickend kann man sagen, es war ein voller Erfolg: Das Projekt „Einführung von Office 2010 in der Staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung (VBV) – Erstellung eines Umstellungskonzeptes von Office 2003 auf Office 2010“ wurde von den zuständigen EDV-Beauftragten der Betriebsleitung des Landesbetriebes Vermögen und Bau Baden-Württemberg (VB-BW) in Zusammenarbeit mit 15 Studierenden unter der Leitung von Herrn Prof. Günther Becker ausgearbeitet.

Zu Beginn war es wichtig, den Projektmitgliedern einen umfassenden Einblick in die Office-Thematik sowie die VBV-Strukturierung zu verschaffen. Auf Grund dessen bestanden die ersten Sitzungen aus Office-Kursen und Präsentationen, welche von Herrn Gerkemeyer als Gesamtprojektleiter und Mitarbeiter des Referates 24 von VB-BW sowohl in der Hochschule als auch in der Betriebsleitung in Stuttgart durchgeführt wurden.

Im Anschluss daran wurden die geschulten Studierenden mit ihrer Aufgabe vertraut gemacht und in drei Gruppen unterteilt. Aufgrund des auslaufenden Supports, der bevorstehenden Einführung von Microsoft Exchange 2010 und der Optimierung des Dateiaustausches mit Externen muss von Microsoft Office 2003 auf Office 2010 umgestellt werden. Hieraus ergab sich die Anforderung, im Namen des Landesbetriebes VB-BW ein Schulungskonzept für die Umstellung auf Office 2010 zu erarbeiten. Ziel war es, unter Hinzuziehung von externen Schulungsanbietern möglichst variantenreiche Ausfertigungen zur Umstellung zu erlangen, um ein optimales Ergebnis zu erzielen.

Dazu waren nachfolgende Anforderungen von den Projektteams zu erfüllen:

- Informations- und Motivationskonzept zur Umstellung für die Mitarbeiter der VBV im Voraus,

- Durchführung einer nachhaltigen Schulung für die Mitarbeiter,
- Zeitnahe Schulung zum Roll-Out für einen reibungslosen Ablauf,
- Steigerung der Effizienz in der Nutzung von Office-Produkten,
- Konzept zur Nutzung von E-Learning bzw. „Selbsthilfeplattformen“.

Insgesamt umfasste das Projekt fünf Monate, in denen die Studierenden ausreichend Zeit hatten, sich mit den Schulungsanbietern zu treffen und innerhalb der jeweiligen Gruppe ihre Lösungsvorschläge zu entwickeln. Ein Austausch unter den drei Teams sollte vermieden werden, um möglichst unterschiedliche Entwürfe zu erhalten. Nachdem die Projektteilnehmer ihre Konzepte fertig ausgearbeitet hatten, wurden diese Ende März in der Betriebsleitung den Verantwortlichen vorgestellt. Dazu wurden an einem Nachmittag von den Studierenden drei völlig unterschiedliche Vorschläge präsentiert und die erstellten Konzeptmappen an Herrn Armbruster, Herrn Dunz und Herrn Gerkemeyer vom Referat 24 der Betriebsleitung VB-BW ausgeteilt, um ein für die VBV geeignetes Konzept herauszusuchen.

Für Mitte Juni wurde ein weiterer Termin festgelegt, bei welchem den 15 Studierenden und Herrn Prof. Günther Becker das zusammengestellte Konzept präsentiert wurde. Zwar konnte eine Zusammenarbeit nur mit einem der drei Schulungsanbieter erfolgen, jedoch wurden Elemente aus allen drei Vorschlägen herausgegriffen und zu einem stimmigen und wirtschaftlichen Gesamtkonzept entwickelt.

Ein Einblick in den Ablauf sieht wie folgt aus: Der externe Schulungsanbieter, die „Know How! AG“ mit Sitz in Leinfelden-Echterdingen, wird zunächst auf fünf Ämtern Informationsveranstaltungen durch-

führen. In diesen werden den Mitarbeitern die Neuerungen von Office 2010 gezeigt. Im Anschluss daran werden die weiteren Informationsveranstaltungen durch 12 freiwillige Mitarbeiter der VBV an den jeweiligen Standorten nach dem Vorbild der Informationsveranstaltungen der „Know How! AG“ abgehalten.

Die dreistündigen Infoveranstaltungen werden in jedem Amt am Umstellungstermin vormittags und nachmittags durchgeführt. Dabei werden die Neuerungen in Office, Word, Excel und Outlook vermittelt. Ein weiterer Termin wird (bei ausreichender Nachfrage) etwa drei bis vier Wochen später stattfinden. Dieser soll allen, insbesondere den Mitarbeitern, die an den ersten Terminen verhindert waren, die Möglichkeit geben, an einer Infoveranstaltung teilnehmen zu können. Während der Infoveranstaltung werden die Arbeitsplätze der Teilnehmer auf Office 2010 umgestellt, damit diese im Anschluss an die Veranstaltung mit der neuen Version arbeiten können.

Für später auftretende Fragen wurden zwei Lösungen gefunden. Jeder Mitarbeiter wird als Nachschlagewerk eine Quick-Info erhalten, in der die wesentlichen Neuerungen noch einmal kurz beschrieben sind. Zudem wurde vom Referat 24 eine Frage-Antwort-Plattform („FAQ's“) auf dem Mitarbeiterportal der VBV eingerichtet. Hier kann jeder seine offenen Fragen zum neuen Office 2010 einstellen, die dann von den Administratoren beantwortet werden. Bis Ende des Jahres sollen alle Ämter sowie die SSG komplett geschult werden. Im neuen Jahr finden dann die Schulungen für den Bundesbau statt. Und am 18.09.2012 war der Auftakt: Office 2010 „Wir freuen uns drauf!“

*Jessica Dürr und Verena Walz*



Seit 40 Jahren begleitet die Vorschriftensammlung für die Verwaltung in Baden-Württemberg, kurz VSV, Generationen von Studierenden an den Hochschulen Ludwigsburg und Kehl durch das Studium und in die Praxis.

Diese einzigartige Geschichte begann im Herbst des Jahres 1971, als die Staatlichen Höheren Verwaltungsfachschulen, die späteren Fachhochschulen für öffentliche Verwaltung und heutigen Hochschulen für öffentliche Verwaltung bzw. für Verwaltung und Finanzen den Studienbetrieb aufgenommen haben. Schnell wurde deutlich, wie wichtig insbesondere die gesetzlichen Grundlagen für rechtsstaatliches Verwaltungshandeln sind. Die Idee war geboren, eine eigene Gesetzessammlung – speziell auf die Bedürfnisse der Verwaltung abgestimmt – herauszugeben. Der damalige Stuttgarter (später Ludwigsburger) Gründungsrektor Heinrich Maack entwickelte zusammen mit dem Richard Boorberg Verlag das Konzept: Bundes- und Landesrecht sollte nach Sachgebieten geordnet

## 40 Jahre VSV – Eine Erfolgsgeschichte!

zusammen in einer Sammlung abgedruckt werden. Besonderer Wert wurde auch auf spezifische Rechtsvorschriften wie Haushalts- und Vergabewesen sowie Gemeindefinanzrecht gelegt. Dies machte die VSV einzigartig gegenüber anderen Gesetzessammlungen. Schon im Oktober 1972 ging es los, mit drei Ergänzungen wurde das Grundwerk bis Juni 1973 aufgebaut. Angelegt war die Sammlung vormals auf ca. 4000 Seiten. Und sehr schnell waren bis Juni 1973 1500 Exemplare des Grundwerks verkauft, weitere 600 gingen bis Ende des Jahres noch über den Ladentisch.

Die erste echte Ergänzungslieferung mit Aktualisierungsdienst erschien nach einem Jahr, im Oktober 1973. Mit der zweiten Ergänzung erhielt die VSV ihr Stichwortverzeichnis. Und sehr schnell ging auch der Umfang über die zunächst konzipierten 4000 Seiten hinaus: Nach fünf Jahren waren bereits 5750 Seiten erreicht; nach 30 Jahren ca. 7000. Heute hat die VSV einen Umfang von über 9000 Seiten. Generationen von Studierenden und Praktikern haben mit mehr oder weniger Begeisterung eine Ergänzungslieferung nach der anderen einsortiert: 132 sind es inzwischen an der Zahl. Besonders hart getroffen hat es die Bezieher, die seinerzeit die 57. Lieferung erhielten: Mit 1708 Seiten hält Sie noch heute den Spitzenplatz aller Lieferungen bezüglich des Umfangs. Bedingt durch die Wiedervereinigung waren zahlreiche Änderungen in die Vorschriften einzuarbeiten. Auch mit diversen Reformvorhaben hat der Gesetzgeber so manche Lieferung an die Kapazitätsgrenze gebracht: so z. B. mit der Neufassung des BGB im Januar 2002. Auch die Umstellung auf den Euro oder die Rechtschreibreform führten dazu, dass die Umfänge der Lieferungen teilweise die 1000 Seiten-Grenze überschritten.

Seit 1979 treffen sich die Herausgeber und Vertreter des Verlags zu regelmäßi-

gen Besprechungen. 19 Sitzungen waren es inzwischen! Das Gremium wacht darüber, dass Veränderungen in den Lehrplänen sowie Anforderungen und Wünsche der Praxis hinreichend Berücksichtigung finden. Die Umstellung auf Bachelor und Master mit ihren inhaltlichen Veränderungen waren beispielsweise regelmäßig Thema der letzten Jahre. Gegenwärtig betreuen zehn Herausgeberinnen und Herausgeber die VSV mit Rat und Tat. Neben inhaltlichen Neuerungen gehören zu ihren wesentlichen Aufgaben die Überprüfung der Aktualisierungen und die Pflege der zahlreichen redaktionellen Hinweise, Anmerkungen und Verzeichnisse, die die Arbeit mit der VSV so komfortabel machen.

Neben zahlreichen runden Geburtstagen und Meilensteinen wie der 50. und der 100. Ergänzungslieferung konnten auch diverse Weiterentwicklungen der VSV gefeiert werden: Mit der 96. Ergänzung im Jahr 2004 wurde die CD-ROM „VSV on click“ eingeführt. Mit ihr wurde die Arbeit am PC erheblich vereinfacht; Vorschriften, die im Printwerk aus Platzgründen nur im Auszug abgedruckt werden konnten, stehen den Beziehern seither im Volltext elektronisch zur Verfügung. Anfang 2012 wurde die CD-ROM durch eine online-Version abgelöst. Zwischenzeitlich hat die VSV auch ein Facelifting erhalten. Neue Ordner in leicht geändertem Design haben die Kapazität der Sammlung nochmals erhöht, ihren Wiedererkennungswert jedoch nicht geschmälert!

Auch in den nächsten 40 Jahren werden Qualität und Aktualität oberstes Ziel aller Beteiligten sein. Die Erfolgsgeschichte der VSV geht also weiter!

*Birgit Stotz  
Lektorin im Richard Boorberg Verlag*

# Neues vom Verein der Freunde

## Das neue Logo stellt sich vor



Wie bereits berichtet, wurde das neue LOGO des Vereins bei einem Ideenwettbewerb im Rahmen eines Fachprojektes von Herrn Prof. Dr. Helmut Hopp gefunden. Der Vorschlag der Gewinnerin Frau Heinzmann, Studierende im Bachelorstudiengang Public Management, ist zwischenzeitlich umgesetzt und ab sofort im „Einsatz“. Die Bearbeitung des Internetauftritts des VdF ist noch im Gange.

## Studienfahrt in die Schweiz

Im Herbst 2013 ist eine 3-4 tägige Exkursion für Mitglieder des Vereins der Freunde in die Schweiz vorgesehen. Die Eidgenossen sind in Sachen Bürgerbeteiligung sehr erfahren, nachdem auf allen Ebenen Volksentscheide wie selbstverständlich stattfinden. Das macht eine Reise in das Nachbarland – neben der wunderbaren Landschaft – besonders attraktiv. Neben der Besichtigung des Bundeshauses in Bern ist ein Gespräch mit Vertretern der Kantone und Gemeindepräsidenten vorgesehen. Darüber hinaus ist geplant, eines der spektakulärsten Verkehrsprojekte in Europa zu besichtigen, nachdem sich ein neuer, fast 58 km langer Eisenbahntunnel unter dem Gotthard-Massiv in Bau befindet. Das endgültige Programm und der genaue Termin werden in der nächsten Ausgabe des Dialog bekanntgeben.

## Preisverleihung



Bei der Bachelorabschlussfeier der Studiengänge Allgemeine Finanzverwaltung, Steuerverwaltung und Rentenversicherung am 29.09.2012 überreichte der Vorsitzende, Herr BM Warthon, im Namen des Vereins für herausragende Prüfungsleistungen Geldpreise und Urkunden an folgende Absolventen:

Katharina Zerr, Studiengang Allgemeine Finanzverwaltung, für ihre Bachelorarbeit mit dem Thema: „Mitarbeitermotivation: Anreize zur Motivationssteigerung Möglichkeiten und Grenzen“.

Kerstin Straub, Studiengang Rentenversicherung, für ihre Bachelorarbeit mit dem Thema: „Die Zuschussrente“.

Maximilian Lautenschlager, Studiengang Rentenversicherung, für seine Bachelorarbeit mit dem Thema: „Die Altersversorgung der Pfarrer und Pfarrerinnen in der evangelischen Landeskirche in Württemberg“.

## Fachwissenschaftlicher Tag

Die Durchführung eines fachwissenschaftlichen Tages ist im ersten Halbjahr 2013 vorgesehen. Weitere Informationen erhalten alle Mitglieder zu einem späteren Zeitpunkt.

# Korruption: Blick aus Russland und Deutschland



**Tatiana Guseva M.A.**

Projektkoordinatorin beim  
Rechnungsprüfungsamt der  
Landeshauptstadt Stuttgart.

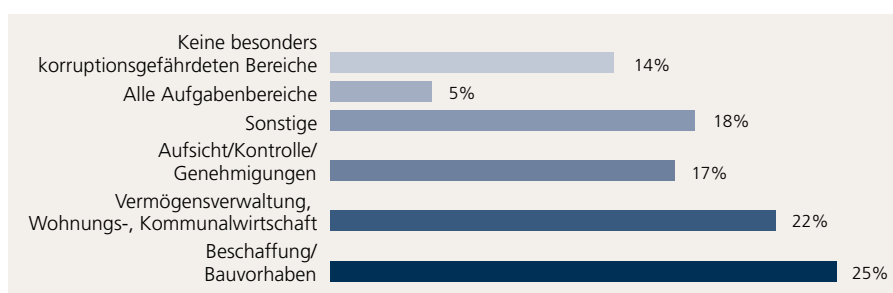
Nach einer allgemeinen Definition von Transparency International ist Korruption der Missbrauch von anvertrauter Macht zum privaten Nutzen oder Vorteil. Korruption führt auf einzelbetrieblicher Ebene zu Vermögensverlusten aufgrund überhöhter Preise oder schlechter Qualität beschaffter Waren und Dienstleistungen, zu volkswirtschaftlichen Schäden durch die Ausschaltung eines funktionierenden Wettbewerbs sowie nicht zuletzt zu ernsthaften Gefahren für den Bestand von Demokratie und Rechtsstaat. Spätestens seit den 1990er-Jahren ist in Deutschland das Bewusstsein, dass Korruption ein ernstzunehmendes Problem darstellt, gewachsen.

In Zeiten der Globalisierung, des zunehmend freien Kapital-, Waren-, Dienstleistungs- und Personenverkehrs, zusammen mit dem Wandel von individuellen Werten und Prioritäten erhält der Umgang mit dem Phänomen „Korruption“ noch mal eine besondere Bedeutung. Korruption ist zu einem internationalen Problem geworden, über Länder und Kontinente hinweg. Deshalb sollte wirksame Korruptionsbekämpfung auch eine gemeinsame Zielsetzung und Aufgabe aller Staaten sein. Ein wichtiger Baustein für eine solche Zusammenarbeit ist hierbei der internationale Erfahrungsaustausch auf regionaler bzw. kommunaler Ebene in Form konkreter Projekte.

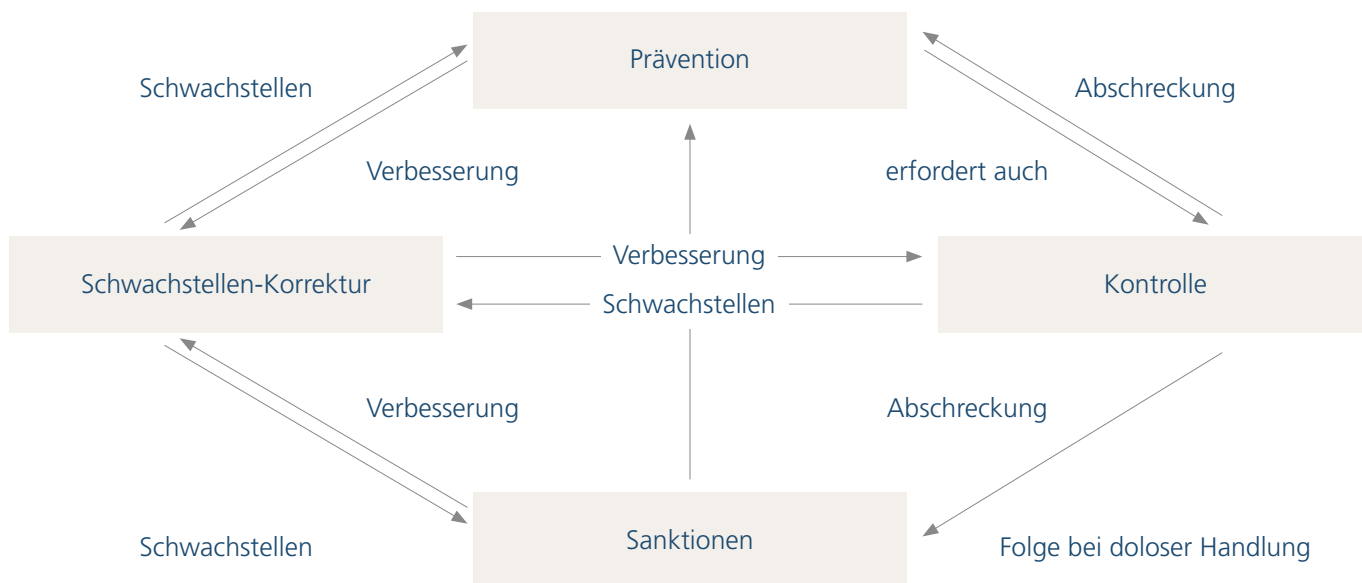
Im Jahr 2010 schlossen die Landeshauptstadt Stuttgart und das Parlament der Region (Oblast) Samara eine Vereinbarung über die Zusammenarbeit in Fragen der Prävention und Bekämpfung von Korruption. In diesen Rahmen wurde das deutsch-russische Forschungsprojekt „Korruptionsprävention in Kommunen, Organisationen und Unternehmen“ durchgeführt, das im Juli 2012 erfolgreich zum Abschluss kam. Ziele des Forschungsprojekts waren die Offenlegung der soziokulturellen Hintergründe von Korruption sowie der rechtlichen Grundlagen der Antikorruptionssysteme in Deutschland und Russland. An dem Projekt arbeiteten Wissenschaftler(innen) und Praktiker(innen) aus der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg, der Staatlichen Universität Samara, der Universität Stuttgart, dem Wolga-Institut für öffentliche Verwaltung Saratow sowie dem Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt Stuttgart mit.

Unter der Leitung von Herrn Prof. Dr. Helmut Hopp übernahm die Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg den Projektteil, der sich mit der Untersuchung der deutschen und russischen Antikorruptionsgesetzgebung beschäftigte. Mit der Darstellung der Rechtsvorschriften beider Länder zur Bekämpfung der Korruption als ein System aus den vier Hauptelementen Prävention, Kontrolle, Sanktionen und Schwachstellen-Korrektur (siehe Abbildung) wurde die notwendige Plattform für die vergleichende Analyse geschaffen.

Auf Basis dieser Erkenntnisse konnten die Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Antikorruptionsvorschriften Deutschlands und Russlands herausgestellt werden. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass sich







keine prinzipiellen systemischen Divergenzen in den ermittelten Rechtssystemen zur Prävention und Bekämpfung von Korruption in Russland und Deutschland ergaben. Die Ideologie und die Konzeption der Normgebungen sind ähnlich und stimmen in weiten Bereichen überein. Die Logik der Verbote und Einschränkungen in den untersuchten Rechtsordnungen ähneln sich ebenfalls sehr. Die Feststellung, dass es in Russland im Vergleich zu Deutschland eine deutlich höhere Korruption gibt, hat ihre Ursache somit nicht primär im Rechtssystem bzw. in den Normen als solchen. Vielmehr liegt es an der Art der Einführung der Normen durch die politischen, administrativen und gesellschaftlichen Institutionen, maßgeblich beeinflusst durch den soziokulturellen Hintergrund.

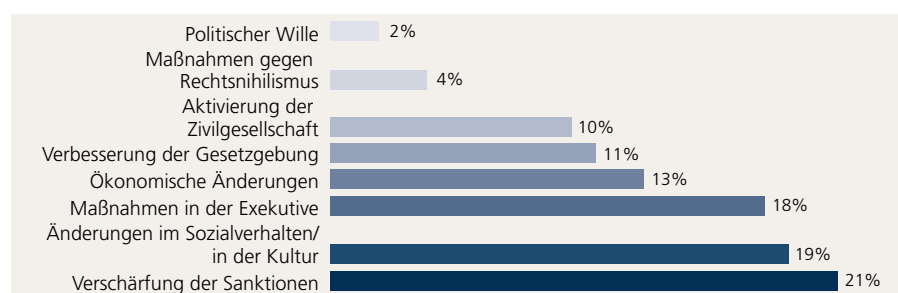
Plakativ lässt sich festhalten: Die Gesetze in Russland sind nicht das Problem, sondern deren Umsetzung. Hier setzt die soziokulturelle Untersuchung ein, die auf der Grundlage von Interviews mit Vertretern unterschiedlicher Sozialgruppen sowohl in Russland als auch in Deutschland federfüh-

rend durch die Staatliche Universität Samara in Kooperation mit der Universität Stuttgart durchgeführt wurde. Im Ergebnis konnten sozialwissenschaftlich zwei Arten von Korruption identifiziert werden: die individuelle Korruption und die soziale bzw. systemische Korruption. Die individuelle Korruption ist eher für Deutschland typisch. Sie ist sozial als verwerflich angesehen und ein Verstoß gegen soziale Werte und Normen. Die, eher in Russland typische, soziale Korruption ist gesellschaftlich verankert und akzeptiert. Die handelnden Akteure verstehen sich als Teil einer sozialen Gruppe (u.a. Kameradschaft, Familie, Absolventen einer bestimmten Universität etc.), deren Interessen sie bevorzugen, auch wenn dahinter individuelle Interessen „versteckt“ sein mögen.

Erste Projektergebnisse wurden bereits im November 2011 in Moskau im Rahmen eines Runden Tisches zur „Kommunalen Antikorruptionspolitik“ präsentiert. Auf dieser Veranstaltung wurden außerdem die Resultate einer im Laufe des Projekts vom Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt Stuttgart

und dem Wolga-Institut für die öffentliche Verwaltung Saratow durchgeführten Umfrage unter russischen kommunalen Beamten zum Thema „Korruption“ vorgestellt. Die Umfrage machte in Bezug auf Russland die wesentlichen Ursachen von Korruption, die korruptionsgefährdeten Bereiche der Kommunalverwaltung sowie den Handlungsbedarf aus Sicht russischer Verwaltungspraktiker deutlich (siehe Abbildungen).

Im August 2012 startete das Folgeprojekt „Entwicklung eines effektiven Systems zur Korruptionsbekämpfung auf kommunaler Ebene“. Damit sollen die bisher gewonnenen Erkenntnisse am Beispiel der Pilotkommune Otradnyj (Region Samara) in die Praxis eingebracht werden. Besonders dankbar sind wir der Robert Bosch Stiftung für ihre Förderung beider Projekte.



Die vollständigen Ergebnisse des Forschungsprojekts wurden in dem Berichtsband „Korruption: Blick aus Russland und Deutschland“ zusammengefasst, der an Herrn Oberbürgermeister Schuster in feierlichem Rahmen im Juli 2012 von dem Präsidenten des Parlamentes der Region Samara übergeben wurde.

Der Berichtsband ist als PDF-Datei zum Download abrufbar unter:  
[www.stuttgart.de/rechnungspruefungsamt](http://www.stuttgart.de/rechnungspruefungsamt)

# Sozialmanagement für die Generation 65plus



**Senator e. h. Prof. Roland Klinger**

Verbandsdirektor  
des KVJS Baden-Württemberg  
und Honorarprofessor der HVF.

Der **Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS)** ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Mitglieder des Verbandes sind alle 44 Stadt- und Landkreise Baden-Württembergs. Die kommunale Behörde ist überörtlicher Träger der Sozialhilfe, der Jugendhilfe, der Kriegsopferfürsorge und Sitz des Integrationsamtes. Neben diesen gesetzlichen Aufgaben unterstützt der KVJS die Stadt- und Landkreise bei ihren kommunalen Aufgaben. Die Behörde mit Sitz in Stuttgart hat mit der baden-württembergischen Verwaltungsreform am 01.01.2005 ihre Arbeit aufgenommen.

Immer mehr Menschen werden immer älter. Heute erfüllt sich, wovon Menschen seit Generationen träumen. Die Menschen leben länger, genießen länger ihren Ruhestand, sind länger im Stande, ihre Erfahrungen an die Jüngeren weiterzugeben. Der Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) unterstützt sie zusammen mit den verantwortlichen Kommunen dabei. Auch und gerade, wenn der Körper nicht mehr so mitmacht.

21 Millionen Menschen in Deutschland sind heute schon älter als 60 Jahre. Im Jahr 2030 werden es mehr als 28 Millionen sein. Das ist mehr als ein Drittel der Gesamtbevölkerung. Wenn sich die Prognosen bewahrheiten, steht ein gesellschaftlicher Wandel bevor – ein Wandel, auf den die sozialen Sicherungssysteme reagieren müssen, wollen sie nicht in die Knie gehen.

Allein in Baden-Württemberg wird die Zahl der Pflegebedürftigen bis 2030 um rund 43 Prozent von 250.000 auf 350.000 Menschen ansteigen. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg hat im Mai 2012 einen Pflegefachkräfte-Notstand benannt: Bis 2030 bestehe ein zusätzlicher Bedarf an Pflegepersonal von nahezu 57.000 Personen; bis 2050 werden nach neuer Modellrechnung sogar 122.000 zusätzliche Pflegekräfte benötigt.

Schon jetzt zeigen Erhebungen des KVJS: Die Sozialhilfekosten für die Kreise steigen, zum Beispiel für Sozialhilfeberechtigte im Pflegeheim. Zum Stichtag 31.12.2011 erhielten 21.614 Leistungsempfänger über 65 Jahre vollstationäre Hilfe zur Pflege. Die Zahl der Leistungsempfänger über 65 Jahren ist ausgehend von 16.476 im Jahr 2001 um 31,2 Prozent bis zum Jahr 2011 gestiegen. Das Risiko pflegebedürftig zu werden,

nimmt vor allem ab dem Alter von 75 Jahren zu.

Allerdings ist klar: Seniorinnen und Senioren sind heute insgesamt fitter und gesünder als vorangegangene Generationen, sie ziehen erst in höherem Alter in vollstationäre Einrichtungen. Sie wollen ihren Lebensabend möglichst lange zu Hause verbringen. Es gibt also gute Gründe, die Selbstständigkeit von alten Menschen zu fördern. Alter bedeutet keineswegs nur Pflegebedürftigkeit, sondern auch Lebenserfahrung und Know-how aus Alltag und Beruf. Nicht nur Politiker wie der 93-jährige Ex-Bundeskanzler Helmut Schmidt sind als Berater gefragt, nicht nur Rockstars wie die Rolling Stones beeindruckt mit ihrem 50-jährigen Bühnen-Jubiläum, sondern jedes Unternehmen und jede Kommune wäre ohne das Wissen und das Engagement der Älteren aufgeschmissen. Senioren engagieren sich ehrenamtlich als Seniorenräte und bei Zukunftskonferenzen. Sie befördern den Generationen übergreifenden Ansatz in den Zukunftswerkstätten, welche der KVJS seit 2006 inzwischen in über 50 Städten und Gemeinden mit Partnern durchgeführt hat.

Diese neuen Chancen der demografischen Situation ermöglichen es, den Blick in der baden-württembergischen Seniorenpolitik auf das selbständige Wohnen im Alter zu erweitern. Der KVJS unterstützt seine Mitglieder, die 44 Stadt- und Landkreise, bei dieser zukunftsweisenden Aufgabe.

## Die Zukunft planen

Wo Kreise früher Kreispflegepläne erstellten, sind es heute Kreissenorenpläne. Ziel dieser Expertisen über existierende und benötigte Hilfe-Angebote ist es, älteren Menschen ne-

ben Pflegeheimen auch ausreichend „Betreutes Wohnen“ oder andere Formen wohnortnaher Unterstützung zu bieten. Sozialplaner/innen des KVJS haben bereits drei Kreisseniorenpläne erstellt. Die KVJS-Fachleute mit sozialwissenschaftlicher Ausbildung und Detail-Kenntnissen in der empirischen Sozialforschung bieten den Auftrag gebenden Kreisen ein mit Einrichtungen, Kommunen, Bürgern und anderen Akteuren abgestimmtes Gesamtkonzept für die zukünftige Entwicklung der Kreisseniorenpolitik.

Früher verantwortete der KVJS die Pflegeheimförderung des Landes administrativ. Vom Jahr 1996 bis 2010 gingen über 750 Mio. Euro über den Tisch des KVJS. Heute führt der KVJS ein Landesprogramm zur Förderung von Struktur und Betreuungsqualität im Pflegebereich durch. Es wurde vom Sozialministerium Baden-Württemberg entwickelt und fördert Modellprojekte im Zusammenhang mit dem Einsatz innovativer Technik und Technologie. Der Kommunalverband berät im Auftrag des Landes die Antragssteller, bewilligt und überweist Fördermittel. Erprobt werden u. a. Sinnesgärten in Altenheimen, innovative Konzepte für die Tagespflege von Senioren auf dem Land oder intelligente Bodenbeläge, die Stürze von alten Menschen erkennen und melden.

### Beratung beim Wohnen

Der KVJS hat eine „Werkstatt Wohnen“ eingerichtet. In dieser Musterwohnung in Stuttgart beraten Fachleute des KVJS und des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) über barrierefreies Wohnen und bieten Beratung und Fortbildungen für Wohnberater. Seit der Gründung der Stuttgarter Messe „Pflege & Reha“ im Jahr 1995 ist der KVJS dort mit einer Tagungsreihe zu den Themen Wohnberatung und Neue Wohnformen für Senioren präsent. Dieses Jahr stellte der Verband das Konzept des „Ambient Assisted Living“ vor. Das Konzept will durch den Einsatz neuer Technologien in der Alten- und Behindertenhilfe den drohenden Pflegenotstand entschärfen. Durch Verzahnung von moderner Technik mit sozialen Dienstleistungen sollen Betroffene möglichst lange eigenständig zuhause leben können. Auf dem Markt ist diese Idee – völlig zu Unrecht – noch wenig verbreitet.

### Kommunales Qualitätssiegel

Der KVJS hält zudem für Ältere, die sich für das Betreute Wohnen interessieren, Hilfen zur Entscheidung bereit. Der KVJS zertifiziert Domizile mit dem kommunalen Qualitätssiegel „Betreutes Wohnen für Senioren“ und gibt mit den kommunalen Landesverbänden ein Verzeichnis der zertifizierten Einrichtungen heraus. Zudem beteiligt sich der KVJS an der bundes- und europaweiten Normung im Bereich Betreutes Wohnen.

### Bausteine in der Eingliederungshilfe

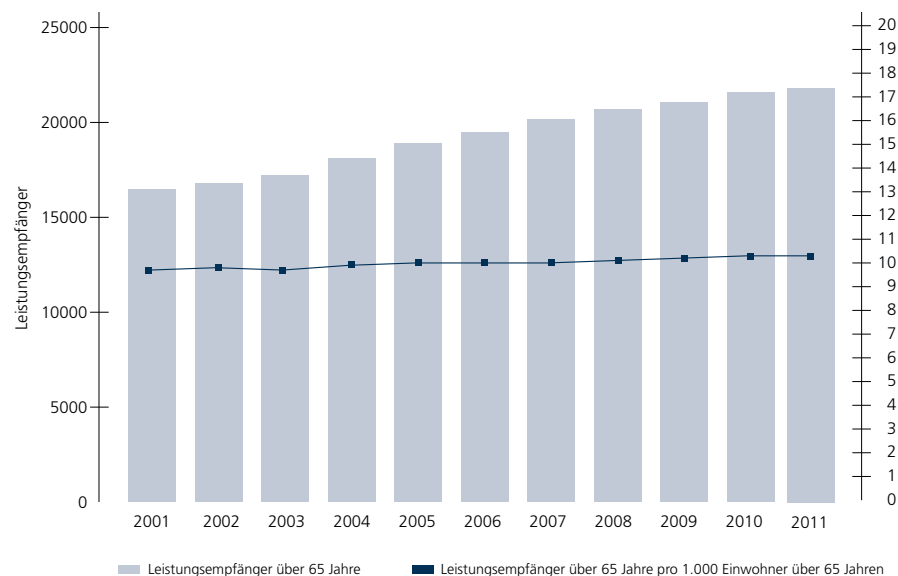
Der KVJS entwickelt mit den Stadt- und Landkreisen von 2008 bis Ende 2012 „Neue Bausteine in der Eingliederungshilfe“. Erprobt werden mit Partnern etwa inklusive Freizeitangebote in Seniorenbegegnungstätten oder Seminare, die ältere Beschäftigte mit geistigen Behinderungen auf ihren Ruhestand vorbereiten. Denn auch die Zahl

der älteren Menschen mit Behinderungen wird steigen. Der KVJS ist zudem an einem Bundesforschungsprojekt zur Entwicklung neuer Technologien in Verbindung mit sozialen Dienstleistungen beteiligt: am Projekt STADIWAMI (Standards für wohnungsbegleitende Dienstleistungen im Kontext des demografischen Wandels und der Potenziale der Mikrosystemtechnik).

### KVJS-Forschung

Der KVJS entwickelt, fördert und begleitet Forschungsvorhaben zu praxisrelevanten Fragen zum „Alter erleben“. Drei Projekte werden noch 2012 abgeschlossen:

- Strukturen der rechtlichen Betreuung im Land Baden-Württemberg und Chancen der Weiterentwicklung,
- Personalbedarf in der Altenhilfe und Altenpflege in Baden-Württemberg,
- Lebensqualität und Lebenserwartung von Menschen mit wesentlicher geistiger Behinderung im Alter.



Leistungsempfänger/innen der vollstationären Hilfe zur Pflege über 65 Jahre in Baden-Württemberg, absolut und bezogen auf 1.000 Einwohner über 65 Jahren 2001 bis 2011 (Grafik: KVJS. Daten: KVJS, statistisches Landesamt).

# Die arbeitsvertragliche Pflicht des Arbeitnehmers zur Weiterbildung



**Dr. Carsten Witt**

*Direktor des Arbeitsgerichts Heilbronn und Lehrbeauftragter der HVF.*

## Einführung

Die aktuelle Personalarbeit in Behörden und Unternehmen hat sich zunehmend mit einem Mangel an gut ausgebildeten und qualifizierten Fachkräften zu befassen. Das Problem zieht sich durch zahlreiche Branchen und kann nicht auf bestimmte Berufsbilder beschränkt werden. Die Ursachen sind vielfältig. Insbesondere wirken sich die demographische Entwicklung und die steigenden Qualifikationserfordernisse aufgrund einer immer rascheren technischen und wirtschaftlichen Entwicklung aus. Damit kommt der Weiterbildung der Beschäftigten eine immer größere Bedeutung zu. Arbeitgeber werden in zahlreichen Tarifverträgen und Betriebsvereinbarungen zur Weiterbildung und Qualifizierung verpflichtet. Welchen Beitrag kann das Arbeitsvertragsrecht zur Weiterbildung der Arbeitnehmer leisten?

## Arbeitsvertragliche Weiterbildungspflicht

In § 611 Abs. 1 BGB sind die beiderseitigen Hauptleistungspflichten des Arbeitsvertrages geregelt: Derjenige, welcher Dienste zusagt, ist zur Leistung der versprochenen Dienste, der andere Teil zur Gewährung der vereinbarten Vergütung verpflichtet.

Zur Hauptleistungspflicht des Arbeitnehmers kann je nach seinem Aufgabengebiet unmittelbar auch die Pflicht zur laufenden Weiterbildung gehören. Führungskräfte, Ärzte und Juristen, Ingenieure und Chemiker, Personal- und Finanzverantwortliche, CAD-Planer – diese und zahlreiche weitere Berufsbilder verlangen eine ständige Anpassung des Wissens und der Fähigkeiten an neue Entwicklungen und Erfordernisse.

Dabei ist das Bedürfnis nach Weiterbildung nicht auf akademische Berufe, Stabsaufgaben oder Spezialisten beschränkt. Vielmehr kann sich für jeden Arbeitnehmer zur Ausübung seiner Arbeitspflicht ein Weiterbildungsbedarf ergeben:

- Zum einen kann die Durchführung der Weiterbildungsmaßnahme für die weitere Ausübung der arbeitsvertraglichen Hauptleistungspflicht zwingend als „conditio sine quo non“ erforderlich sein. Diese kann auf gesetzlichen oder behördlichen Vorgaben beruhen und sich auf die Arbeitspflicht ganz oder teilweise auswirken. Der Kraftfahrer beispielsweise, der arbeitsvertraglich Gefahrgut zu transportieren hat, muss die gesetzlich vorgeschriebenen Gefahrgutschulungen nebst Aufbau- und Fortbildungskursen absolvieren und regelmäßig erneuern; ohne die behördliche Bescheinigung darf er seine vertraglich geschuldete Arbeit insgesamt nicht ausüben.

- Zum anderen kann das Weiterbildungserfordernis auf betrieblichen Erfordernissen beruhen. Hierbei geht es beispielsweise um die Einführung neuer Technologien, Maschinen und Fertigungsmethoden. Nicht nur im technischen, auch im kaufmännischen und administrativen Bereich kann es eine Fülle von Weiterbildungserfordernissen geben, z. B. SAP-Fortbildungen, Bilanzschulungen nach internationalen Standards, Sprachkurse für Vertriebsmitarbeiter usw. Im Gegensatz zur ersten Fallgruppe definiert der Arbeitgeber hier die Anforderungen an die Arbeitspflicht, er konkretisiert sie in Ausübung seines Direktionsrechts nach § 106 GewO. Wann darf der Arbeitgeber die Teilnahme an einem Weiterbildungsseminar anweisen? Erstaunlicherweise gibt es kaum Rechtsprechung zu dieser Thematik. In Zu-



sammenhang mit einer Entschädigungsklage nach § 15 Abs. 2 AGG befasste sich das Bundesarbeitsgericht mit der Anordnung des Arbeitgebers, außerhalb der Arbeitszeit und auf eigene Kosten einen Deutschkurs zu absolvieren (Urteil vom 22.06.2011 – 8 AZR 48/10, NZA 2011, 1226). Die muttersprachlich kroatisch sprechende Klägerin war seit über 20 Jahre als Reinigungskraft in einem städtischen Schwimmbad beschäftigt und wurde unter anderem seit mehr als 14 Jahren als Vertretung der Kassenkräfte eingesetzt. Der Arbeitgeber verlangte nun von ihr die Teilnahme an einem Deutschkurs, allerdings außerhalb der Arbeitszeit und auf eigene Kosten; sie sah hierin eine Diskriminierung und verlangte eine Entschädigung. Das BAG, das die Klage abwies, brauchte sich nicht zum Umfang des Weisungsrechts abschließend zu äußern. Im Hinblick auf das Vorliegen einer mittelbaren Benachtei-

ligung gemäß § 3 Abs. 2 AGG sah es die Anweisung, einen Sprachkurs zu besuchen, als sachlich gerechtfertigt und erforderlich im Sinne dieser Vorschrift an, weil nur so die arbeitsnotwendige Sprachkompetenz hergestellt werden könne; damit fehlte es an den Anspruchsvoraussetzungen für einen Entschädigungsanspruch. Auf der anderen Seite zeigte das BAG aber Zweifel an der Vertrags- oder Tarifvertragsgemäßheit der Anweisung. Dies lag auf der Hand, da der TVöD die Übernahme der Qualifizierungskosten durch den Arbeitgeber vorsah.

Der vom BAG zu beurteilende Sachverhalt macht die Grenzen des Direktionsrechts des Arbeitgebers deutlich:

a) Zeitpunkt der Weiterbildungsmaßnahme: Mit dem Direktionsrecht konkretisiert der Arbeitgeber die arbeitsvertragliche Hauptleistungspflicht des Arbeitnehmers (näher

Hromadka, NZA 2012, 233). Diese ist während der arbeitsvertraglich maßgebenden Arbeitszeit zu erfüllen. Außerhalb dieser Arbeitszeit ist der Arbeitnehmer zwar durch eine Reihe arbeitsvertraglicher Nebenpflichten gebunden (Verschwiegenheitspflicht, Wettbewerbsverbot, Treuepflicht), er kann seine Freizeit aber frei gestalten. Dies beruht auf seinem durch Art. 2 Abs. 1 GG geschützten allgemeinen Persönlichkeitsrecht, das jedem Einzelnen einen autonomen Bereich privater Lebensgestaltung, in dem er seine Individualität entwickeln und wahren kann, zusichert (BVerfG 15.12.1999, BVerfGE 101, 361, 382 f.). Durch den Abschluss des Arbeitsvertrages gibt der Arbeitnehmer diesen autonomen Bereich nicht auf. Das bedeutet aber auch, dass der Arbeitgeber die Teilnahme an einer Weiterbildungsmaßnahme außerhalb der vertraglichen Arbeitszeit nicht anweisen kann. Dies

ist allenfalls denkbar, wenn die Arbeitsvertragsparteien es ausdrücklich vereinbaren, wie es beim eigenständigen Fortbildungsvertrag (§§ 53 ff. BBiG) möglich ist (z. B. die Weiterbildung zum Betriebswirt VWA in der Freizeit gegen Erstattung der Kursgebühren). Die Vereinbarung einer konkreten, den Unternehmenszwecken dienlichen Weiterbildungsmaßnahme in der Freizeit muss jedoch im Regelfall mit einer entsprechenden Gegenleistung des Arbeitgebers verbunden sein, da sie den Arbeitnehmer in seinem autonomen Privatbereich bindet und ihrem Charakter nach der arbeitsvertraglichen Hauptleistungspflicht nahe kommt; ohne einen Ausgleich dürfte die Grenze zur treuwidrigen Benachteiligung des Arbeitnehmers schnell überschritten sein.

b) Kosten der Weiterbildungsmaßnahme: Der Arbeitgeber wird im Wege des Direktionsrechts nur die Teilnahme an solchen Weiterbildungsmaßnahmen anweisen, die betrieblichen Zwecken dienen. Hieraus folgt grundsätzlich, dass der Arbeitgeber die Kosten der Weiterbildung zu tragen hat. Nur unter strengen Auflagen erlaubt es das Bundesarbeitsgericht, dass der Arbeitgeber den Arbeitnehmer an den Kosten beteiligt. Diese Kostenbeteiligung beschränkt sich auf die Fälle, in denen der Arbeitnehmer nach Abschluss der Weiterbildung vor Ablauf einer bestimmten Bindungsfrist ausscheidet und dem Betrieb damit die Möglichkeit nimmt oder verkürzt, von der Weiterbildung zu profitieren. Vor allem setzt die Kostenbeteiligung eine entsprechende Vereinbarung der Arbeitsvertragsparteien voraus. Ohne eine solche Vereinbarung bleibt es uneingeschränkt bei dem Grundsatz, dass der Arbeitgeber die Kosten der Weiterbildung (Seminar- und Prüfungsgebühren, Fortzahlung des Arbeitsentgelts usw.) zu tragen hat.

c) Grenzen des Direktionsrechts: In dem vom BAG entschiedenen Fall der kroatischen Reinigungskraft wird das inhaltliche Problem des Weisungsrechts deutlich: Wer definiert, welche Weiterbildung im betrieblichen Interesse durchzuführen ist? Die Arbeitnehmerin hatte argumentiert, dass sie bereits 20 Jahre beanstandungsfrei gearbeitet habe, wobei sie über die erforderliche Kassenbefugnis bereits seit mehr als 14 Jahren verfügte; der Grund für die

Anweisung, einen Deutschkurs durchzuführen, könne daher nicht in ihren mangelnden sprachlichen Fähigkeiten liegen, sondern sei eine Schikanehandlung. § 106 GewO knüpft allerdings nicht an die objektive Erforderlichkeit einer Handlung aus der Sicht eines neutralen Dritten an, sondern gibt dem Arbeitgeber ein einseitiges Leistungsbestimmungsrecht. Dieses muss sich zwar innerhalb der Grenzen der arbeitsvertraglich vereinbarten Hauptleistungspflicht bewegen (vgl. Hromadka, NZA 2012, 233, 234). Auch hat der Arbeitgeber eine Abwägung der wechselseitigen Interessen nach verfassungsrechtlichen und gesetzlichen Wertentscheidungen, allgemeinen Wertungsgrundsätzen der Verhältnismäßigkeit und Angemessenheit sowie der Verkehrssitte und Zumutbarkeit vorzunehmen. Er hat die Vorteile aus einer Regelung, die Risikoverteilung zwischen den Vertragsparteien, die beiderseitigen Bedürfnisse, außervertragliche Vor- und Nachteile, Vermögens- und Einkommensverhältnisse sowie soziale Lebensverhältnisse, wie familiäre Pflichten und Unterhaltspflichten abzuwägen (BAG, Urt. vom 17.08.2011 – 10 AZR 202/10, NZA 2012, 265, 266). Als Organisator des Betriebs ist es aber die ureigenste Funktion des Arbeitgebers, die Stellenanforderungen festzulegen; er hat die unternehmerische und grundgesetzlich geschützte Freiheit, den Betriebsablauf so zu gestalten, wie er es für richtig hält. Das bedeutet zugleich, dass er bezüglich der Frage, welche Weiterbildungsanforderungen eine Stelle hat, die Definitionshoheit hat. Im Fall der kroatischen Schwimmbad- und Kassenmitarbeiterin war der Arbeitgeber daher frei, zu verlangen, dass die Inhaberin der Stelle fließend Deutsch spricht; die Tatsachenfrage, ob die Mitarbeiterin dies konnte, war objektiv zu beurteilen, wobei das BAG davon ausging, dass sie nicht die arbeitsnotwendige Sprachkompetenz hatte (Urt. v. 22.06.2011 – 8 AZR 48/10, NZA 2011, 1226, Rz. 41).

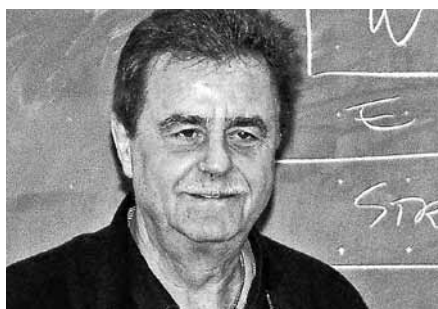
d) Gerichtliche Nachprüfbarkeit: Diese Definitionshoheit des Arbeitgebers, welche Weiterbildungserfordernisse auf einem konkreten Arbeitsplatz zu verlangen sind, ist gerichtlich nur begrenzt nachprüfbar – nur darauf, ob sie offensichtlich unsachlich oder willkürlich ausgeübt wird (BAG Urteil vom 05.06.2008 – 2 AZR 107/07, NZA

2008, 1180). Im Ergebnis hat der Arbeitgeber damit einen weiten Spielraum, der es ihm ermöglicht, die Anforderungen an die betrieblichen Erfordernisse anzupassen.

### **Kündigung wegen unterlassener Weiterbildung**

In der Rechtsprechung sind Kündigungsstreitigkeiten, in denen die Kündigung darauf gestützt wird, dass der Arbeitnehmer seine Weiterbildungspflicht nicht erfüllt hat, eher selten. Im Regelfall findet sich die unterlassene Weiterbildung im Rahmen einer betriebsbedingten Kündigung wieder, bei der der betroffenen Arbeitnehmer mit sog. „Leistungsträgern“ gem. § 1 Abs. 3 Satz 2 KSchG verglichen wird. Eine unmittelbar wegen unterlassener Weiterbildung ausgesprochene Kündigung hatte das BAG mit Urteil vom 18.01.2010 zu entscheiden (2 AZR 764/08, NZA 2011, 625). Der knapp 60 Jahre alte Arbeitnehmer war in Spanien geboren und aufgewachsen und seit 1978 in Deutschland als Werker bei einem Automobilzulieferer beschäftigt. Er hatte massive Probleme mit der deutschen Sprache und besuchte 2003 einen von der Arbeitgeberin finanzierten Deutschkurs während der Arbeitszeit, allerdings mit geringem Erfolg. Folgekurse lehnte er trotz dringender Empfehlungen der Arbeitgeberin und betrieblicher Erfordernisse konsequent ab. So kam es im Jahr 2007 zur ordentlichen Arbeitgeberkündigung. Das BAG akzeptierte die Kündigung unter personenbedingten Gesichtspunkten. Der Kläger besaß nicht mehr die erforderlichen Fähigkeiten, wesentliche Teile der geschuldeten Arbeitsleistung zu erbringen. Im Rahmen der Interessenabwägung berücksichtigte das BAG zwar das fortgeschrittene Lebensalter und die lange Beschäftigungszeit. Dem hatte die Arbeitgeberin aber bereits dadurch Rechnung getragen, dass sie ihm mehrere Jahre Zeit zur Anpassung gegeben hatte. Dadurch, dass der Kläger die betrieblich erforderlichen Weiterbildungsangebote (während der Arbeitszeit und auf Kosten der Arbeitgeberin) ausschlug, ohne hierfür Gründe zu nennen, war eine zukünftige Behebung der Vertragsstörung nicht zu erwarten und die Kündigung sozial gerechtfertigt.

# Änderung des Landesplanungs-gesetzes



**Prof. Karlheinz Schlotterbeck**

*Honorarprofessor und langjähriger Lehrbeauftragter der HVF.*

## I. Einführung

Die Landesregierung Baden-Württemberg beabsichtigt, den Anteil der erneuerbaren Energien an der Erzeugung elektrischer Energie (Strom) als eines der Umweltschutzziele zu erhöhen. Bis 2020 sollen mindestens 10 v. H. des Bedarfes an elektrischer Energie aus landesweiter Windenergie durch die Errichtung und den Betrieb von (regional bedeutsamen) Anlagen der Windenergienutzung gedeckt werden. Die nachhaltige Förderung der Windenergienutzung zum Zwecke der Stromerzeugung auch im Land Baden-Württemberg ist vor allem unter dem Aspekt des bundesrechtlichen Atomausstieges erforderlich und geboten. Es werden nämlich kraft Gesetzes keine anlagenbezogenen Genehmigungen für die Errichtung und den Betrieb von Anlagen zur Spaltung von Kernbrennstoffen zur gewerblichen Erzeugung von Elektrizität und von Anlagen zur Aufarbeitung bestrahlter Kernbrennstoffe mehr erteilt. Hinzu kommt, dass die Berechtigungen zum Leistungsbetrieb einer Anlage zur Spaltung von Kernbrennstoffen zur gewerblichen Erzeugung von Elektrizität für die Kernkraftwerke in Baden-Württemberg sukzessive bis spätestens Ende 2022 erlöschen.

Um das ehrgeizige Ziel einer nachhaltigen Förderung der Windenergienutzung zum Zwecke der Stromerzeugung zu erreichen, ist beabsichtigt, das Landesplanungsrecht insoweit zu ändern und neu zu strukturieren. Die gesetzlichen Vorgaben, was die – übrigens von vornherein tatsächlich und rechtlich begrenzten – Standorte für regional bedeutsame Anlagen der Windenergienutzung betrifft, sollen im Landesplanungsrecht strategisch neu geord-

net werden. Es sollen – und dies lediglich punktuell – das Landesplanungsgesetz (LPIG) sowie kraft Gesetzes der Landesentwicklungsplan 2002 geändert und in bestehende Regionalpläne einzelner autonomer Regionalverbände und Regionen eingegriffen werden (Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des LPIG, LT-Drucks. 15/1368 vom 6.3.2012).

Mit diesen Änderungen und Ergänzungen des LPIG, die auf eine energiestrategische Neuordnung der künftigen Standorte für regional bedeutsame Anlagen der Windenergienutzung in Baden-Württemberg zielen, sollen die gegenwärtig in den Regionalplänen der einzelnen Regionalverbände und Regionen einheitlich festgelegten Vorrang- und ergänzenden Ausschlussgebiete für Standorte von regional bedeutsamen Anlagen der Windenergienutzung (die sog. weiß-schwarz-Planungssituation) mit Wirkung zum 1. Januar 2013 insgesamt für unwirksam erklärt werden; im Gegenzug dazu sollen die Regionalverbände (Regionen) zur Festlegung von bloßen Vorranggebieten für regional bedeutsame Anlagen der Windenergienutzung ermächtigt werden (beabsichtigte Rechtsänderung) (Vgl. nunmehr das LPIG- ÄndG vom 22.5.2012 (GBl. S. 285) und dazu das Plenarprotokoll 15/36 vom 9.5.2012, S. 1942 ff.).

## II. Bewertung

### 1. Föderalismusreform 2006

Der Bereich der Raumordnung ist im Zuge der Föderalismusreform 2006 aus dem – nunmehr abgeschafften – Kompetenztypus der Rahmengesetzgebung in den der

konkurrierenden Gesetzgebung des Bundes überführt worden, bei der die Länder die Befugnis zur Gesetzgebung nur haben, solange und soweit der Bund von seiner Gesetzgebungskompetenz nicht durch Gesetz Gebrauch gemacht hat.

Der Bundesgesetzgeber hat inzwischen von seiner konkurrierenden Gesetzgebungszuständigkeit für den Bereich der Raumordnung Gebrauch gemacht und das ROG neu gefasst. Die veränderte Verfassungslage hat zur Folge, dass das ROG nunmehr auch in Baden-Württemberg unmittelbar geltendes Recht geworden ist. Gleichwohl besitzen die Länder die Befugnis zur Abweichungsgesetzgebung, wobei dann im Verhältnis von Bundes- und Landesrecht das jeweils spätere (Landes-, Bundes-) Gesetz vorgeht.

Ein im Bereich der Raumordnung vom Bundesrecht (ROG) abweichendes Landesgesetz setzt freilich das Bundesrecht für das Gebiet des betreffenden Landes nicht außer Kraft, sondern hat (lediglich) Anwendungsvorrang («geht vor»). Das bedeutet: Bei Aufhebung des abweichenden Landesrechtes gilt automatisch wieder das Bundesrecht. Novelliert der Bund sein Recht, geht das neue Bundesrecht – als das spätere Gesetz – dem Landesrecht vor. Hebt der Bund sein Gesetz auf, gilt wieder das bisherige Landesrecht. Die Länder ihrerseits können auch von novelliertem Bundesrecht erneut abweichen. Das Landesrecht geht dann wiederum dem Bundesrecht vor (sog. ping-pong-Rechtssituation); ein unübersichtliches Rechtspuzzle (Hager, BauR 2012, 31) zeichnet sich ab, wenn nichts dagegen unternommen wird.

Die beabsichtigte Rechtsänderung hätte Ursache und hinreichend Anlass sein können, wenn nicht sogar Anlass sein müssen, die Neuordnung der Gesetzgebungskompetenzen im Bereich der Raumordnung insgesamt in Blick zu nehmen, um mit ihr zugleich das LPIG im berechtigten Interesse aller Rechtsanwender zu «entfrachten» (Dies ist in Nordrhein-Westfalen und im Freistaat Sachsen bereits geschehen; vgl. nunmehr auch das BayLPIG 2012). Eine an das bundesrechtliche ROG angepasste Maßnahme des Landesgesetzgebers zur «Entfrachtung» könnte das LPIG von Bal-

last befreien und würde auch der Rechtsklarheit, der Rechtssicherheit und letztlich dem verfassungsrechtlichen Prinzip der Rechtsstaatlichkeit gut tun.

## **2. Zulässige infrastrukturelle Festlegungen in Regionalplänen**

Die infrastrukturellen Festlegungen in den Regionalplänen können mithin Vorranggebiete, Vorbehaltsgebiete und Eignungsgebiete für regional bedeutsame Nutzungen bezeichnen. Bei Vorranggebieten für regional bedeutsame Nutzungen – um die geht es hier – kann in den Regionalplänen überdies festgelegt werden, dass sie zugleich die Wirkung von Eignungsgebieten für regional bedeutsame Maßnahmen und Nutzungen haben, und dies selbst dann, wenn der Landesgesetzgeber die Festlegung von Eignungsgebieten in Raumordnungsplänen nicht vorsieht (sog. modifizierte Vorranggebiete).

### **Modifizierte Vorranggebiete und ihre Bedeutung**

Die Festlegung von sog. modifizierten Vorranggebieten in den Regionalplänen durch eine entsprechende Soll-Vorschrift wird angeregt. Modifizierte Vorranggebiete haben die Eigenschaft von regionalen Konzentrationsgebieten, die als Ziele der Raumordnung geeignet sind, die Rechtswirkungen der alles – sowohl positiv als auch negativ – entscheidenden städtebaurechtlichen Raumordnungsklausel des § 35 III 3 BauGB herbeizuführen; regional bedeutsame Anlagen der Windenergienutzung sind in diesen Gebieten zu konzentrieren. Aufgrund dieser Raumordnungsklausel stehen dann einer privilegierten regional bedeutsamen Anlage der Windenergienutzung in den gemeindlichen Außenbereichen außerhalb der Konzentrationsgebiete regional bedeutsame öffentliche Belange in der Regel entgegen (negative Seite), weil nämlich hierfür eine zielförmige Ausweisung an anderer Stelle im Planungsraum erfolgt ist (positive Seite).

Diese regionale Konzentrationsgebietsplanung bewirkt zwar eine Kontingentierung, die aber der – nicht nur raumord-

nungs-, sondern auch städtebaurechtlich – unerwünschten und damit zu missbilligenden «Verspargelung» der gemeindlichen Außenbereichslandschaften durch Anlagen der Windenergienutzung regionalgebietsweit Rechnung trägt. Eine derartige Planung hat ihre innere Grenze an einer Planung, welche auf die bloße Verhinderung von regional bedeutsamen Anlagen der Windenergienutzung angelegt ist und die auch als sog. Feigenblatt-Planung bezeichnet wird; dazu kann es nicht kommen, wenn die Raumordnungsplanung der zu beachtenden Privilegierungsentscheidung des Bundesgesetzgebers Rechnung trägt und sie für die Windenergienutzung in substantieller Weise Raum schafft.

## **3. Kritikansätze**

Die von der Landesregierung beabsichtigte Ermächtigung zur ausschließlichen Festlegung von Vorranggebieten in den Regionalplänen verdient Kritik. Unterschiedliche Gründe lassen Bedenken zwar nicht an der Rechtmäßigkeit, wohl aber an der Zweckmäßigkeit der beabsichtigten Rechtsänderung aufkommen, mit der das angestrebte Umweltschutzziel in signifikanter Weise erreicht werden soll: Die beabsichtigte Rechtsänderung nimmt im Hinblick auf die angestrebte Investitions- und Planungssicherheit der Anlagenbetreiber nur die Vorranggebiete und nicht auch die Gebiete außerhalb dieser Vorranggebiete in Blick, in denen die städtebaurechtliche Zulassungsfähigkeit von regional bedeutsamen Anlagen der Windenergienutzung ausschließlich, d. h. ohne regionalplanerische Steuerung, dem ungewissen Schicksal der häufig langwierig einzuklagenden Einzelfallzulassung – ich spreche hier aus Erfahrung – im ggf. nicht vereinfachten immissionschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren überlassen werden soll, dem u. U. auch noch ein Raumordnungsverfahren vorgelagert ist, soweit nämlich zur immissionschutzrechtlichen Genehmigung ein Verfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Verfahren) durchzuführen ist. Überdies kann von vornherein eine allgemeine Vorprüfung im Einzelfall oder eine standortbezogene Vorprüfung im Einzelfall er-



forderlich werden zur Beantwortung der Frage, ob ein UVP-Verfahren geboten ist. Hinzu kommt, dass die Gemeinden ihrerseits in den Gebieten außerhalb der regionalplanerisch festgelegten Vorranggebiete – anlassbezogen – bis zur Schwelle der unzulässigen Feigenblatt-Planung eine Konzentrationsflächenplanung vor allem

mit Hilfe von sachlichen und räumlichen Teilflächennutzungsplänen (vgl. insbesondere die §§ 5 IIb und 35 III 3 BauGB) betreiben können, die der städtebaurechtlichen Zulässigkeit einer geplanten regional bedeutsamen Anlage der Windenergienutzung außerhalb der dargestellten Konzentrationsflächen entgegenwirkt. Die

Gemeinden können sich dabei – wiederum anlassbezogen – auch noch des, die Flächennutzungsplanung begleitenden, Sicherungsinstrumentes der förmlichen Zurückstellung von (immissionschutzrechtlichen) Genehmigungsanträgen auf die Dauer von bis zu einem Jahr bedienen (§ 15 III BauGB).

## Fazit

1. Die Regionalverbände sollten indessen zur zielförmigen Festlegung von sog. modifizierten Vorranggebieten in ihren Regionalplänen verpflichtet werden. Die Festlegung von sog. modifizierten Vorranggebieten wird in der LT-Drucks. 15/1368 vom 6.3.2012 als Alternative von vornherein schon gar nicht in Erwägung gezogen; sie wird offensichtlich – und dies zu Unrecht – als untaugliches Mittel in Bezug auf die Planungs- und Investitionssicherheit der Anlagenbetreiber einerseits und in Bezug auf die anzustrebende nachhaltige landesweite Förderung der Windenergienutzung andererseits verworfen. Die LT-Drucks. 15/1368 lässt dann auch die entscheidende Frage unbeantwortet, ob die Zahl der möglichen und zulässigen Standorte für Anlagen der Windenergienutzung mit Hilfe der von der Landesregierung beabsichtigten Rechtsänderung – angesichts der verschiedenartigen rechtlichen Tabuzonen – signifikant sich erhöhen wird. Jedenfalls können großräumige schutzwürdige Naturräume durch die Regionalplanung wirksamer geschützt werden als durch die isolierten, interkommunal abstimmungsbedürftigen Flächennutzungs- oder gemeinsamen Teil-Flächennutzungsplanungen einzelner benachbarter Gemeinden des Regionalgebietes.

Schon die Regionalverbände (Regionen) können im Rahmen der Gesamtplanung auf der Ebene der Regionalplanung steuern und unter dem Vorbehalt einer unzulässigen sog. Feigenblatt-Planung verhindern, dass es zu einer «Verspargelung» durch Anlagen der Windenergienutzung in den gemeindlichen Außenbereichslandschaften des Regionalgebietes als Folge ihrer – zahlenmäßig grundsätzlich unab-

hängigen, allerdings an die Windhöflichkeit gebundenen – Privilegierung (§ 35 I Nr. 5 BauGB) kommt, was gemeinhin auch als «Wildwuchs» verstanden wird.

2. Die Regionalverbände sollten überdies verpflichtet werden, die Festlegung von sog. modifizierten Vorranggebieten für regional bedeutsame Anlagen der Windenergienutzung innerhalb angemessener Frist in einer die Genehmigungsfähigkeit der festgelegten Ziele der Raumordnung begründenden Weise zu erfüllen; als angemessen kann eine Festlegungsfrist bis zum 31.03.2013 angesehen werden («Gute Planung braucht Zeit!»).
3. Im Übrigen könnte im Interesse der auch sonst geforderten und deshalb an sich stets gebotenen Beschleunigung von Planungsverfahren aller Art beitragen die Einführung einer – durch Zwischenbescheid um höchstens drei Monate verlängerbaren – 3-Monate-Frist für die gemäß § 13 I LPlG zur Rechtsverbindlichkeit von Zielen der Raumordnung erforderliche Genehmigung der zuständigen staatlichen Raumordnungs- und Landesplanungsbehörde. Die Frist für die erforderliche Genehmigung könnte überdies sogar mit einer Genehmigungsfiktion verbunden werden, und zwar so, wie sie vom allgemeinen Verwaltungsrecht im § 42a LVwVfG zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren und im Interesse der Verwaltungsökonomie grundsätzlich und vorausschauend vorgehalten wird.

Bei dem Beitrag handelt es sich um die verkürzte Fassung der vom Autor verfassten Stellungnahme im öffentlichen Anhörungsverfahren am 21.03.2012. Die Stellungnahme hat zum Gesetzentwurf der FDP/DVP-Fraktion vom 27.03.2012 (LT-Drucks. 15/1496) geführt; vgl. dazu auch den Gesetzentwurf der CDU-Fraktion vom 28.03.2012 (LT-Drucks. 15/1511).

# Das Gesetz über den Bundesfreiwilligendienst



**Dr. Hans-Ingo v. Pollern**

*Leitender Regierungsdirektor  
und langjähriger Lehrbeauftragter  
der HVF.*

Aufgrund der veränderten sicherheitspolitischen Lage wurde zum 01.07.2011 der allgemeine Wehrdienst und der zivile Ersatzdienst als Pflichtdienste gem. Art. 12 a Abs. 2 GG ausgesetzt. Zivildienstleistende (ZDLer), die ihren gemeinwohlorientierten segensreichen Dienst etwa in Kindergärten, Jugendhäusern, in Krankenhäusern oder beim Krankentransport ableisteten, standen nunmehr nicht mehr zur Verfügung.

Die Bundesregierung hatte die negativen Effekte für die soziale Infrastruktur gesehen. Bereits am 17.02.2011 hatte die Bundesregierung deshalb den Entwurf eines Gesetzes zur Einführung eines Bundesfreiwilligendienstes dem Deutschen Bundestag zur Beschlussfassung vorgelegt (BT-Drs. 17/4803). Ziel des Gesetzes ist nach § 1 BFDG, bürgerschaftliches Engagement von Frauen und Männern vor allem im sozialen, ökologischen und kulturellen Bereich sowie in den Bereichen des Sports, der Integration

und des Zivil- und Katastrophenschutzes zu fördern. Dabei wurde in der Gesetzesbegründung klargestellt, dass die bestehenden bewährten Jugendfreiwilligendienste wie z. B. Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) oder Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ) gleichberechtigt nebeneinander stehen (BT-Drs. 17/4803, S. 21; Text BGBl. I 2011, 687).

Der Bundesfreiwilligendienst wird nach § 2 Nr. 1 und Nr. 2 BFDG nach dem Ende der Vollzeitschulpflicht als Vollzeitbeschäftigung (ganztäglich) erfüllt. Interessant ist, dass für die über 27-Jährigen dieser Dienst nach § 2 Nr. 2 BFDG auch als Teilzeit mit mindestens 20 Wochenstunden geleistet werden kann. Damit unterscheidet sich der Bundesfreiwilligendienst von anderem bürgerschaftlichem Engagement wie dem klassischen Wahlehrenamt in Vereinen und Verbänden sowie dem projekthaften Ehrenamt wie einer Bürgerinitiative (z.B. Stadtteilputzete) mit wenigen Stunden pro Woche. Nach dem 3. Freiwilligensurvey 2009 (Hrsg. BMFSFJ, Hauptbericht 2010; S. 201) engagierten sich 2009 36 % von 23,4 Mio. Ehrenamtlichen mit zwei Stunden pro Woche, 32 % mit 3 bis 5 Wochenstunden und 17 % mit 6 bis 10 Wochenstunden. Der Bundesfreiwilligendienst unterscheidet sich auch im Hinblick auf gesetzliche Standards wie soziale Absicherung, pädagogische Betreuung und angemessenes Taschengeld, das maximal 6 % der Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung nach § 2 Nr. 4 a BFDG in Verbindung mit § 159 SGB VI betragen darf. Derzeit beträgt das Taschengeld 336 € bei einer Beitragsbemessungsgrenze von 5.600 €.

Der Bundesfreiwilligendienst wird wegen der zeitlichen Verpflichtung von mindestens 20 Wochenstunden nur als Überbrückung

in der nachschulischen Phase zwischen den Ausbildungsgängen, in Zeiten der Arbeitslosigkeit oder im Ruhestand interessant werden. Er wird nach § 3 Abs. 2 BFDG in der Regel für die Dauer von 12 zusammenhängenden Monaten, mindestens aber für 6 Monate und höchstens für 18 Monate geleistet. Der Dienst kann ausnahmsweise bis zu 24 Monaten verlängert werden, wenn dies durch ein besonderes pädagogisches Konzept begründet ist. Der Dienst kann auch abschnittsweise etwa zwischen Schule und Ausbildung geleistet werden. Ein Abschnitt muss aber mindestens drei Monate dauern.

Wie alle Jugendfreiwilligendienste wird auch der Bundesfreiwilligendienst als Bildungs- und Lerndienst gem. § 4 Abs. 1 BFDG pädagogisch begleitet. Er soll soziale, ökologische, kulturelle und interkulturelle Kompetenzen vermitteln und das Verantwortungsbewusstsein für das Gemeinwohl stärken. Bei einer zwölfmonatigen Teilnahme am Bundesfreiwilligendienst sind nach § 4 Abs. 3 BFDG 25 Seminartage obligatorisch. Bei längerer Dauer verlängert sich die Seminarteilnahme für jeden weiteren Monat um einen Tag. Bei einem kürzeren Dienst als 12 Monate verringert sich die Zahl der Seminartage für jeden Monat um zwei Tage.

Der Bundesfreiwilligendienst wird nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BFDG in der Regel an den Einsatzstellen ganztäglich absolviert: z. B. in der Kinder- und Jugendhilfe, in der außerschulischen Jugendbildung und Jugendarbeit, in den Einrichtungen der Wohlfahrts-, Gesundheits- und Altenpflege, in der Kultur- und Denkmalpflege, im Sport, im Zivil- und Katastrophenschutz, im Bereich des Umwelt- und Naturschutzes. Nach der Gesetzesbegründung ist ein Engagement auch in Ganztageschulen außerhalb des Regelunterrichts

möglich, weil es sich hierbei um eine Einrichtung der Jugendarbeit handelt. Wichtig ist auch die gesetzgeberische Klarstellung in § 3 Abs. 1 Satz 2 BFDG, dass der Bundesfreiwilligendienst wie alle Jugendfreiwilligendienste arbeitsmarktneutral auszugestalten ist. Denn die Freiwilligen ersetzen keine hauptamtlichen Kräfte (BT-Drs. 17/4803, S. 28).

Im Ausland kann der Bundesfreiwilligendienst nach § 5 BFDG nicht geleistet werden. Dafür stehen das FSJ/FÖJ-Ausland, der Internationale Jugendfreiwilligendienst und der sog. Andere Dienst im Ausland (ADiA) zur Verfügung.

Für die Freiwilligen, den sog. „Bufdis“, besteht als „Beschäftigte“ gesetzlicher Unfallversicherungsschutz nach § 2 Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Nr. 1 SGB VII.

## Fazit

Der Bundesfreiwilligendienst hat sich entgegen aller Prognosen bereits nach einem Jahr zu einer Erfolgsgeschichte entwickelt: So sind inzwischen alle 35.000 Plätze im Bundesfreiwilligendienst vertraglich belegt, im attraktiven FSJ sind 44.500 Freiwillige engagiert, im FÖJ ca. 2.500 und im Internationalen Jugendfreiwilligendienst ca. 3.000 Freiwillige. Erfreulich ist und wird die Attraktivität weiter steigern, dass im Entwurf eines Jahressteuergesetzes 2013 der Bundesregierung vom 19.06.2012 in Art. 2 Nr. 3 vorgesehen ist, dass das nach § 2 BFDG für den Bundesfreiwilligendienst gezahlte Taschengeld von derzeit maximal 336 € pro Monat nach dem neu gefassten § 3 Nr. 5 EStG steuerfrei gestellt wird. Bisher wurden diese Bezüge aufgrund einer Billigkeitsregelung der Finanzverwaltung steuerfrei behandelt. Steuerpflichtig sind weiter z. B. unentgeltliche Unterkunft und Verpflegung (BT-Drs. 17/10000, S. 13, 52, 59).

Indes müssen die unterschiedlichen Förderhöhen der Freiwilligendienste dringend vereinheitlicht werden, um eine unnötige Konkurrenz zu vermeiden. So beträgt die monatliche Förderpauschale im FSJ-Inland und Ausland je 100 €, im FSJ-Kultur 153 €, im Internationalen Jugendfreiwilligendienst 350 € (Taschengeld 150 €), in den Jugendfreiwilligendiensten FSJ und FÖJ 200 €, im Bundesfreiwilligendienst 550 € (Taschengeld 336 €), für den entwicklungspolitischen Freiwilligendienst „weltwärts“ 580 € (Taschengeld 100 €) und dem außenpolitischen Freiwilligendienst „kulturweit“ 350 € (Taschengeld 150 €).

ANZEIGE

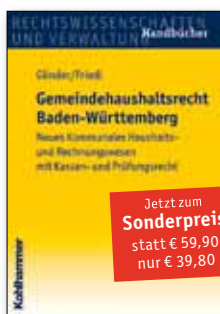
## Kohlhammer Studienliteratur für den „Gehobenen Verwaltungsdienst – Public Management“



Eleonora Kohler-Gehrig  
**Einführung  
 in das Recht**  
 Technik und Methoden  
 der Rechtsfindung  
 2010. VII, 140 Seiten. Kart. € 20,-  
 ISBN 978-3-17-021520-7



Schweickhardt/Vondung  
**Allgemeines  
 Verwaltungsrecht**  
 9. Auflage 2010  
 XXIV, 426 Seiten. Kart. € 39,80  
 ISBN 978-3-17-021255-8



Glinder/Friedl  
**Gemeinde-  
 haushaltsrecht  
 Baden-Württemberg**  
 Neues Kommunales Haushalts-  
 und Rechnungswesen mit  
 Kassen- und Prüfungsrecht  
 2011. XX, 406 Seiten. Kart. € 39,80  
 ISBN 978-3-17-021866-6

Jetzt zum  
**Sonderpreis**  
 statt € 59,90  
 nur € 39,80



Dols/Plate/Schulze  
**Kommunalrecht  
 Baden-Württemberg**  
 7. Auflage 2012  
 XXI, 186 Seiten. Kart. € 26,80  
 ISBN 978-3-17-020947-3

Kohlhammer

W. Kohlhammer GmbH · 70549 Stuttgart · Tel. 0711/7863 - 7280 · Fax 0711/7863 - 8430 · www.kohlhammer.de

# „Unsere Zukunft heißt Europa“ – Deutsch-Französisches Bürgerfest in Ludwigsburg



International und mit Stil gefeiert wurde am 22. September 2012 beim Bürgerfest im Schloss Ludwigsburg anlässlich der berühmten Rede Charles de Gaulles vor 50 Jahren an die deutsche Jugend. Dem Anlass entsprechend vertreten wurde die Hochschule durch das in Ludwigsburg für den Masterstudiengang Europäisches Verwaltungsmanagement (MPA) verantwortliche Team um Studiendekan Prof. Dieter Kies. Höhepunkt der Veranstaltung war der Festakt mit Bundeskanzlerin Angela Merkel, dem französischen Staatspräsidenten François Hollande

sowie dem baden-württembergischen Ministerpräsidenten Winfried Kretschmann, die an den Meilenstein der deutsch-französischen Beziehungen erinnerten.

„Mit der Rede Charles de Gaulles vor 50 Jahren wurde der Grundstein für die endgültige Aussöhnung zwischen Deutschen und Franzosen gelegt. Heute trennt die lange Grenze zu den französischen Nachbarn nicht mehr, sondern sie verbindet“, sagte Ministerpräsident Winfried Kretschmann anlässlich des Festakts zum 50. Jahrestag der Rede General



Charles de Gaulles an die deutsche Jugend im Schloss Ludwigsburg. Er führte weiter aus: „Europa befindet sich in einer schwierigen Situation. Aber es ist meine feste Überzeugung: Wir brauchen zur Überwindung dieser schwierigen Lage nicht weniger, sondern mehr Europa. Gerade die Jugend spürt: Ihre Zukunft heißt Europa“.

Auch Bundeskanzlerin Merkel würdigte de Gaulles Rede vor 50 Jahren: „Seine Worte haben eine ganze Generation geprägt.“ Deutschland und Frankreich komme eine besondere Verantwortung bei der nachhaltigen Entwicklung Europas zu, vor allem um der jungen Generation Berufschancen und freie Entfaltung zu ermöglichen. Zugleich müsse die Jugendarbeitslosigkeit zurückgedrängt werden. „Das Europa der Zukunft liegt in euren Händen“, rief sie den jungen Gästen des Festaktes zu.

„Wir bilden das Herz Europas“, sagte der französische Staatspräsident François Hollande in seiner Rede. Deutschland und Frankreich müssten noch enger zusammenrücken, um die Probleme Europas in den Griff zu bekommen. Europa dürfe nicht nur im Finanz- und Bankensektor zusammenwachsen, sondern müsse auch eine politische und soziale Union bilden. Dabei komme den beiden Ländern eine besondere Verantwortung zu. Er rief dazu auf, die Freundschaft zu pflegen. Auf Deutsch sagte er: „Es lebe die deutsch-französische Freundschaft“.

Das Sportgelände auf dem Campus der Hochschule Ludwigsburg diente den Gästen bei der Ankunft mit Hubschraubern als Landeplatz. Vom Hochschulgelände ging die Fahrt zum Schloss, wo im Ehrenhof der Festakt stattfand. Nach einem gemeinsamen Mittagessen im Hotel Adler in Asperg

und abschließender Pressekonferenz fand der Besuch der hohen Gäste gegen 16.30 Uhr sein Ende. Vom Flughafen Stuttgart aus traten Angela Merkel und François Hollande die Heimreise an.

Mangelnde Aufmerksamkeit konnten Merkel und Hollande den Besuchern nicht vorwerfen. Rund 3000 Menschen lauschten im Schlosshof gebannt ihren Worten und reckten Kameras und Smartphones in die Höhe, um ein Bild der beiden „Promis“ zu bekommen oder einen ihrer Sätze auf Video festzuhalten. Es lag ein wenig Geschichte in der Luft – wie damals vor 50 Jahren. Wer keinen Platz erhalten hatte, konnte die Reden von Kretschmann, Merkel und Hollande auf Video-Leinwänden verfolgen – große Politik als Public-Viewing.

Wesentlich länger feierten die Bürgerinnen und Bürger den 50. Jahrestag der Rede Charles de Gaulles. Der befürchtete Regen hatte sich bereits bei der Ankunft des französischen Staatspräsidenten François Hollande verzogen. Wie auf Knopfdruck hatte der Himmel auf Blau umgeschaltet und der deutsch-französischen Freundschaft waren sonnige Stunden beschert. Deutsche, Franzosen und zahllose Angehörige aus anderen Staaten saßen beisammen und genossen die Atmosphäre. Die internationale Mischung machte das Bürgerfest zum Erfolg. Auf dem gesamten Areal wurde den ganzen Samstag international und mit Stil gefeiert, die Tische und Bänke waren dicht besetzt. Das Konzept des Bürgerfestes erwies sich als gelungen. Einheitliche, schicke Pavillons umrahmten die Festfläche, in denen zweiundzwanzig vom Staatsministerium ausgewählte Veranstalter ihre Projekte zur deutsch-französischen Zusammenarbeit präsentierten. In den Infopavillons warben nicht nur das deutsch-französische Jugendwerk sowie das Deutsch-

Französische Institut für ihre Arbeit, dort erfuhren die Besucher auch viel von Kooperationen auf unterschiedlichen Ebenen, von der Kommunalpolitik über Verbraucherschutz bis zu Studium und beruflicher Ausbildung. Einer dieser Projektträger war die Hochschule Ludwigsburg, die dem europäischen Flair der Veranstaltung entsprechend vom Masterstudiengang Europäisches Verwaltungsmanagement (MPA) vertreten wurde.

Das MPA-Team war sich dieser besonderen Rolle bewusst und hatte den Auftritt beim Bürgerfest gründlich vorbereitet. Von 9.00 Uhr am Samstagmorgen bis spät in die Abendstunden war der Pavillon ein gern aufgesuchter Treffpunkt für Studierende, Professoren und Ehemalige unserer Hochschule. Den Besucherinnen und Besuchern wurde einiges geboten: eine von der ungarischen Hochschulmitarbeiterin und MPA-Absolventin Fanni Deák gestaltete Videoschau stellte europäische Impressionen aus dem Studiengang vor; besonders starkes Interesse rief das von der Praktikantin Marlis Wagner konzipierte „Europa-Quiz“ hervor – kein Teilnehmer verließ den Stand ohne einen schönen Preis. Zwei Gesprächsrunden mit den beiden französischen Lehrbeauftragten im MPA, Frau Dr. Catherine Perron und Prof. Pierre Roth, beleuchteten die aktuelle französische Politik und gingen der Frage nach, ob die Wahrnehmung derselben in Deutschland zutreffend ist. Den ganzen Tag standen zudem Elfriede Fuchs, Isabel Trampenau und Prof. Dieter Kies für Gespräche rund um den MPA zur Verfügung. Besonders freuten sie sich über den Besuch von Prorektorin Prof. Dr. Gabi Meissner und Prorektor Prof. Eberhard Ziegler, die das engagierte MPA-Team mit Brezeln und Süßigkeiten verwöhnten.

*Studiendekan Prof. Dieter Kies*

# Proseminar: Arbeitnehmerfreizügigkeit ab Mai 2011 für die baltischen Staaten – Chancen und/oder Risiken für die deutsche Wirtschaft und deutsche Kommunalpolitik

Zum Abschluss des Proseminars: „Arbeitnehmerfreizügigkeit für die baltischen Staaten – Chancen und/oder Risiken für die deutsche Wirtschaft und deutsche Kommunalpolitik“ besuchte eine Gruppe Ludwigsburger Studenten unter der Leitung der Professoren Dr. Vollmer und Steck

vom 12. bis 17. Mai 2012 die lettische Hauptstadt Riga. Der Studienaufenthalt sollte vertiefende Einblicke in unterschiedliche Themen- und Lebensbereiche verschaffen. Ziel war es, die folgenden Fragen zu klären:

- Wie ist das Verhältnis zwischen Deutschen und Letten und wie stark ist dieses Verhältnis durch den 2. Weltkrieg „belastet“?
- Wie sehen die lettischen Verwaltungsstrukturen aus?
- Wie werden Verwaltungsfachleute in Lettland ausgebildet?
- Welche Folgen ergeben sich für Lettland aus der Abwanderung von Fachkräften in andere EU-Mitgliedstaaten?
- Wie kann die Demokratie in Lettland gestärkt werden?

Um Antworten auf diese Fragen zu bekommen, standen Besuche bei den der Stadtverwaltungen Riga und Sigulda, dem Lettischen Parlament und der Latvijas Universität Riga auf dem Programm. Ergänzende und zugleich abrundende Informationen erhielten die Studenten in der deutschen Botschaft, der deutsch-baltischen Handelskammer sowie von der Konrad-Adenauer-Stiftung.

## Deutsch-lettisches Verhältnis

Zur Klärung dieser Frage wurde das Okkupationsmuseum aufgesucht. Das 1993 gegründete Museum ist als Dokumentationszentrum konzipiert und spiegelt die Jahre sowjetischer und nationalsozialistischer Besetzung (1941-1991) wider. Hier



werden die Schicksale von Menschen dargestellt, die verfolgt, inhaftiert, deportiert und exekutiert wurden oder als Folge von Gewalt, Flucht oder Not starben. Nach Aussagen des Museumsführers (Lettischer Historiker mit Studienaufenthalt in Deutschland), sei das deutsch-lettische Verhältnis trotz der nationalsozialistischen Besetzung Lettlands nicht negativ beeinflusst worden. Die „deutschen Tugenden“ wie Fleiß, Pünktlichkeit, Organisationsgeschick etc. seien auch in Lettland allgemein anerkannt.

### **Lettische Verwaltungsstrukturen**

Die Strukturen der lettischen Kommunalverwaltung ähneln sehr stark denen deutscher Kommunalverwaltungen. Neben dem „Legislativorgan“ Gemeinderat gibt es einen Vorsitzenden (Chairman = Bürgermeister), der die Sitzungen leitet und dem Gemeinderat für die Umsetzung der Beschlüsse verantwortlich ist. Ihm zur Seite steht ein weiterer Vorsitzender (Deputy Chairman = Beigeordneter), der ihn berät und zugleich die Stellvertretung wahrnimmt. Der Chairman leitet die Hauptverwaltung (Central Administration) in der Querschnittsaufgaben wie z.B. Rechtsamt, EDV, Personalwesen untergebracht sind. Der Vorsitzende und sein Stellvertreter leiten insgesamt 8 Ressorts (z.B. Finanzen, Schul-Kultur- und Sportbereich, Liegenschaftsverwaltung etc.), denen jeweils ein beschließender Ausschuss (Committee) zugeordnet ist. Ebenso wie in Deutschland wurden Serviceeinheiten (Agencies) aus Gründen der Flexibilität verselbständigt und aus der Verwaltung im engeren Sinne ausgegliedert (z.B. Energieunternehmen). Auffallend ist, dass die Stadt Riga mit einer Einwohnerzahl von ca. 725.000 Einwohnern lediglich 780 Personen beschäftigt und ein Budget von rd. 800 Mio. Euro verwaltet.

### **Ausbildung lettischer Verwaltungsfachleute**

Die Latvijas Universität Riga wurde 1919 gegründet und beherbergt 13 Fakultäten sowie 20 Forschungsinstitute. Derzeit sind rund 18.000 Studenten eingeschrieben, davon studieren ca. 3.000 Studenten in Teilzeit. Für Fachkräfte in der lettischen

Verwaltung gibt es keine spezielle Ausbildung bzw. kein fachspezifisches Studium, welches vergleichbar mit dem Studium an den baden-württembergischen Verwaltungshochschulen ist. Verwaltungsfachkräfte haben i.d.R. ein Bachelorstudium in den klassischen Bereichen Wirtschaft, Recht oder Sozialwissenschaften absolviert. Um sich zusätzlich für Aufgaben in der Kommunal- oder Landesverwaltung zu qualifizieren, werden durch die Latvijas Universität in der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften Masterkurse in Public Administration, European Studies sowie ein MBA in Vollzeit- oder Teilzeit angeboten. Ein Masterkurs (Vollzeit) dauert i.d.R. 4 Semester. Hier können verschiedene Fachgebiete vertieft werden z.B. European Law, Economics Public Sector, Leisure and Tourism Management. Aktuell belegen ca. 90 Studenten die Masterkurse, davon 20 in Teilzeit. Damit die Ludwigsburger Studenten einen Einblick in die Masterkurse bekommen, durften sie an einer Lehrveranstaltung des Kurses „Strategic management of Public Sector – Choice of vision and goals“ teilnehmen.

### **Abwanderung von Fachkräften**

Im Jahr 2004 sind die baltischen Staaten (Estland, Lettland und Litauen) im Rahmen der EU-Osterweiterung der Europäischen Union beigetreten. Die alten EU-Mitgliedstaaten konnten maximal sieben Jahre die Arbeitnehmerfreizügigkeit für Staatsangehörige dieser neuen Mitgliedstaaten einschränken. Seit dem 01.05.2011 ist es jedoch jedem dieser EU-Bürger möglich, in der Bundesrepublik zu arbeiten. Dies hat zu erheblichen Wanderungsbewegungen geführt. Allein in Lettland hat sich die Bevölkerungszahl in der Zeit zwischen 2000 und 2011 um ca. 13% verringert (= 300.000 Personen). Nach Aussagen von Fachleuten lässt sich ein Teil dieser Entwicklung auf Emigration ins Ausland zurückführen. Bevorzugte Staaten waren bzw. sind England, Irland und seit 2011 auch Deutschland. Insbesondere Fachkräfte aus den Bereichen Gesundheits- und Sozialwesen, Naturwissenschaften, Maschinen- und Kraftanlagenbau, Ingenieurbau und Informatik haben Lettland verlassen. Dies hat dazu geführt, dass der Fachkräftemangel in Lettland in manchen

Branchen zu erheblichen Engpässen in der Wirtschaftsentwicklung geführt hat. Die Lettische Regierung und das Parlament sind deshalb dazu übergegangen, aktiv für die Rückwanderung in ihr Heimatland zu werben. Unterstützt werden diese Maßnahmen durch Prämienzahlungen an rückwanderungswillige Letten.

### **Demokratieverständnis**

Nach 50-jähriger Zugehörigkeit zum Sowjetreich wurde die Republik Lettland nach dem Zerfall der Sowjetunion im Jahr 1991 unabhängig. Im Jahr 2004 fand der Beitritt zur Europäischen Union statt. Lettland zählt damit zu den „jungen“ parlamentarischen Demokratien. Die Führung der Staatsgeschäfte und die Führung des Kabinetts hat der Premierminister inne. Der Präsident erledigt überwiegend repräsentative Aufgaben. Zeichen dafür, dass es sich noch um eine „junge“ Demokratie handelt, ist der von Transparency International veröffentlichte Anti-Korruptionsindex. Lettland belegte im Jahr 2011 zusammen mit Kuba und der Türkei Platz 61 (Deutschland: Platz 14). Hier zeigt sich, dass in Sachen Korruptionsbekämpfung und Schaffung von Transparenz noch ein Nachholbedarf besteht. Nach Aussagen des Leiters der Konrad-Adenauer-Stiftung Riga „...können jedoch Transparenz, Offenheit und Demokratie nicht „über Nacht“ entstehen. Dies stellt einen langen und mühsamen Prozess dar...“. Zur Unterstützung und Förderung dieses Prozesses und um die Problematik nachhaltig in das Bewusstsein der lettischen Bevölkerung zu rücken, werden von der Konrad-Adenauer-Stiftung im Rahmen von Kino- und Musikveranstaltungen Themenabende und Podiumsdiskussionen veranstaltet. Die Studenten der Hochschule Ludwigsburg durften am Themenabend: „Good-bye Bafana – Streben nach Unabhängigkeit und Demokratie in Südafrika“ sowie an der anschließenden Diskussion teilnehmen.

Durch die vielfältigen Gespräche, Informationen, Einblicke, Eindrücke und fruchtbaren Diskussionen konnte bei allen Exkursionsteilnehmern der Blick für die Chancen und Risiken Europas geschärft werden.

*Prof. Bernd Steck*

# Bericht eines Masterstudenten zur Youth-Summits-Konferenz in Washington



**Fabian Kiehlman**

*Student im Masterstudiengang  
Europäisches Verwaltungs-  
management.*

Fabian Kiehlmann ist Student im Masterstudiengang Europäisches Verwaltungsmanagement. Im Juni 2012 hat er als „Entwicklungsminister“ der deutschen Delegation an den G8 und G20 Youth Summits in Washington DC teilgenommen.

In der deutschen Delegation waren insgesamt neun junge Delegierte aus unterschiedlichen Fachrichtungen und Universitäten vertreten. Der studentische Verein „Policy Innovation“ sichtet die Bewerbungen und wählte die Teilnehmer in Zusammenarbeit mit einer unabhängigen Jury aus. „Die Bewerber zeichnen sich durch besondere Kenntnisse und Erfahrungen in ihren Themengebieten aus und bewerben sich dann gezielt auf die neun Posten“, erklärt Sophie Ehrenberg von „Policy Innovation e.V.“.

Der gemeinnützige Verein organisierte neben einem Vorbereitungsworkshop auch den Vorgipfel „Europe’s Voice“ in Berlin, bei dem sich die europäischen Delegationen bereits austauschen und eine gemeinsame Verhandlungsposition beziehen konnten. „Die intensive Vorbereitung und Abstimmung mit den anderen deutschen Delegationsmitgliedern, aber auch das Kennenlernen der europäischen Teilnehmer, waren für den späteren Gipfel sehr wertvoll“, meint Fabian Kiehlmann. Anders als bei Simulationen, haben die Studenten bei den G8 und G20 Youth Summits die Gelegenheit, ihre Agenda gemeinsam festzulegen und dadurch innovative Ideen und Politikansätze für globale Probleme hervorzubringen.

„In meinem Komitee wurden die Themen Ernährungssicherheit und Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit behandelt. Hierzu hatten alle 20 Mitglieder Positionspapiere vorbereitet und während den Verhand-

lungen Gelegenheit, die unterschiedlichen Vorstellungen und Ideen zu diskutieren“, berichtet der Masterstudent. Den Austausch und die Diskussion mit den Vertretern der Schwellen- und Entwicklungsländer empfand Kiehlmann dabei als besonders interessant. „Wir haben uns darauf geeinigt, dass in Zukunft mehr Wert auf die Unterstützung von regionalen Akteuren und Organisationen in Zeiten von Ernährungskrisen gelegt werden soll. Zudem fand mein Vorschlag der trilateralen Entwicklungspartnerschaften auch bei den Delegierten aus den Schwellenländern Zustimmung“, erklärt Fabian Kiehlmann. Neben dem interessanten fachlichen und persönlichen Austausch mit Delegierten aus der ganzen Welt, waren die Verhandlungssituationen besonders herausfordernd. „Am Ende jedes Gipfels steht ein Communiqué, das von allen Jugenddelegationen unterzeichnet und anschließend der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird. Zudem treffen die Delegierten im Rahmen des Projekts mit Vertretern aus Ministerien, politischen Organisationen und der Wissenschaft zusammen. Auf diese Weise können Ideen und Vorschläge in den politischen Diskurs eingebracht werden“, erklärt Sophie Ehrenberg.

Die G8 und G20 Youth Summits finden jedes Jahr im Vorfeld der realen G8 und G20 Gipfel statt. Das studentische Projekt wird von den nationalen Jugendorganisationen durchgeführt, in denen auch die großen Gipfel stattfinden. Die Teilnehmer tragen die entstehenden Kosten selbst, sie haben aber die Möglichkeit in Zusammenarbeit mit „Policy Innovation e.V.“ Spenden zu akquirieren. Fabian Kiehlmann wurde bei seiner Teilnahme von der European Masters Association e.V., dem Verein der Freunde der Hochschule Kehl und dem Verein der Freunde der Hochschule Ludwigsburg unterstützt.



## Kurz berichtet

### *Ehrung der besten Absolventen/-innen im Staatsministerium*



Bereits traditionell werden die besten Absolventinnen und Absolventen unserer Bachelorstudiengänge nach erfolgreichem Studienabschluss im Staatsministerium empfangen. Eingeladen waren: Sarah Dobler, Marina Kibler, Cäcila Hölle, Claudius Rötzer, Nadine Münzenmayer, Marlene Neef, Thorsten Kiunke und Maximilian Lautenschlager. In Begleitung der Rektorin Dr. Claudia Stöckle sowie des Studiendekans Prof. Michael Grau empfing Herr Staatssekretär Murawski die

erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen. Er machte in seiner Ansprache deutlich, dass angesichts der demografischen Entwicklung der Wettbewerb um die besten Köpfe bereits eingesetzt habe. Aus diesem Grunde liege ihm viel daran, den guten Nachwuchs zu motivieren und zu fördern.

In einer Führung durch die gesamte Villa Reitzenstein und den diese umgebenden Park wurde dem Nachwuchs auf alle Fäl-

le deutlich, wie reizvoll es sein kann, im Staatsministerium zu arbeiten. Besonders beeindruckend war die Schilderung der historischen Ereignisse, die im Laufe der letzten hundert Jahre von der Villa Reitzenstein ausgegangen sind.

Nach dem überaus interessanten Empfang im Staatsministerium konnte sich Herr Staatssekretär Murawski sicher sein, hochmotivierte Nachwuchskräfte in ihren Berufsstart zu entlassen.

# Impressionen



Rektorin Dr. Ströckle gratuliert Frau Dunkel,  
der neuen Kanzlerin.



Prof. Dr. Bäckle zwischen Rektorin  
Dr. Ströckle und Prorektor Prof. Ziegler.



Der Betriebsausflug 2012 führte  
u.a. in ein Bergwerk.



Fraktionsvorsitzender der SPD Claus Schniedel  
besucht die MVF.



Band unserer ehemaligen Studierenden.



Straatssekretär Jürgen Walter (HWK)  
besucht die HVT.



Fußballspiel HS Ludwigsburg – HS Kehl.



Die neue Cafeteria.

# Verabschiedung

*Sein Charisma – hohe Intelligenz gepaart mit humanistischer Erziehung und einem ausgeprägtem Einfühlungsvermögen – war der entscheidende Faktor.*

## Dekan Prof. Dr. Ekkehard Bächle in den Ruhestand verabschiedet



Prof. Dr. Bächle und Prof. Hottmann mit den Mitarbeiterinnen der Fakultät II.

Das Steuerrecht wurde unserem am 1. September 2012 in den Ruhestand getretenen Dekan Dr. Ekkehard Bächle praktisch in die Wiege gelegt, war doch bereits sein Vater als Steuerberater tätig. Nach Beendigung seiner Ausbildung beim Finanzamt Konstanz und einer nur achtmonatigen Tätigkeit als Sachgebietsleiter für Personengesellschaften beim Finanzamt Rottweil trat er am 1. September 1978 seine Tätigkeit als Dozent an der Landesfinanzschule Baden-Württemberg, der Vorgängerin unserer Hochschule, an und hielt zunächst Vorlesungen in den Fächern Umsatzsteuer (USt), Öffentliches Recht

und Privatrecht. Im Laufe der Jahre kamen Einkommensteuer, Bilanzsteuerrecht, Bewertung und Internationales Steuerrecht hinzu. Seine Lieblingsfächer blieben aber bis zum Schluss Umsatzsteuer und Internationales Steuerrecht.

Wissenschaftlich tat er sich insbesondere als Mitherausgeber und Mitautor des Lehrbuchs „Internationales Steuerrecht“ und der Festschrift für den früheren Rektor der Hochschule hervor, veröffentlichte mehrere fachwissenschaftliche Beiträge zum Steuerrecht und zum Hochschulrecht und schrieb Beiträge für unseren DIALOG. Er

schaute auch über den Tellerrand unserer Hochschule hinaus und war als Lehrbeauftragter im Fach Umsatzsteuer bei der Dualen Hochschule in Villingen-Schwenningen tätig, wo er unsere Hochschule würdig vertreten hat.

Rasch stellte sich seine Kollegialität und Geselligkeit heraus. Die Teilnahme an den Betriebsausflügen war für ihn genauso selbstverständlich wie der Beitritt zu den Sportgruppen. Nebenbei war er noch kooptiertes Mitglied des Landeshauptvorstands der DStG und hat sich bereits damals um die Interessen seiner Kollegin-

nen und Kollegen gekümmert. Seine Beliebtheit bei den Kolleginnen und Kollegen brachte ihm die ehrenamtliche Tätigkeit im Senat der FHF ein, die er mit so viel Engagement erfüllte, dass er vom Fakultätsrat am 1. Juni 2000 zum Prodekan und mit Wirkung vom 1. Oktober 2006 zum Dekan der Fakultät II gewählt wurde. Mit anderen Worten, Prof. Dr. Ekkehard Bächle gehörte 12 Jahre lang dem Fakultätsvorstand der Fakultät II an und war sechs Jahre dessen Leiter. Er hat sich in besonderer Weise für die Interessen der Fakultät II eingesetzt und für ihren guten Stellenwert in der Hochschule gesorgt.

Das Amt als Dekan war Prof. Dr. Bächle wie auf den Leib geschnitten. Die Feststellung „Das Amt ist endlich zum Mann gekommen“ trifft den Nagel auf den Kopf. Sein Charisma – hohe Intelligenz gepaart mit humanistischer Erziehung und einem ausgeprägten Einfühlungsvermögen – war der entscheidende Faktor, dieses Amt bestens auszufüllen. Und wie er dieses Amt ausgefüllt hat.

Wichtigster Teil seines Wirkens waren die ihm anvertrauten Studierenden und das Lehrpersonal. Die Studierenden fanden immer ein offenes Ohr bei ihm. Wenn er ihnen helfen konnte, hat er geholfen. Außerdem hat er ihnen durch gemeinsame Besuche bei Steuerberatungsgesellschaften und den großen Firmen im Lande, wie z. B. Daimler, MTU, Trumpf, BASF, SAP und Boss die Möglichkeit eingeräumt, das Steuerrecht einmal aus der Sicht eines Steuerzahlers zu sehen.

In gleicher Weise kümmerte er sich um die Professoren und andere haupt- und nebenamtliche Dozenten. Sein ganzes Handeln war darauf ausgelegt, alle gerecht zu behandeln. Das begann bei der Betreuung und Hilfe für die zahlreichen neuen Kolleginnen und Kollegen, setzte sich bei seinem Eintreten für eine angemessene Besoldung und in seinem Kampf gegen die Streichung von Überstunden fort. Neben dieser täglichen Arbeit stehen die besonderen Aufgaben, die er während seiner Zeit als Dekan zu erledigen hatte: An erster Stelle steht dabei die Umstellung des Diplomstudiengangs auf den Bachelorstudiengang. Die Akkreditierung war eine Herkulesarbeit. Erschwerend kam hinzu, dass alle anderen Bundesländer keinen Ba-

achelorstudiengang eingerichtet haben. Die umfangreichen schriftlichen Vorlagen (ich möchte nur auf den Akkreditierungsantrag und das Modul-Handbuch verweisen) belegen dies auf eine eindeutige Weise. Im nächsten Jahr steht die Reakkreditierung des Bachelorstudiengangs an. Er wird sehr froh sein, diese Aufgabe nicht mehr stemmen zu müssen.

Zeitraubend und schwierig war auch die Bewältigung des Generationenwechsels in der Fakultät II, denn es mussten 18 Kollegen, die sich seit 1. Oktober 2006 in den Ruhestand verabschiedet haben, ersetzt werden. Aus einer Vielzahl von Bewerbungen hat er als Vorsitzender von mehreren Berufungskommissionen insgesamt 15 Professorinnen bzw. Professoren berufen. Wer seine ausführlichen Stellungnahmen zu den Entscheidungen der Berufungskommissionen kennt, weiß, wie viel Schweiß er darüber vergossen und wie viele schlaflose Nächte es ihm bereitet hat.

Eine Bewährungsprobe war die Prüfung der Hochschule durch den Rechnungshof. Die Gefahr der Auflösung unserer Hochschule war latent vorhanden und die Arbeit wurde damals unter großer emotionaler Belastung durchgeführt. Auch wenn der Schwerpunkt der Arbeit beim Rektorat lag, war diese Zeit gerade für ihn besonders schwierig.

Ein weiteres herausragendes Ereignis war die Evaluation durch die Agentur evalag. Er hat diese Aufgabe mit Bravour gemeistert, was auch daran ersehen werden kann, dass die Fakultät II im Bericht der evalag nicht bzw. zumindest nicht negativ erwähnt wird. Sein ganzes Bemühen galt dabei nicht nur dem grundsätzlichen Erhalt der Hochschule, sondern dem Erhalt der Hochschule als interne Hochschule.

Von großer Bedeutung für die Fakultät II waren die beiden Änderungen der StBAPO in den Jahren 2002 und 2012, die er als Mitglied in den Kommissionen mit vorbereitet und federführend an unserer Hochschule umgesetzt hat.

Großen Wert hat er immer auf den Struktur- und Entwicklungsplan gelegt. Noch im August erstellte er einen Plan für die nächste Periode und schuf sich ein unauslöschliches Vermächtnis. Parallel zu seinen

Aufgaben als Dekan war Prof. Dr. Bächle auch stellvertretender Auslandsbeauftragter und Mitglied des Senatsausschusses Auswärtige Angelegenheiten. In dieser Eigenschaft war er beteiligt an dem Aufbau des Steuerstudiums in der Republik Kroatien. Außerdem hat er Auslands- und Inlandsveranstaltungen in China (Universität Wuhan), in Russland (Stolpyn Akademie/Wolga Institut in Saratow) sowie beim Projekt Villa Vigoni in Italien mit organisiert.

Bleibt mir nur noch, Dank zu sagen an unseren ehemaligen Dekan Prof. Dr. Ekkehard Bächle. Persönlich bedanke ich mich für die tolle Zusammenarbeit in den vergangenen drei Jahren. Im Namen aller Kolleginnen und Kollegen und aller Mitarbeiterinnen bedanke ich mich für alles, was er in unser aller Interesse an dieser Hochschule bewirkt und geleistet hat und wünsche ihm für die Zukunft alles Gute, vor allem Gesundheit, damit er seinen Ruhestand zusammen mit seiner Frau noch viele Jahre genießen kann. Zu den Freuden seines Ruhestands wird – da bin ich mir sicher – seine neue Tätigkeit als Lehrbeauftragter der Fakultät II im Fach Umsatzsteuer gehören, die er ab dem kommenden G I übernehmen wird.

Lieber Ekkehard, Du hast große Taten während Deiner langen Zeit von 34 Jahren an der Hochschule vollbracht und hinterlässt große Spuren, die auszufüllen für Deine Nachfolger eine schwierige Aufgabe sein wird. Wir alle werden Dich einerseits sehr vermissen, andererseits aber in allerbesten Erinnerung behalten.

*Dekan Prof. Jürgen Hottmann*

# Neu an der Hochschule



## Kanzlerin Ingrid Dunkel

Seit 23. Juli 2012 bin ich als Kanzlerin an der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen in Ludwigsburg tätig. Keine der von mir bisher übernommenen Aufgaben hat in meinem Freundeskreis und bei

Kolleginnen und Kollegen so viel Interesse geweckt, wie die der Kanzlerin an der HVF. Dies hängt wohl insbesondere mit der doch recht außergewöhnlichen Berufsbezeichnung zusammen. Als Kanzlerin einer Hochschule ist jedoch nicht nur der Titel bemerkenswert, sondern auch die Bandbreite des Aufgabengebietes.

Als Mitglied des vierköpfigen Rektorats obliegt mir die Leitung der Hochschulverwaltung, ich bin Dienstvorgesetzte des nichtwissenschaftlichen Personals und Beauftragte für den Haushalt. Faktisch bedeutet dies: Mädchen für alles! Dass dies keine leichte Aufgabe sein würde war mir klar. Aber gerade die enorme Bandbreite der Aufgaben hat mich letztlich gereizt.

Auf der Grundlage eines Studienabschlusses als Diplom-Finanzwirtin an der HVF durfte ich in 27 Berufsjahren viel von dem kennen lernen, was das Finanzressort an Aufgabenstellungen zu bieten hat. Die

Stationen reichen vom Innen- und Außendienst der Steuerverwaltung über verschiedene Einsatzbereiche im Finanzministerium bis zu meiner ersten Führungsaufgabe im Landesamt für Besoldung und Versorgung. Besonderes Glück hatte ich mit meinem ersten eigenen Referat im LBV, dem ich als damaliger Führungsneuling viel zu verdanken habe. Die wichtigste Erkenntnis aus all diesen Stationen für mich ist, dass es nie entscheidend war, alles zu können, wenn man eine neue Aufgabe übernimmt. Viel bedeutender ist es, sich schnell in einem neuen Umfeld zurecht zu finden, keine Scheu vor unbekanntem Themen zu haben und die Bereitschaft mitzubringen, sehr viel Zeit für Gespräche mit Kolleginnen und Kollegen und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einzusetzen.

An der HVF bin ich Teil des komplett „rund-erneuerten“ Rektorats. Das ist eine interessante Konstellation, die es uns ermöglicht, neue Wege zu gehen. Die Zusammenar-

## Prof. Dr. Sascha Gieseler

Zum 1. September 2012 wurde ich zum Professor für „Besitz- und Verkehrssteuern“ an der Fakultät II berufen. Ich freue mich auf die hauptamtliche Lehrtätigkeit, deren Schwerpunkt zunächst in der Umsatzsteuer liegen wird.

Ich bin in Esslingen geboren und in der dortigen Umgebung aufgewachsen. Nach Abitur und Zivildienst nahm ich im Sommersemester 1996 das Jurastudium an der Eberhard-Karls-Universität Tübingen auf. Nachdem ich das Studium dort im Jahr 2000 mit dem Ersten Staatsexamen abgeschlossen hatte, kehrte ich wieder nach Esslingen zurück. Bis heute lebe ich mit meiner Frau in Esslingen, werde aber zum Jahreswechsel meiner Heimatstadt den Rücken kehren und ins ebenso schöne Remstal nach Schorndorf ziehen.



Das Referendariat absolvierte ich in Stuttgart und legte im Jahr 2002 das Zweite Staatsexamen ab. Im Anschluss daran begann ich die Arbeit an meiner Dissertation, hatte währenddessen die Gelegenheit, an meiner ehemaligen Fakultät in Tübingen

am Lehrstuhl von Prof. Dr. Dr. H.-P. Westermann als Wissenschaftlicher Mitarbeiter tätig zu sein und konnte dort unter anderem erste Erfahrungen als Dozent sammeln. Promoviert habe ich bei Prof. Dr. Wernhard Möschel zu einem Thema im Gewerblichen Rechtsschutz und Wettbewerbsrecht.

Noch vor Abschluss meiner Promotion startete ich im Jahr 2005 in das Berufsleben als Anwalt. Ich war zunächst in Nürtingen tätig und wechselte 2007 in eine mittelständische Stuttgarter Wirtschaftskanzlei. Die Fragestellungen und Probleme der von uns vertretenen Unternehmen waren vielgestaltig und spannend. Schwerpunkte meiner Tätigkeit lagen dabei in der Vertragsgestaltung und im Gesellschafts- und Wettbewerbsrecht. Auf diese Weise kam ich auch mit dem Steuerrecht in Berührung. So lag es auch nicht allzu fern,

beit war von Anfang an sehr konstruktiv und unkompliziert. Sehr herzlich wurde ich auch von meinem Verwaltungsteam aufgenommen. In den wenigen Wochen, die ich jetzt an der HVF tätig bin, hat mich vor allem das hohe Maß an Motivation und Identifikation mit der Hochschule beeindruckt. Ein Wechsel des Kanzlers bedeutet auch für das zu führende Team eine Phase der Unsicherheit und des sich Einstellens auf die neue Chefin. Meinem Team ist nicht nur das hervorragend gelungen. In der viermonatigen Vakanz der Kanzlerstelle hat die Hochschulverwaltung die neue Rektorin außerdem mit viel Einsatz und Kompetenz unterstützt.

Zum Schluss möchte ich nicht verheimlichen, dass mein eigentlicher Berufswunsch vordergründig nicht gerade viel mit der Verwaltung des Landes Baden-Württemberg zu tun hatte. Mein Ziel war es ursprünglich, Bäuerin zu werden. Das Leben hat dann seine Weichen doch anders gestellt. Gleich-

mich einer neuen Herausforderung in der Finanzverwaltung zu stellen. Zum 1. Oktober 2010 trat ich meinen Dienst in der Finanzverwaltung an und absolvierte die Einweisungszeit im Finanzamt Esslingen, wo ich sehr gut aufgenommen worden bin. Bis heute spiele ich mit einigen der ehemaligen Kollegen Fußball, wenn ich es zeitlich einrichten kann. Danach führte mich der Weg ins Finanzamt Aalen auf die Ostalb. Dort leitete ich die Umsatzsteuer- und die Vollstreckungsstelle und konnte sowohl in fachlicher als auch persönlicher Hinsicht wertvolle Erfahrungen sammeln.

Ab März 2012 war ich neben der Tätigkeit im Finanzamt Aalen an der Fakultät II als Lehrbeauftragter tätig und unterrichtete Privatrecht. Dadurch wurde meine Begeisterung für die Lehrtätigkeit geweckt. Ich bin froh, die Lehrtätigkeit nun hauptamtlich ausüben zu können und freue mich

wohl haben mich die Jahre in der elterlichen Landwirtschaft geprägt. Ich habe gelernt, dass die Aufgaben im Team leichter zu erledigen sind, als alleine. Ein Team, das zusammenhält, kann viel mehr bewirken, als die Summe seiner Mitglieder. Aus dieser Zeit habe ich auch einen ausgeprägten Schuss Pragmatismus mitgenommen, der mir immer wieder hilft, zwischen Wünschenswertem und Machbarem zu unterscheiden.

Privat werde ich vom meinem Hund „Elvis“ gecocht. Als Tibet-Terrier gehört er einer Hunderasse an, die sehr selbstbewusst im Leben steht. Im Lauf der Jahre hat er mir sehr geduldig beigebracht, dass es besser ist, einen Hund von dem zu überzeugen, was man von ihm will, anstatt ihn dazu zu nötigen. Eine Erkenntnis, die nicht nur im Zusammenleben mit einem Hund weiter hilft. Wenn es die Zeit zulässt bin ich auch gerne mit dem Rad unterwegs oder im Garten zugange. Für ein Gespräch über Fußball bin ich auch immer zu haben.

darauf, den Studenten einen Teil des fachlichen Rüstzeugs für ihre Tätigkeit in den Finanzämtern mitgeben zu können. Ich werde versuchen, die Themen mit Elan zu vermitteln und anhand von Beispielen plastisch zu veranschaulichen. Durch den starken Praxisbezug und die Möglichkeit, das theoretisch erlernte Fachwissen zeitnah in den Ämtern umzusetzen, lässt sich meines Erachtens ein optimaler Lerneffekt erzielen. In diesem Sinne blicke ich den kommenden Aufgaben erwartungsvoll entgegen und freue mich auf eine fruchtbare und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Meine private Leidenschaft gehört neben meiner Familie und meinen zwei Katzen in erster Linie dem Sport, den ich intensiv sowohl aktiv mit Joggen, Radfahren und Fußball als auch passiv auf dem Sofa vor dem Fernseher betreibe. Gerne lese ich auch mal ein Buch, wenn es die Zeit zulässt.



## Prof. Dr. Angelika Dölker

Seit dem 01.09.2012 bin ich hauptamtliche Dozentin an der Fakultät II. Meine Schwerpunkte liegen auf den Studienfächern Bilanzsteuerrecht sowie Betriebliches Rechnungswesen und Besteuerung der Gesellschaften.

Ich bin in Schorndorf im Remstal aufgewachsen. Nach Abschluss der Studien der Rechtswissenschaft und der Betriebswirtschaft an der Universität Passau, sowie Referendariat in Stuttgart, habe ich meine Tätigkeit in der Steuerabteilung einer der Big Four Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in Stuttgart aufgenommen. Es folgte die Ablegung der Berufsexamina zur Steuerberaterin und Wirtschaftsprüferin. Im Jahr 2000 war ich zum International Headquarter der Gesellschaft in Amsterdam abgeordnet, wo ich mich erstmals vertieft mit der Rechtsprechung des EuGH in Steuerersachen befasst habe. Im Jahr 2007 habe ich den MBA International Taxation an der Universität Freiburg erworben.

Neben der Tätigkeit bei der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft habe ich langjährig Lehraufträge zu Körperschaftsteuer und internationalem Steuerrecht an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg wahrgenommen. Dabei habe ich die Vorteile des praxisbezogenen Studiums schätzen gelernt. Während den Jahren der berufsbegleitenden Promotion an der Universität Hohenheim im internationalen Steuerrecht bei Prof. Dr. Kahle habe ich den Vorlesungsteil „tax in audit“ gehalten.

Ich freue mich daher, mich jetzt auf das Unterrichten konzentrieren zu dürfen – ab März allerdings noch unterbrochen durch die halbjährige Abordnung zur Finanzverwaltung.

Privat wohne ich mit meinem Mann und den beiden Kindern in Schorndorf. Wir wandern und radeln gerne gemeinsam. Ich freue mich, wenn ich Zeit für ein gutes Buch habe.

# Neu an der Hochschule



## Prof. Dr. Stefan Lahme

Zum 1. September 2011 habe ich den Ruf als Professor der Fakultät II für die Fächer Besitz- und Verkehrssteuern mit dem Schwerpunkt in den Studienfächern Ertragsteuern sowie Bewertungsrecht und Erbschaftsteuer angenommen. Anders als viele meiner Kollegen ging ich nicht den üblichen Weg über die Finanzverwaltung an die Hochschule. Vielmehr war ich zuvor einige Jahre in der Steuerberatung tätig.

Aufgewachsen bin ich in Eppingen im Kraichgau, der auch Toskana von Baden-Württemberg genannt wird. Nach dem Abitur und dem Abschluss einer Banklehre studierte ich an der Uni Heidelberg Rechtswissenschaften. Mein Interesse für steuerliche Themen wurde bereits durch meine dortige Tätigkeit als wissenschaftliche Hilfskraft am Institut für Finanz- und Steuerrecht geweckt. So verwundert es nicht, dass ich auch in den verschiedenen Stationen während des Referendariats am Landgericht Karlsruhe immer wieder mit steuerlichen Fragestellungen betraut wurde. Meine Praxisstationen absolvierte ich u.a. in der Steuerabteilung der KPMG in Frankfurt sowie in verschiedenen Verwaltungsbehörden, Rechtsanwalts- und Steuerberatungskanzleien.

Nach Ablegen der Zweiten juristischen Staatsprüfung und der Fertigstellung meiner Dissertation zum steuerlichen Thema „Spendenabzugsverfahren & Anerkennungsverfahren gemeinnütziger Körperschaften“ (Doktorvater: Prof. Dr. Reinhard Mußnug, Uni Heidelberg) wechselte ich in die Steuerabteilung von Ernst & Young in Stuttgart. Dort war ich bis zu meinem Wechsel an die Hochschule Ludwigsburg 11 Jahre als Rechtsanwalt und Steuerberater tätig. Neben der umfassenden steuerlichen Beratung von mittelständischen Unternehmen und auch international tätigen Konzernen zählte zuletzt die Unternehmensnachfolge zu meinen Tätigkeitsschwerpunkten.

Immer wieder werde ich auch von Studenten nach den Gründen für meinen Wechsel von dem renommierten Wirtschaftsprüfungunternehmen an die Hochschule gefragt. Der Wechsel war vor allem durch meine Begeisterung für die Lehrtätigkeit motiviert, welche ich nicht zuletzt auch als Lehrbeauftragter für internationales Steuerrecht an der Hochschule Nürtingen in den letzten 13 Semestern erfahren durfte. Aber auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf lässt sich als hauptamtlicher Dozent besser verwirklichen als bei der früheren Beratertätigkeit für eine Big Four Gesellschaft. So freue ich mich, insbesondere meine beiden Töchter (6 und 8 Jahre alt) seit meinem Wechsel an die Hochschule nicht nur am Wochenende, sondern im Regelfall auch unter der Woche zu sehen.

Nach meiner Berufung wurde ich zunächst für sechs Monate an das Finanzamt Ludwigsburg abgeordnet. Während dieser Einweisungszeit in verschiedene Aufgaben des höheren Dienstes konnte ich sehr wertvolle Erfahrungen insbesondere hinsichtlich Organisationsstrukturen und Arbeitsabläufen in der Finanzverwaltung sammeln. Daneben konnte ich aber auch selbst praktische Erfahrungen an die Kollegen des Finanzamtes weitergeben. Nicht zuletzt aufgrund der sehr angenehmen Arbeitsatmosphäre sind zahlreiche Kontakte mit den Kollegen des Finanzamtes entstanden, die über die Einweisungszeit hinaus weiter Bestand haben.

Auch von den Kollegen an der Hochschule wurde ich sehr gut aufgenommen. Die (aktive) Teilnahme an der diensttäglichen Fußballrunde mit anschließender „dritter Halbzeit“ im „Poseidon“ haben hierbei wesentlich dazu beigetragen, dass sehr schnell persönliche Kontakte zu den Hochschulkollegen entstanden sind und ich mich von Anfang an sehr gut integriert fühlen durfte.

Inzwischen liegen die ersten Monate Lehrtätigkeit an der HVF hinter mir. Meine Erwartungen an die neuen Herausforderungen haben sich voll erfüllt. Es bereitet mir viel Freude, mich dafür engagieren zu können, dass der seit vielen Jahren auch außerhalb der Hochschule bestehende – und mir bestens bekannte – exzellente Ruf unserer Absolventen der Fakultät II auch in Zukunft Bestand haben wird.

## Christiane Dürr



Einige von Ihnen werden nun denken: Das Gesicht kenne ich ja schon. Tja und das stimmt auch, so neu bin ich gar nicht an der Hochschule. Seit dem Jahr 2010 war ich bereits nebenamtlich für die Fakultät II der HS Ludwigsburg tätig.

Begonnen hat alles im Oktober 2005 mit meiner Ausbildung im gehobenen Dienst



---

## Florian Bargmann



Seit September 2012 bin ich als hauptamtlicher Dozent an der Hochschule und unterrichte das Fach Abgabenordnung in der Fakultät II.

Geboren und aufgewachsen bin ich in Kiel, Schleswig-Holstein. Nach dem Abitur nahm ich im Wintersemester 2003 das Studium der Rechtswissenschaften an der

Universität Regensburg auf. Dort wählte ich den Schwerpunktbereich Handels-, Gesellschafts- und Steuerrecht. Anschließend folgte bis Oktober 2009 ebenfalls in Regensburg das Referendariat mit diversen zivilrechtlichen, strafrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Stationen.

Bereits während des Studiums konnte ich erste Erfahrungen durch interessante Praktika sammeln: Im März 2004 absolvierte ich ein Praktikum bei der Ernst & Young AG in Hamburg im Fachbereich Steuerberatung, Abteilung Förderberatung und Projektentwicklung. Im März und April 2005 folgte ein Praktikum bei der Europäischen Kommission in Brüssel in der Generaldirektion für Steuern und Zollunion – Direktion D „Indirekte Steuern und Steuerverwaltung“. In den Monaten September und Oktober 2005 bereitete ich im Rahmen eines Praktikums beim Schleswig-Holsteinischen Finanzgericht in Kiel Gerichtsverhandlungen durch gutachterliche Prüfung des formellen und materiellen Steuerrechts

vor. Schließlich vertiefte ich meine Kenntnisse im Sommer 2007 durch ein Praktikum bei der ISPA law Pte. Ltd. in Singapur im Bereich des englischen und deutschen Arbeits-, Gesellschafts- und Steuerrechts.

Im Februar 2010 startete ich bei der Steuerverwaltung des Landes Baden-Württemberg und verbrachte zunächst das Einweisungsjahr im Finanzamt Heidelberg. Anschließend war ich für zwei Jahre Sachgebietsleiter im Finanzamt Bruchsal und zuständig für die Sachgebiete Vollstreckung, Körperschaftsteuer und Veranlagung natürlicher Personen.

Privat wohne ich in Stuttgart und interessiere mich für Fußball, Tennis, Fernreisen und Wertpapierhandel.

Ich freue mich auf die neue Tätigkeit an der Hochschule und hoffe, meine bisherigen Erfahrungen hier gewinnbringend einsetzen zu können.

der Steuerverwaltung. Diese absolvierte ich, wie Sie liebe Studierende, an der Hochschule Ludwigsburg. Nach Abschluss dieser Ausbildung im September 2008 war ich noch drei Monate bei meinem Ausbildungsfinanzamt Bietigheim-Bissingen als Sachbearbeiterin auf einem Einkommensteuerveranlagungsbezirk eingesetzt.

Zum 01.01.2009 wechselte ich zur land- und forstwirtschaftlichen Betriebsprüfung des Finanzamts Ehingen mit Dienstsitz Heilbronn. Meine Einarbeitungszeit betrug ein Jahr. In diesem ersten Jahr durfte ich nicht nur den land- und forstwirtschaftlichen Betriebsprüfern über die Schultern schauen, sondern auch den gewerblichen Betriebsprüfern des Finanzamts Heilbronn. Anschließend war ich noch ein Jahr als land- und forstwirtschaftliche Betriebsprüferin tätig. Bereits während meiner Einarbeitungszeit stellte ich fest, dass das Betätigungsfeld bei der gewerblichen Betriebsprüfung vielfältiger ist als bei der land- und forstwirtschaftlichen Betriebsprüfung. So wechselte ich zum

01.01.2011 zur gewerblichen Betriebsprüfung des Finanzamts Heilbronn. Auch hier war ich nicht lange als „normale“ Betriebsprüferin aktiv, denn zur gleichen Zeit wurden bei der Betriebsprüfung durch Umstrukturierungsmaßnahmen Stellen für Fachprüfer/Fachprüferinnen für Auslandsbeziehungen geschaffen. Da ich mein Wissen auf dem Gebiet des internationalen Steuerrechts erweitern wollte, packte ich diese Gelegenheit beim Schopf und wurde dann bereits ab März 2011 als Fachprüferin für Auslandsbeziehungen beim Finanzamt Heilbronn eingesetzt. Dieser Tätigkeit bin ich bis zu meiner Abordnung an die HS Ludwigsburg im September dieses Jahres nachgegangen. Die Abordnung kam zu meiner Freude ganz überraschend. An dieser Stelle möchte ich mich ganz herzlich für das mir entgegengebrachte Vertrauen des Dekanats der Fakultät II und für das Verständnis, dem Ruf der Hochschule kurzfristig zu folgen, beim Finanzamt Heilbronn (insbesondere der Betriebsprüfung) und bei Herrn Timm (Auslandsfachprüfer der ZBP Stuttgart) bedanken.

Ein herzliches Dankeschön geht auch an das Kollegium der Fakultät II für die freundliche Aufnahme und die stets hilfreiche Unterstützung. Wie oben schon erwähnt, war ich bereits ab dem Jahr 2010 nebenamtlich für die Fakultät II tätig, sowohl als Korrektorin (Einkommensteuer, Bewertung) als auch als Lehrbeauftragte (Lohnsteuer, Umsatzsteuer). Parallel dazu begann ich mich in meiner Freizeit ab September 2010 auf die Steuerberaterprüfung vorzubereiten, welche ich dann auch im Januar 2012 erfolgreich abgelegt habe.

Also liebe Studierende, wie Sie an meinem bisherigen Lebenslauf sehen, ist die Tätigkeit bei der Finanzverwaltung gar nicht so öde, wie oftmals behauptet. Auf Sie warten abwechslungsreiche, aber vor allem interessante Betätigungsfelder! Ich hoffe, dass ich bei Ihnen die Neugier dafür wecken und Sie für das Steuerrecht begeistern kann. Weiterhin möchte ich Sie optimal auf die Praxis und Ihr späteres Berufsleben vorbereiten. Ich freue mich weiterhin auf eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen Allen.

# Ludwigsburger Autoren

**Matthias Alber/Karsten Melzer/Birgit Reindl/  
Johannes Rümelin/Thomas Scheel**

- „Crashkurs Steuerrecht - Prüfung 2012“, in: Die Steuerberaterprüfung, Band 4, 2012

**Matthias Alber/Günter Maus/Uwe Grobshäuser/Thomas Scheel u.a.**

- „Steuern und Finanzen in Ausbildung und Praxis – Klausurtraining Steuerrecht“, 2012

**Matthias Alber/Günter Maus/Harald Blankenhorn**

- „Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer“, 2012

**Matthias Alber in Dötsch/Jost/Pung, Die Körperschaftsteuer -  
Kommentar zum Körperschaftsteuergesetz**

- Neukommentierung „Umstrukturierung von Unterstützungskassen“, 75. Ergänzungslieferung
- Neukommentierung „Steuerbefreiungen nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 bis 8 KStG, 76. Ergänzungslieferung

**Matthias Alber**

- „Praxisprobleme des neuen Umwandlungssteuererlasses aus der Sicht von Familienunternehmen“, FUS 3/2012
- „Steuerliche Aspekte der Übertragung von Vermögen auf Stiftungen“, FUS 5/2012

**Edgar Bosch/Jörg Schmidt/Rolf Vondung/Ute Vondung**

- „Praktische Einführung in das verwaltungsgerichtliche Verfahren“, 9. Auflage 2012, Kohlhammer Verlag

**Arnd Diringer**

- „Mehr Macht den Betrieben – (nicht nur) in der Insolvenz“, in: Betriebs-Berater 25/2012, Seite 1
- „NPD-Aktivitäten als Kündigungsgrund?“, in: Betriebs-Berater 2012, S. 2431
- „Der Begriff der Beschäftigungszeit in den Tarifverträgen des öffentlichen Dienstes“, in: Deutsche Verwaltungspraxis 2012, Seite 174-175
- „Außerordentliche Kündigung wegen exzessiven privaten E-Mail-Verkehrs während der Arbeitszeit“, in: Deutsche Verwaltungspraxis 2012, Seite 175-176
- „Wenn Gewerkschaften Betriebsräte schulen – Zwischen Information und Indoktrination“, in: Legal Tribune Online vom 5. Juni 2012
- „Bund der Steuerzahler kritisiert ESM-Vertrag: Eine Art Ermächtigungsgesetz“, in: Legal Tribune Online vom 15. Juni 2012
- „Buschkowskys Buch „Neukölln ist überall“ – Von der Kapitulation des Gesetzgebers und Gutmenschen Richtern“, in: Legal Tribune Online vom 28. September 2012

**Peter Glinder**

- „Kommunale Prävention und Bekämpfung von Korruption – Praxis und rechtliche Grundlagen“, in: Hans-Willi Jackmuth, Christian de Lamboy, Peter Zawilla (Hrsg.): Fraud Management, 2012, S. 541-584

**Andreas Hammer**

- „Europa-2020-Strategie, Kohäsionspolitik und Förderung durch die Europäische Union“, in: Forum Arbeit 1/2012: S. 25-29

**Hans Helmschrott/Jürgen Schaeberle/Thomas Scheel**

- „Abgabenordnung“, in: Grundkurs des Steuerrechts, Band 1, 15. Auflage 2012

**Rudi Haas/Michael Heil**

- „Erbrecht, Erbschaftsteuer, Schenkungsteuer“, in: Grundkurs des Steuerrechts, Band 8, 3. Auflage 2012

**Stefan Lahme/Lars Zipfel**

- Kommentar zum BFH-Beschluss vom 5.10.2011 – „Derzeit geltendes Erbschaftsteuerrecht verfassungsgemäß? Beitrittsaufforderung an BMF“, in: Betriebs-Berater 2012, S. 167 ff
- „BB-Rechtsprechungsreport Erbschaftsteuer 2011“, in: Betriebs-Berater 2012, S. 995 ff

**Stefan Lahme**

- Anmerkung zum EuGH-Urteil vom 19.7.2012: „Der Ausschluss der Beteiligung an einer Drittlandskapitalgesellschaft von den erbschaftsteuerlichen Begünstigungen verstößt nicht gegen die Kapitalverkehrsfreiheit“, in: SteuK 2012, S. 345

**Günter Maus**

- „Mitunternehmerschaften im Steuerrecht Teil I“, in: Steuer + Studium, Ausgabe 12, 2011, S. 689 ff.
- „Mitunternehmerschaften im Steuerrecht Teil II“, in: Steuer + Studium, Ausgabe 1, 2012, S. 27 ff.
- „Mitunternehmerschaften im Steuerrecht Teil III“, in: Steuer + Studium, Ausgabe 7, 2012, S. 389 ff.
- „Die Bilanzierung des Erbbaurechts in der Bilanz“, in: Steuer + Studium, Ausgabe 2, 2012 S. 84 ff.
- „Klausur Schnell, Klein u.a.“, in: Steuer + Studium, Ausgabe 8, 2012, 483 ff.
- „Buchführung und Bilanzsteuerrecht für Einsteiger“, 1. Auflage

**Gerald G. Sander**

- „Zur Bedeutung der Standards der Codex Alimentarius Kommission im Welthandel und im europäischen Lebensmittelrecht“, in: Nada Bodiřoga-Vukobrat/Gerald G. Sander/Sanja Barić (Hrsg.), Regulierungsagenturen im Spannungsfeld von Recht und Ökonomie – Regulatory Agencies in the Tension Between Law and Economics, 2012 (Öffentliche Unternehmen und öffentliches Wirtschaftsrecht, Band 2), S. 201-229
- „Schwierige Grad-Wanderung von Gipfel zu Gipfel – Der lange und steinige Weg zu einem neuen Klimaschutzabkommen“, in: Gerald G. Sander (Hrsg.), Klimawandel als Herausforderung für Politik, Wirtschaft und Gesellschaft, 2012 (Schriften zum Sozial-, Umwelt- und Gesundheitsrecht, Band 3), S. 195-223
- „Die Förderung des Aufbaus und Betriebs von Breitbandnetzen im ländlichen Raum im Lichte des EU-Beihilferechts“, in: Gerald G. Sander/Luboř Tichý (Hrsg.), Öffentliche Dienstleistungen in Deutschland und Ostmitteleuropa im Spannungsfeld von Daseinsvorsorge und Wettbewerb, 2012 (Öffentliche Unternehmen und öffentliches Wirtschaftsrecht, Band 3), S. 9-34
- „Euro-Rettungsmaßnahmen am Rande oder jenseits der Legalität?“, in: Gerald G. Sander/Gunter Deuber (Hrsg.), Europäische Staatsschuldenkrise als Herausforderung an EWU und EU, 2012 (Hamburger Schriften zur globalen und europäischen Wirtschafts- und Finanzordnung, Band 1), S. 43-61

## TOPAKTUELL.



2013, 1488 Seiten, € 89,-  
ISBN 978-3-415-04747-1

Die umfassende und fundierte Neukommentierung der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und der Gemeindehaushaltsverordnung ist speziell auf die in der kommunalen Praxis relevanten Rechtsfragen zugeschnitten. Mit diesem Werk steht erstmals eine grundlegende Kommentierung der wesentlichen Vorschriften für die Hauswirtschaft und das Rechnungswesen zur Verfügung.

Unter [www.gemeindeordnung-bw.de](http://www.gemeindeordnung-bw.de) erhalten Käufer des Buches kostenfrei einen Onlinezugang zum Werk.



Leseprobe unter  
[www.boorberg.de/alias/567103](http://www.boorberg.de/alias/567103)

WWW.BOORBERG.DE

**BOORBERG**

RICHARD BOORBERG VERLAG FAX 07 11/73 85-100  
TEL 07 11/73 85-343 BESTELLUNG@BOORBERG.DE



**VD-BW**   
Rechts- und Vorschriftendienst

[www.vd-bw.de](http://www.vd-bw.de)

- Bundesrecht und vollständiges Landesrecht Baden-Württemberg
- Komplettes Europarecht
- Alle Verkündungsblätter
- Optimiertes Bekanntmachungsverzeichnis
- Verwaltungsgerichtliche Rechtsprechung
- Weitere 350.000 Entscheidungen aller Gerichtsbarkeiten
- Aktuelle Fachkommentierungen: Fundstelle BW, Gemeindekasse BW

**Kostenlose Zugänge können Sie für die Dauer der Studienzzeit bei Ihrer Fachhochschule anfordern.**

Vorschriftendienst Baden-Württemberg GmbH (VD-BW)  
Scharstraße 2 · 70563 Stuttgart  
Telefon 07 11/73 85-271 · Telefax 07 11/73 85-300  
[vd-bw.info@boorberg.de](mailto:vd-bw.info@boorberg.de)

Vergleichen lohnt sich.

# Spürnase bewiesen. Die Versicherungen der wgv.

Stiftung Warentest	Im Durchschnitt <b>BESSER</b>
Finanztest	OPTIMAL-Tarif bei Haftpflicht, Teil- kasko und Vollkasko Im Test: 157 Kfz-Tarife, 3 weit besser
	Ausgabe 11/2012 www.test.de

	<b>4 x Platz 1</b>
	Tarifvergleich Kfz-Versicherungen
	Ausgabe 43/2012

Echte Spürnasen vergleichen und wechseln schnellstens zur wgv. Bei Top-Service und Leistung können Sie viel Geld sparen. Ob Kfz, Rechtsschutz, Risiko-Leben, Hausrat oder ... Unter 0711-1695-1500 beraten wir Sie gerne über unsere besonders guten und günstigen Angebote – oder Sie nutzen einfach unseren Beitragsrechner unter **wgv.de**. Wechseln. Sparen. Schläuer sein.

Überzeugend gut, gnadenlos günstig.

